

Andreas Graf Yorck

Konzeptnovum

Demokratische Aktienrente

Differenzprinzip in progress

Basisformel Soziale Marktwirtschaft

© 2024 A. Lang Verlag Trier

ISBN: 978-3-9813320-9-4 (PDF-Format)

A. Lang Verlag Trier / 1. Aufl. 2024

Alle Rechte vorbehalten

INHALT

Vorab-Ratio

0. Einleitung

1. Das Demokratische Rentenfonds-Konzept

- 1.1. Bedeutung der Demokratischen Rentenfonds
- 1.2. Grundmaximen zur Entwicklung praxistauglicher Konzepte
- 1.3. Das Vermeiden von inkompatiblen Strukturreformen
- 1.4. Wirtschaftsdemokratische NoGos

2. Das Differenzprinzip praxistauglich gemacht

- 2.1. Was kann das Differenzprinzip leisten?
- 2.2. Wie lässt sich das Differenzprinzip verfahrenstechnisch einspannen?
- 2.3. Die fiskalpolitischen Vorgaben des Differenzprinzips zur gezielten Dosierung der Sozialausgaben
- 2.4. Sozialpolitische Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

3. Die machtaufspaltende Soziale Marktwirtschaft

- 3.1. Die Soziale Marktwirtschaft als Verfahren zur strukturellen Zählung des Liberalismus
- 3.2. Der Reformkorridor der Sozialen Marktwirtschaft
- 3.3. Zehn Prinzipien als Richtschnur der Sozialen Marktwirtschaft

4. Die Grundlegung der Freiheit und Demokratie – ein Ausblick

Literatur

Vorab-Ratio

- drei wirtschaftspolitische Konzepte
- zur maßvollen Neuordnung des institutionellen Ordnungsrahmens
- zugleich gefördert werden demokratische, soziale und wirtschaftliche Freiheiten
- strategische Lenkung von Investitionen (Aktienrente)
- zum strategischen Kauf von Aktienkapital (Aktienrente)
- zum Schutz von Schlüsselindustrien (Aktienrente)
- Über Aktienanteile Einfluss nehmen auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt
- gegen Übernahme von Technologie-Unternehmen
- Kauf von Tech-Firmen
- Aktienkapital basierte Rente
- demokratische Mitbestimmung bei der Aktienrenten - Investition
- mit wirtschaftlichem Mandat ausgestattet
- verknüpft werden liberale und sozialistische Ideen
- gegen Aufspaltung der Gesellschaft (Differenzprinzip)
- die schlechter Gestellten besser stellen (Differenzprinzip)
- vorrangige Privilegierung Unterprivilegierter (Differenzprinzip)
- Instrument der Armutspolitik
- gegen Marginalisierung
- Armutsbekämpfung verknüpft mit Eigenverantwortung
- Leistungskräfte mobilisieren
- fiskalpolitische Vorgabe zur Aufstockung indirekter Unterstützungsleistungen
- Weichenstellungen in der Haushaltsführung des Sozialbudgets
- Bildung von Strukturfonds
- Subsidiaritätsprinzip und Differenzprinzip sind sich ergänzende Prinzipien
- es gilt die Handlungsräume der Freiheit zu erhalten (Soziale Marktwirtschaft)
- Verfahren der Machtaufspaltung (Soziale Marktwirtschaft)
- strukturelle Zählung des Liberalismus (Soziale Marktwirtschaft)
- Abgrenzung gegen die reine liberale Marktordnung
- Abgrenzung gegen die Wirtschaftslenkung
- Abgrenzung gegen die unreflektierte Wirtschaftspolitik des Interventionalismus
- Die drei Ordnungsansätze sind kompatibel zu den bestehenden Strukturformen
- praktikabler Ordnungsansatz
- strukturwirksame Veränderungen
- mit hohem Zustimmungsgrad
- mit hohem Zukunftspotenzial

0. Einleitung

Die am 9. November 1989, am Tag des Mauerfalls, in Berlin gewonnene Einsicht, der Ablauf der Geschichte ließe sich zum Besseren wenden, hat mir den Wert des Kampfes für demokratische Grundrechte vor Augen geführt. Mein persönliches Bestreben ist es seitdem neue Wege zu suchen und aufzuzeigen, wie sich institutionelle Gestaltungsformen unserer Demokratien grundlegend verbessern lassen.

Vorgestellt werden hier drei Reformpläne für eine politische, soziale und wirtschaftliche Neuordnung – in einer moderat-maßvollen Form – unter besonderer Beachtung des Machbaren und unter Einhaltung einer klaren Linie einheitlicher Prinzipien entlang bestehender Strukturformen.

Einige der hier dargestellten Reformvorschläge sind auf ein nicht unerhebliches Interesse bei den Regierungsparteien in Berlin gestoßen; jedenfalls deutet sich an, dass Deutschland und die amtierende Bundesregierung zwischen 2021 und 2024 schon einige Anteile an diesen konzeptionellen Ansätzen übernommen hat.

Mit verhältnismäßig geringem Aufwand lassen sich diese Ideen in die gesellschaftliche Wirklichkeit hineinbringen. Dabei handelt es sich bei den vorgelegten Gestaltungsentwürfen zweifellos um staatstragende Ansätze (um sogenannte »Aufbau-Konzepte«), die eine geordnete Umstrukturierung in der Politik und Gesellschaft, also eine strukturell- und funktionsadäquate Verknüpfung mit dem bestehenden institutionellen Rahmen erlauben. Außerdem bieten sie situationsadäquate Lösungen für eine ganze Reihe an aktuellen Herausforderungen an: Zu nennen sind die Baustellen der zunehmenden Aufspaltung und Entsolidarisierung der Gesellschaft, die Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit und unter Anderem auch die keineswegs belanglose Frage, wie in Zukunft mit dem kommunistischen China und dem Kampf um die technologische und wirtschaftliche Vormachtstellung zu verfahren ist.

Zentraler Ankerpunkt zur Rechtfertigung meiner konzeptionellen Empfehlungen ist der Gedanke der Freiheit auf drei verschiedenen Ebenen:

Zur *Weiterentwicklung politischer Freiheiten* werden in einem Rentenfonds-Modell (Kapitel 1.) allgemeine demokratische Wahlen vorgeschlagen, in denen sich die Leitungsebene der Rentenfondskörperschaften dem Willen des Wahlvolkes stellt, um entlang dieser Willensentscheidung die entsprechenden Kapitalinvestitionen vorzunehmen. Über dieses wirtschaftliche Mandat bekommt die Bevölkerung eine gewisse Mitsprache bei der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft.

Um soziale Freiheiten geht es im Kapitel 2.: Aufgezeigt wird eine maßvolle Lösung der *sozialen Frage* auf Basis von John RAWLS Differenzprinzip. Es wird verdeutlicht, wie mithilfe einer stärker ausdifferenzierten und an den Realitäten orientierten Sozialpolitik sowohl die Armutspogression wie auch die Aufspaltung der Gesellschaft aufgehalten werden kann.

Das Hauptthema des dritten Kapitels ist der Erhalt der *wirtschaftlichen Freiheiten* im Gesamtrahmen einer freien Gesellschaft durch eine genau austarierte Wirtschafts- und Sozialpolitik entlang der Gesamtordnungsidee der Sozialen Marktwirtschaft.

Alle drei Ansätze schaffen Voraussetzungen für stabile Verhältnisse in der freien Welt, und sie erzeugen eine Frontbildung gegen autoritäre Regime und gegen jede Art von faschistoider Degeneration des Staatswesens. Es gehört zu den größten Herausforderungen der Sozial- und Geisteswissenschaften mithilfe zeitgemäßer und fortschrittlicher Modellentwürfe den institutionellen Strukturrahmen moderner Gesellschaften in zukunftsfähige Bahnen zu lenken. Letztlich versprechen die hier dargelegten Konzepte weitgehend positive Ergebnisse bei der Beantwortung der folgenden Frage: Wie lässt sich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sozialer Frieden und Wohlstand für breite Teile der Gesellschaft dauerhaft – zumindest für eine längere Zukunft – sichern?

Abschließend sei auf Folgendes hingewiesen: Die hier nur in Kurzform beschriebenen Ansätze bilden die Essenz einer Jahrzehnte langen Arbeit. Das im 1. Kapitel beschriebene System der »demokratisch gewählten Fondskörperschaften« fand erstmalig im Jahr 1997 Beachtung. Die Kapitel 2. und 3. finden sich in kompakterer Form in dem von mir verfassten Buch: *Differenzierte Soziale Marktwirtschaft*, veröffentlicht in den Jahren 2009 und 2010 (auch 2024: ISBN 978-3-9813320-4-9 als PDF). Es handelt sich im Wesentlichen um eine Machbarkeitsstudie zum Differenzprinzip im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft.

1. Das Demokratische Rentenfonds-Konzept

1.1. Bedeutung der Demokratischen Rentenfonds

"Die Fabriken sind zumeist gerade so privates Eigentum wie die ländlichen Besitzungen. Sie werden zum großen Teile Aktiengesellschaften gehören, deren Aktienmehrheit vielfach im Besitz ihrer eigenen Arbeiter und Angestellten ist." ¹ OPPENHEIMER 1962, Seite 195.

Dass sich Aktienkapital als eine gute Basis für demokratische Mitsprache anbietet, zeigt sich in diesen zwei Sätzen OPPENHEIMERS (einem Anhänger des dritten Weges – zwischen Kapitalismus und Kommunismus). Unbenommen, wie man seine sonstigen Vorschläge zum Aufbau einer kollektivistischen Eigentumsordnung deutet, tatsächlich aufschlussreich ist in dem vorliegenden Zitat vor allem der Gedanke, dass sich das in Aktienkapital gezeichnete Eigentum an den Produktionsmitteln grundsätzlich für eine Mitsprache der Bevölkerung in wirtschaftlichen Fragen nutzen lässt.

Wie soll eine solche Mitsprache in Bezug auf den wirtschaftlichen Handlungsraum aussehen? Insbesondere wenn es um den gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Bereich der Unternehmensinvestitionen geht, also um die Frage der Beschaffung und der sinnvollen Verwendung von Finanzkapital nach rationalen Kriterien. Man steht man vor der kaum zu unterschätzenden Herausforderung, wie die Zukunft des eigenen Landes (dessen zukunftsfähige Schlüsseltechnologien und Produktivität) sinnvoll zu gestalten ist. Ist es von der Sache her angemessen, grundlegende Weichenstellungen für Zukunftsinvestitionen ausschließlich den Individualentscheidungen von Unternehmern zu überlassen?

¹ OPPENHEIMER [1864-1943] war der Doktorvater des späteren Wirtschaftsministers und Bundeskanzlers Ludwig ERHARD [1897-1977] und tritt für die Vorstellungen eines konkurrenzsozialistischen Mischsystems ein.

Dass es sich bei dem im Folgenden beschriebenen Ordnungskonzept um einen durchaus bedeutungsvollen Ansatz handelt, durch den sich die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit über kurze, mittlere und lange Zeiträume hinweg in signifikantem Maße verbessern lässt, sollte sich nach Lektüre des ersten Kapitels zumindest andeuten. Vorgestellt wird die Idee des »Demokratischen Rentenfonds«² in dem Grundriss eines Briefes aus dem Jahr 1998. Erweitert wird diese Übersicht durch wissenschaftliche Darlegungen

Vorerst zurück zum Anfang: Wie lässt sich *das aktive Stimmrecht von Aktieninhabern* als Basis für eine breite demokratische Mitsprache einer Gesellschaft organisatorisch einspannen? Der anschließend in Briefform gehaltene Text gibt hierauf klare Antworten. Sie dienen als Schlüssel zum Grundverständnis und zur Herleitung des Fonds-Ansatzes.

". ... möchte ich auf das in der Presse viel diskutierte Thema der »Rentenfonds« vertiefend eingehen und hoffe, daß dabei der unmittelbare Einfluß von demokratisch gewählten Fonds auf den Umfang und die Art der Beschäftigung im Standort Deutschland deutlich wird.

Die Grundidee ist die, daß nicht nur gezielt neue und verbesserte Technologien in Deutschland entwickelt werden sollten, sondern daß darüber hinaus die mit den neuen Technologien entstehenden Spitzenprodukte auch in Deutschland und Europa und nicht in den Billiglohnländern hergestellt werden sollten. Was bringt es, wenn wir die teure Infrastruktur für Bildung, Forschung und Entwicklung finanzieren, wenn aber durch den freien Kapitalfluß und die multinational operierenden Unternehmen unter den Bedingungen des Weltmarktes die Früchte unserer Forschungen anderswo in Arbeitsplätze umgesetzt werden? Wir brauchen diese Arbeitsplätze hier in Deutschland! Dazu müssen wir die Unternehmen durch das Einrichten wirksamer institutioneller Strukturen und Spielregeln in die Pflicht nehmen. Appelle an das soziale Gewissen der Unternehmer oder Sozialdumping können offensichtlich wenig für das Arbeitsplatzproblem ausrichten.

² Nahezu begrifflich übereinstimmend mit dem »Demokratischen Rentenfonds« ist die Bezeichnung der »demokratisch gewählten Fondskörperschaften« oder der »Demokratischen Aktienrente«.

Durch die Einrichtung von demokratisch gewählten Fondskörperschaften kann über den Finanzmarkt die Politik von Aktiengesellschaften in Richtung der angestrebten Arbeitsplatz- und Technologieentwicklung aktiv beeinflusst werden. Investitionsentscheidungen, von denen hunderte und tausende von Arbeitsplätzen in Deutschland abhängen, sind durch die gezielten Einwirkungsmöglichkeiten der Fonds auf die Vorstände der Unternehmen nicht mehr dem Zufall überlassen.

Wie die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zur Einrichtung der demokratisch gewählten Fondskörperschaften meiner Ansicht nach aussehen sollten, damit sie finanzierbar, kontrollierbar und dauerhaft wirksam sind, möchte ich im folgenden kurz darstellen:

- Zentrales Anliegen ist die Bindung von Aktiengesellschaften über den Kapitalmarkt. Es geht um die Schaffung von »Geldsammelstellen« in Form von Pensionsfonds: Die Pflichtbeiträge für die Altersversorgung sollten zu einem Teil (ca. 3%) von der traditionellen Altersversicherung hin zu Pensionsfonds umgelenkt werden. Nach Möglichkeit ist dabei eine monolitische Struktur dieser Fonds zu vermeiden, um keine unangemessene Machtkonzentration entstehen zu lassen.
- Die Geschäftstätigkeit der Fonds bezieht sich im wesentlichen auf den Kauf und Verkauf von Aktien. Die Fondsverwaltungen haben durch diese Tätigkeit die Möglichkeit, gezielt auf zentrale Entscheidungen der durch die Aktienanteile kontrollierten Unternehmen Einfluß zu nehmen.
- Die Fonds sind nicht nur in einen wirtschaftlichen sondern auch in einem »politischen Markt« eingebunden. D.h., daß die Leitungsebene in den Fonds regelmäßig (alle vier Jahre) von der Bevölkerung gewählt wird und somit ihre Geschäftspolitik an das Ziel der Wiederwahl knüpft. Zur Wahl stellen sich Delegierte aus unterschiedlichen Lagern (»Parteien«), die die verschiedenen Interessenlagen der Bevölkerung mit jeweils anderen Schwerpunkten vertreten: kurzfristige Gewinnmaximierung, Förderung der längerfristigen Investitionschancen, Sicherung der Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze usw.

Einige Nachteile:

- Das größte Problem des beschriebenen Fondsmodells entsteht durch eine unzureichend gesicherte Finanzierung, insbesondere in einer Zeit knapper öffentlicher Kassen.
- Es ist durch die massiven Aufkäufe von börsenfähigem Aktienkapital durch die Pensionsfonds mit einem gewissen Widerstand in den Vorstandsetagen von AG's zu rechnen.

Einige Vorteile:

- Unternehmen mit einem hohen Forschungs- und Entwicklungspotential und entsprechenden Kapazitäten zur Schaffung von Arbeitsplätzen können gezielt durch die Fondspolitik an den Standort Deutschland gebunden werden.
- Die Pensionsfonds ermöglichen trotz der bestehenden kritischen demographischen Entwicklung eine substantielle Sicherung der Renten durch Vermögensbildung.
- Die zwei wesentlichen Anforderungen an die Fondspolitik, die Gewinnmaximierung und die Standortsicherung, stehen in einem dynamischen Spannungsverhältnis zueinander. D.h., daß die Fondspolitik sich zwischen diesen Extremen an den Bedürfnissen der Bevölkerung, entsprechend den regelmäßig stattfindenden Wahlen, orientiert.
- Die derzeit bestehende Entwicklung der zunehmenden Abkopplung der wirtschaftlichen Sphäre aus dem Einflußbereich der Politik wird gestoppt. Es wird also eine Konvergenz zwischen Singulärinteressen der Wirtschaft und den Interessen der Allgemeinheit hergestellt. Die wirtschaftlichen Freiheiten werden trotz der Eingriffe der Fonds nicht angetastet; der Kapitalmarkt wird nicht ausgeschaltet, sondern funktioniert weiterhin als eine wichtige Instanz zur Lenkung von Finanzmitteln in Richtung der größten Ertragserwartungen.

Zum Abschluß möchte ich ... für die Aufmerksamkeit danken und hoffe, daß die beschriebenen Ideen sowohl gedanklich nachvollziehbar als auch eines Tages mit viel Mut und gutem Willen verwirklicht sind. Die beschriebenen Probleme der Arbeitslosigkeit, die ungünstige demographische Entwicklung, die Abwanderung deutscher Technologieentwicklungen ins Ausland und die Politikverdrossenheit, dieses sind alles Bereiche, die durch das beschriebene Konzept im positiven Sinne berührt werden. Das Konzept scheint viel zu fordern, doch tatsächlich kann der Aufbau von demokratischen Fondsverwaltungen (d.h. einer demokratischen Wirtschaftsordnung!) verhältnismäßig leicht realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Graf Yorck von Wartenburg " 3

³ Brief vom 31. Januar 1998 von Andreas Graf Yorck von Wartenburg (die Rechtschreibfehler wurden vom Originaltext übernommen)
Der Brief war an den Ministerpräsidenten des Saarlandes gerichtet.

Nach diesem Briefzitat folgen nun zwei Nachträge zum Aufbau und zur speziellen Funktion des Demokratischen Rentenfonds-Ansatzes.

Erster Nachtrag:

Zum Aufbau und zur Funktion von demokratisch gewählten Fondskörperschaften, (bzw. dem Demokratischen Rentenfonds)

10 Grundsätze-Basis-Regelwerk

- (1) Eingepasst in den institutionellen Rahmen ist der Demokratische Rentenfonds eine *dynamische Investitionsweiche* zur Förderung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ausgerichtet an den zeitlich veränderlichen Anforderungen und Wünschen der Bevölkerung.
- (2) Als Kernbestandteil einer *demokratischen Wirtschaftsordnung* ist es ein Instrument der Mitsprache – ein Mittel den Volkswillen auszudrücken und zu realisieren. Dieser Ansatz bietet sich als praktikable Lösung für demokratische Abstimmungsprozesse an.
- (3) die *Leitungsebene* des Demokratischen Rentenfonds setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die turnusmäßig aus Wahlen hervorgehen. Diese Personen sitzen im »Delegiertengremium« als Träger eines »wirtschaftlichen Mandats«. Zahlenmäßig sind es übersichtliche 16 bis maximal 20 Personen.
- (4) Wegen der Gefahr von *Interessenkonflikten oder persönlichen Vorteilnahmen* sind sie strengen rechtlichen Vorgaben unterworfen. Die Delegierten werden für 2 bis maximal 4 Jahre bestellt und stehen nach der Wiederwahl für maximal 8 Jahre im Amt. In dem Zeitraum ihres Mandats lassen sie sonstige Tätigkeiten in wirtschaftlich und politisch leitenden Funktionen ruhen; sie übernehmen in dieser Zeit auch kein politisches Mandat.
- (5) Gemäß den verschiedenartigen Vorstellungen und Interessenlagen der Bevölkerung gehören die Personen im »Delegiertengremium« verschiedenen Lagern, Fraktionen, »Parteien« an. Die *proportionale Aufteilung* der Stimmen auf die einzelnen Gruppen erfolgt durch arithmetisches Auf- und Abrunden auf die ganze Zahl der Mitglieder.

- (6) Die zentrale Aufgabe, für die die Leitungsebene des Fonds von Amtswegen her zuständig ist, besteht darin, *Aktienpapiere zu kaufen und zu verkaufen*. Dieses geschieht nicht willkürlich – also nicht nach eigenem Gutdünken, sondern zu jeder Zeit im Sinne der jeweiligen Interessenlagen, für die der einzelne Vertreter in das Fondsgremium delegiert wurde (Postbotenprinzip).
- (7) Die Käufe von Aktienanteilen erfolgt *vom Volumen her* entsprechend der proportionalen Aufteilung der Sitze im Delegiertengremium, die jede einzelne Gruppe für sich erringen konnte. Anders als bei politischen Mandatsträgern werden Entscheidungen nicht nach dem Mehrheitsprinzip beschlossen, sondern nach dem Anteilsprinzip.
- (8) Unter Berücksichtigung der *dynamischen Aspekte einer Volkswirtschaft*⁴ nimmt das gewählte Gremium gezielt Investitionen am Aktienmarkt vor. Auch Direkt- und Realinvestitionen in Unternehmen liegen im Rahmen der Möglichkeiten. Investitionen werden entsprechend den Vorgaben der Wählerschaft getätigt, etwa um Produktentwicklungen zu fördern, um die Prosperität des Landes in der Zukunft zu erhalten, um Gewinnmitnahmen zu erwirtschaften, um an vorhandene Produktionsketten oder Zukunftspotenziale anzuknüpfen oder um Schlüsseltechnologien auszuschöpfen etc.
- (9) Auch die Bereitstellung von Finanzmitteln zum *Erhalt* der derzeit bestehenden wirtschaftlichen Basis (zum Beispiel zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze), sind denkbare Investitionsziele, jedoch nur soweit und in dem Maße, wie diese Ziele den Wünschen der Wählerschaft entsprechen.
- (10) Die gewählten Mitglieder des Delegiertengremiums zeichnen sich von der Ausbildung her als *Fachleute* aus. Gerechtfertigt ist diese Maßgabe dadurch, dass mit hohen Finanzsummen gearbeitet wird, welche dem Rentenfonds als Anwartschaft in Treu und Glauben überlassen werden. Sämtliche Handlungsvorgänge werden registriert, dokumentiert und bilanziert und sind vor den Wahlen vom Bürger einsehbar. Bei Verlustgeschäften fällt eine persönliche Haftung der Delegierten grundsätzlich aus.

⁴ SCHUMPETER hat die in Wettbewerbssystemen enthaltene Dynamik als »Prozess der schöpferischen Zerstörung« beschrieben. Er sieht darin den "Prozeß einer industriellen Mutation ..., der unaufhörlich die Wirtschaftsstruktur *von innen heraus* revolutioniert, unaufhörlich die alte Struktur zerstört und unaufhörlich eine neue schafft." SCHUMPETER 1993, Seite 137f.

Zweiter Nachtrag:

Zu den dynamischen Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung

Für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist zu unterstreichen: Wenn es gilt, die Prosperität einer Volkswirtschaft dauerhaft zu erhalten, ist es wichtig, den dynamischen Charakter der wirtschaftlichen Entwicklung im Auge zu haben. Gute Wachstumschancen für Unternehmen ergeben sich durch ihre einzigartige *innovative, technologische und organisatorische Differenz* im Vergleich zu ihren Konkurrenten. Der Wettbewerb ist zugleich Daumenschraube und Motor, der die Entwicklung am Markt in Richtung einer Produktivitätserhöhung antreibt. Denn die Unternehmen sehen sich hierdurch gezwungen, eine Verbesserung der Input-Output-Relation ihrer Produktion voranzutreiben und ersetzen ihre alten Produktionsanlagen und -formen teilweise durch neue.

Mit technisch-organisatorischen Veränderungen geht Stück für Stück eine Umstellung der Produktionsprozesse einher. Unter den Bedingungen der Weltwirtschaft gehört es zu den zentralen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, positive Voraussetzungen für eine kontinuierliche Umstrukturierung der Unternehmen zu schaffen – dieses nicht nur, um im Wettbewerb grundsätzlich zu bestehen, sondern auch, um die Unternehmen besser zu stellen, damit sie sich einen Vorsprung verschaffen oder sich sogar von ihren Konkurrenten durch verbesserte Produktionsverfahren und High-Tech-Produkte absetzen können (nicht selten wird dieses »Absetzen« positiv vom Markt honoriert durch überdurchschnittliche »Vergütung« und hohe Gewinnmargen der Unternehmen).

Der Fokus liegt somit auf qualifizierter Produktion, bei der die Arbeitsprozesse im hohen Grade automatisiert und rationalisiert sind, letztere werden entwickelt und umgesetzt durch hoch qualifizierte Mitarbeiter mit dem Ergebnis hochwertiger Qualitätsgüter sowie deren »intelligenten« Vermarktung unter Herausstellung der Exklusivität etc. Wenn es gilt, den *Vorsprung* dieser Art von Unternehmen gezielt anzustoßen, bzw. deren wirtschaftliche Entwicklungen weiter auszubauen, sind gezielte Investitionen erforderlich, die der Demokratische Rentenfonds über den Primärmarkt des Aktienmarktes (also direkt bei der Ausgabe von frischen Aktien) liefern kann. Neue Chancen werden hier durch neues Kapital geschaffen.

Damit die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, in Gegenwart und Zukunft, in einem hohen Grade gewährleistet ist – und angesichts der Konkurrenz aus China langfristig bestehen bleibt, vermag der Demokratische Rentenfonds entsprechende Voraussetzungen am Kapitalmarkt zu schaffen, um technologisches Potenzial, Knowhow, sowie technologische Nischen am Markt zu besetzen. Durch Fonds-Investitionen *kann verhindert werden, dass konkurrierende Staaten die High-Tech- und Schlüssel-Unternehmen am Kapitalmarkt aufkaufen* – mitsamt deren zukünftigem Wertschöpfungspotenzial – entstanden aus jahrelanger Forschung und Entwicklung.

Der Demokratische Rentenfonds schafft dadurch gezielt einen strategischen Nutzen. Ziel ist der Erhalt und der Ausbau des eigenen Vorsprungs: Auch schon in früheren Jahrzehnten war für das Land, wie auch für viele wohlhabenden Staaten, ein hoher technologischer Standard eine Kernvoraussetzung für den Erhalt einer hohen Lebensqualität und der Garant für wirtschaftliches Wachstum. Die Leistungskraft des Landes wurde nicht am Fließband oder im Low-Cost-Bereich der Arbeit erwirtschaftet, sondern durch den Fokus auf hochqualifizierte Beschäftigung. Wenn dieses so bleiben soll, kann auf die Einrichtung der beschriebenen institutionellen Voraussetzungen, also die Einrichtung eines Demokratischen Rentenfonds, kaum verzichtet werden.

1.2. Grundmaximen zur Entwicklung praxistauglicher Konzepte

"The core principle of the market socialist position is easily stated. At its simplest, market socialism describes an economic and political system which combines the principles of social ownership of the economy with the continuing allocation of commodities (including labour) through the mechanism of markets." PIERSON 1995, Seite 84.

Um zu brauchbaren Ergebnissen bei der Entwicklung neuartiger und verbesserter Politikkonzepte zu gelangen, sind eine Vielzahl von Vorüberlegungen notwendig. Ohne diese würde der Forscher sehr schnell auf ideologische Gleise gelangen. Gerade beim Thema »Wirtschaftsdemokratie« sind in der Vergangenheit viele Theoretiker in ihrem Zukunftsentwurf bei bloßem Wunschdenken stehen geblieben, ohne den Aspekt der Machbarkeit ausreichend in den Blick zu nehmen. Praxisferne Konzepte sind fast durchgehend untauglich: Sie verhindern, dass Reformprozesse adäquat und konsistent zur bestehenden Rahmenordnung realisiert werden können.

Um dem vorzubeugen, sollten die folgenden sieben Machbarkeitsmaximen in die Entwicklung eines politischen Konzeptentwurfs federführend mit eingehen. An den hier aufgezeigten Punkten wird deutlich, dass der Gedanke der Machbarkeit in einem doppelten Sinne zum Gradmesser wird: im Sinne der reinen Sachbezogenheit, und zweitens im Sinne eines Optimierungsprozesses.

1. Praxistauglichkeit:
Praktikabel umsetzbare Konzeptlösungen.
2. Auf der Höhe der Zeit:
An die drängenden Herausforderungen der Gegenwart angepasst.
3. Minimalinversive Verzahnung:
Kein Bruch mit dem bestehenden institutionellen Rahmen.
Ein systemkonformer Konzeptentwurf lässt sich adäquat mit dem Bestand an vorhandenen Koordinierungs- und Handlungsformen des institutionellen Gesamtrahmens verbinden.
4. Mit potenzierender Hebelwirkung:
Unter den zur Auswahl stehenden Konzepten wird jenes bevorzugt, welches sich durch umfassende Wirksamkeit – mit großer Reichweite und beständig über ausgedehnte Zeiträume hinweg – auszeichnet.
5. Einfache und übersichtliche Konzeptinnovationen werden bevorzugt:
Vgl.: Die Beschränkung aufs Notwendige, »Ockhams Rasiermesser«.
6. Innere Konsistenz:
Auf eine einheitliche, in sich schlüssige, nicht widersprüchliche Strukturform des Konzeptes ist besonderer Wert zu legen.
7. Zustimmungsgrad:
Das Konzept hat »Potenzial« aufgrund hervorstechender Vorzüge und nur geringen Unzulänglichkeiten; es findet unter Umständen einen hohen Zuspruch in der Gesellschaft.

Ein gutes Beispiel für eine nutzbringende Verwendung der sieben Machbarkeitsmaximen bietet der Reformansatz der Demokratischen Rentenfonds. Diese Maximen tragen wesentlich zur sachlichen und erfolgsversprechenden Fundierung des Fonds-Ansatzes bei. Dieses wird an folgenden Ausführungen deutlich.

Bezeichnend ist für diesen Reformansatz, dass er sich konform zur bestehenden Rahmenordnung verhält: Es handelt sich um einen »Bauplan« zur Errichtung eines wirtschaftlichen Mandats, unter Wahrung der bestehenden Eigentums- und Marktfreiheiten, welche weder in ihrem Kern verändert, noch überhaupt durch das Reformkonzept angetastet werden. Im gegenwärtigen, demokratisch geprägten Zeitalter bietet sich dieser Ansatz unmittelbar als eine konsequente Ergänzung zum Rahmenwerk des politischen Mandats der Parlamente an, als ein gangbarer Weg der Fundamentalerneuerung der Demokratie.

Hervorzuheben ist zum Anderen der besondere Aspekt der Mitbestimmung, gekoppelt an das Aktienrecht: Die Möglichkeit demokratischer Einflussnahme auf wirtschaftlichem Gebiet ist zuallererst dem eigentümlichen Umstand zu verdanken, dass viele der großen und größten Unternehmen ihr Eigentum in Form von Aktien herausgeben, mithin können Aktienanteile von der Demokratischen Rentenfondsverwaltung erworben werden, um hierdurch als Anteilseigner unmittelbar Einfluss auf die Managerebene von Aktiengesellschaften und auf deren Grundentscheidungen (zum Beispiel zu deren Investitionsplänen) zu nehmen.

Die Rentenfondsverwaltung geht selbst wiederum als Produkt aus dem Willen der Bevölkerung aus regelmäßig und landesweit abgehaltenen demokratischen Wahlen hervor. Diese Verwaltung bildet in ihrer Zusammensetzung anteilmäßig den Willen des Volkes ab und nimmt im entsprechenden Verhältnis, die Käufe und Verkäufe von Aktien vor. In anderen Worten: Das wirtschaftliche Mandat folgt anders als das politische Mandat nicht dem Mehrheitsprinzip, sondern dem Anteilsprinzip. Korrespondierend zur jeweiligen Besetzung der Leitungsebene des demokratisch gewählten Rentenfonds, infolge dessen in einem entsprechenden Verhältnis zu den verschiedenen Interessenlagen in der Bevölkerung, erfolgt eine proportionale Aufteilung des Gesamtbudgets für die Ankäufe und Verkäufe von Aktien.

1.3. Das Vermeiden von inkompatiblen Strukturreformen

"Wie der Baumeister die Gesetze der Statik kennen muß, um ein Haus zu bauen, so muß der Wirtschaftspolitiker die Prinzipien kennen, um das Haus der Wettbewerbsordnung, in concreto aufzurichten. Es gibt auch auf anderen Lebensgebieten keine Möglichkeit, sinnvoll konkrete Ordnungen herzustellen, wenn nicht derartige Prinzipien erarbeitet sind; so z.B. die Ordnungen des Rechtes und des Staates. Deshalb hat auch die alte Weisheit vollkommen recht, nach welcher der Verfall der Ordnungen mit dem Verstoß gegen die Prinzipien beginnt." EUCKEN 2004, Seite 252.

Wenn seitens der Politik nach strukturwirksamen Lösungswegen gesucht wird, steht immer auch die Frage im Vordergrund, ob die angestoßenen Reformprozesse überhaupt den gewünschten Fortschritt bringen, den man sich von ihnen erwartet: Werden die vorgeschlagenen Reformansätze in ihrer konkreten Anwendung das halten können, was sie als Denkmodell versprechen?

Um den tatsächlichen Nutzen von geplanten Reformvorhaben vorab, vor ihrer konkreten Realisierung, auf wissenschaftlichem Wege abzuschätzen, ist es sinnvoll sich des in der Forschung allgemein üblichen Verfahrens – des »ordnungspolitischen Ansatzes«, speziell mit dem Fokus auf »Prinzipien«, bzw. »Ordnungsprinzipien« – zu bedienen. Würde man auf diesen Forschungsansatz verzichten, so könnte der Wert einer Reform erst beurteilt werden, nachdem diese in die Praxis umgesetzt wurde – was allerdings mit großen Risiken verbunden ist, sowohl was den Erfolg, wie auch die Kompatibilität mit dem bestehenden Strukturrahmen angeht.

Kernfragen sind: Wird sich der Reformansatz mit den vorgegebenen Rahmenbedingungen der Ordnung (der politischen Ordnung, Wirtschaftsordnung, Rechts- und Verfassungsordnung, Sozialordnung etc.) vertragen? Oder wird er sich als inkompatibel erweisen? In einem systematischen Vergleich lässt sich überprüfen, ob die einzelnen Prinzipien der zur Diskussion stehenden Reformvorschläge überhaupt mit den Prinzipien des bestehenden Ordnungsrahmens verträglich sind und in dessen Reformkorridor passen.

Zweierlei Gründe sprechen für einen solchen Prinzipienvergleich.

Zum Einen: Die innovative Kraft von Reformen kann nur wirken, wenn die veranschlagten Reformansätze von ihrer Funktion und ihren Zielen her auf die bestehende Ordnung abgestimmt sind und sich mit dieser strukturell verklammern lassen. Das heißt, bei mangelnder Übereinstimmung der Prinzipien können ursprünglich mit dem Reformvorhaben beabsichtigten Vorteile kaum im gewünschten Grade erreicht werden, da die Wirksamkeit der Reform wegen Inkongruenz und uneinheitlicher strategischer Ausrichtung herabgesetzt ist.

Zweitens: Es ist darauf zu achten, dass der bestehende institutionelle Ordnungsrahmen nicht zerstört wird. Negative Folgewirkungen für den Bestand der Ordnung sollten bei jedem Versuch einen neuen Reformansatz in die Rahmenordnung einzubauen, vermieden werden. Die Konformität der Prinzipien ist hierfür ein Garant.

Zusammenfassend ist folgendes festzustellen: Wie hier in einigen Grundüberlegungen skizziert, lassen sich Antworten zu möglichen (und tatsächlichen!!) Gestaltungsspielräumen zur Reformpolitik wesentlich auf der Basis von »Prinzipien« durch einen *Prinzipienvergleich* systematisch erarbeiten. Dieses wissenschaftliche Verfahren der planvollen ordnungspolitischen Gestaltung wird im folgenden Kapitel auf das Demokratische Rentenfonds-Modell angewendet, um grundsätzliche Grenzen wirtschaftsdemokratischer Gestaltungsformen aufzuzeigen.

1.4. Wirtschaftsdemokratische NoGos

"Das Schlagwort »personalistischer Sozialismus«, mit dem insbesondere Yorck die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises zu kennzeichnen pflegte, hat mit dem marxistischen Sozialismus oder gar mit der kollektivistischen Zwangswirtschaft des Ostens nichts zu tun, noch weniger mit der Ideologie des National»sozialismus«, die zu überwinden sie entworfen wurde." SCHMÖLDERS 1969, Seite 51.

Der von den Nazi-Schergen schon vor seinem 40. Lebensjahr, im August 1944, hingerichtete Peter Yorck von Wartenburg hatte zeitlebens nur wenige Jahre, um seine eigene wirtschafts- und sozialpolitische Konzeption zu entwickeln. Ich sehe Peter Yorck als einen meiner geistigen Väter und führe mit den drei, in diesem Buchband aufgezeigten Aufbau-Konzepten im Grunde nur seinen vermittelnden und versöhnlichen Standpunkt zwischen sozialistischen und liberalen Ideen weiter. Er hatte die Bereitschaft, die Kluft zwischen diesen beiden ideologischen Lagern – zumindest zum Teil – zu überwinden und Konstruktionselemente beider in die eigenen Zukunfts- und Nachkriegsentwürfe mit hineinzunehmen. Zugleich wurde die absolute Unvereinbarkeit seines Standpunktes, sowohl mit monopolistischen Tendenzen der altliberalen Strömungen, wie auch mit dem die individuelle Freiheit bedrohenden Kommunismus postuliert. Dass sich extreme Ausformungen, wie der Altliberalismus und der Kommunismus, inzwischen vor der Geschichte diskreditiert haben, dürfte heutzutage selbstverständlich sein. Ebenso gibt es derzeit keine Zweifel darüber, dass freie Gesellschaften eine wichtige Potenz ihrer wirtschaftlichen Leistungskraft – in Verknüpfung mit ihrer gesellschaftlichen Überzeugungskraft – aus der konstruktiven Verbindung liberaler und sozialistischer Ideen beziehen.

In einigen wichtigen Punkten finden sich weitgehende Übereinstimmungen zwischen den moderaten Strömungen aus dem liberalen und sozialistischen Lager:

- Auswüchse des Liberalismus sollen eingedämmt werden, vgl.: Abschnitt 3.1.
- Ein hohes Maß an politischer und gesellschaftlicher Stabilität kann auf der Grundlage wirtschaftsgeschichtlicher Lernprozesse erreicht werden, vgl.: Abschnitt 3.2.
- Umverteilung wird als ein wichtiges Instrument der Sozial- und Gesellschaftspolitik anerkannt, vgl.: Abschnitt 3.3.

Eine Verschmelzung liberaler und sozialistischer Ideen ist auf dem Feld der Wirtschaftsdemokratie bislang noch nicht auf der breiten Skala eines Flächenstaates erfolgreich realisiert worden. Dieses kann sich ändern, wenn die Politik daran geht, sämtliche Schritte zur Umsetzung des Konzeptes des »Demokratischen Rentenfonds« zu gehen. Dass – wie in der Einleitung erwähnt – schon erste Ansätze in diese Richtung unternommen wurden, deutet sich zumindest an: Es sind von der deutschen Bundesregierung zwischen 2021-24 mit der Einführung der »Aktienrente« vielversprechende Maßnahmen eingeleitet worden. Allerdings fehlt zur Zeit (gegen Ende des Jahres 2024) immer noch die demokratische Verankerung. Wenn auch diese greifen sollte, wäre das Ergebnis das erste seiner Art weltweit – die erste »Wirtschaftsdemokratie« in angepasster praxistauglichen Form: marktkompatibel und in hohem Grade förderlich für die dynamische Entwicklung einer marktwirtschaftlichen Ordnung.

Angesichts der Bandbreite an unterschiedlichen Wegen wirtschaftsdemokratischer Gestaltung, gibt es sowohl Chancen, wie auch das Gegenstück: die NoGos der Gestaltung. Zu den Chancen gehört in Deutschland eine bemerkenswerte Sondererscheinung: das »Mitbestimmungsgesetz« – ein korporativ aufgebauter Ansatz, der sich als ein Verfahren der Machtaufspaltung und Konfliktregulierung mitunter in der Praxis bewährt hat (vgl.: Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und Mitbestimmungsgesetz von 1976). Diese gesetzlichen Sonderregelungen eröffnen der Belegschaft von großen Kapitalgesellschaften und Konzernen gewisse Möglichkeiten der Mitsprache und Mitgestaltung auf verschiedenen Hierarchieebenen ihres Betriebes.

Beim »Mitbestimmungsgesetz« ist insbesondere die Regelung zur Wahl des Unternehmensvorstandes von besonderer Bedeutung. Denn hierbei geht es um eine betriebliche Grundentscheidung, um eine grundsätzliche Weichenstellung, *welcher Person* man den Vorsitz anvertrauen kann, um die Geschicke des eigenen Unternehmens professionell und zukunftsweisend zu leiten. Zweifellos stehen dabei Aufgabenstellungen von großer Tragweite an, bei denen auch die Interessenlagen unterschiedlicher Akteure maßvoll zu berücksichtigen sind. Entscheidend ist bei dem Abstimmungsverfahren die doppelte Verankerung: Gewählt wird die Unternehmensspitze durch ein paritätisch besetztes Gremium, durch den Aufsichtsrat, bestehend zur Hälfte aus Vertretern der Kapitaleigner, zur anderen Hälfte aus Personen der Arbeitnehmerseite. Historisch gesehen ist eine solche Aufteilung einzigartig: Kapitaleigner müssen ihre Macht, und die damit verknüpfte Verantwortung, mit anderen Interessengruppen teilen – grundverschieden zu den diesen gesellschaftlichen Akteuren traditionell und in früheren Jahrhunderten zugedachten Rollenzuweisungen.

Kommen wir zu den absoluten NoGos der wirtschaftsdemokratischen Gestaltung.

Es steht außer Frage: Die Kompatibilität liberaler und sozialistischer Denkrichtungen lässt sich im Hinblick auf die sozialistische Forderung nach demokratisch verwaltetem Gemeineigentum nur auf einem sehr schmalen Pfad verwirklichen.

- (1) Das liegt zum Einen an der mit dieser Forderung geradezu bedrohlichen und für die *individuelle Freiheit* abträglichen Konzentration der wirtschaftlichen Macht bei staatlichen Instanzen.
- (2) Nicht zu unterschätzen ist außerdem die Tatsache, dass mit der Einführung von wirtschaftsdemokratischem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln auch unmittelbar die weitgehende Auflösung eines funktionierenden *Kapital- und Investitionsgütermarktes* einhergeht, was wiederum die dynamische Entwicklung in Richtung wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit stark herabsetzt.

Die hier angedeutete Grenzlinie gegen eine überbordende wirtschaftsdemokratische Ausgestaltung soll im Folgenden genauer erläutert werden:

- (1) Die Absage an eine zu stark dominierende Machtposition des Staates geht teilweise auf Erfahrungen mit den historisch gescheiterten sozialistischen Experimenten im Laufe des 20. Jahrhunderts zurück: In der von zentraler Planung kontrollierten Wirtschaftslenkung, bei der die Unternehmensentscheidungen unter staatlicher Regie verfügt werden, liegen keine Gewerbe-, Produktions- und Handelsfreiheiten vor und es wird in erheblichem Maße die Berufsfreiheit eingeschränkt. In einem solchen Wirtschaftssystem fehlt außerdem die an das Eigentum gekoppelte Eigeninitiative. Dieses wirkt sich unter anderem effizienzmindernd auf den dynamischen Aspekt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit aus, etwa durch fehlende Leistungsanreize für die Bereitstellung innovativer Investitionen.

Nicht nur die Gewerbetreibenden, auch die Arbeitnehmer werden vom staatlich verwaltetem Gemeineigentum in ihrer freien Entfaltung massiv eingeschränkt: Da es nicht mehrere Arbeitgeber gibt, befinden sich die Arbeitnehmer in einer stark geschwächten Position gegenüber einem übermächtigen Akteur, der zugleich ihr einziger Arbeitgeber ist – dem Staat als zentrale politische und wirtschaftliche Potenz. Eine wirksame Gegenmachtentwicklung, beispielsweise in Form von gewerkschaftlicher Betätigung, ist unter solchen Umständen kaum möglich: Arbeitnehmerinteressen können nicht durch Arbeitskämpfe durchgesetzt werden, da der Staat immer am längeren Hebel sitzt⁵.

(2) Zu kritisieren sind sozialistische Vorstellungen der Eigentumsordnung, die keine grundsätzliche Bestandsgarantie für einen funktionierenden Kapital- und Investitionsgütermarkt vorsehen: Fehlt die Möglichkeit einer marktgesteuerten Lenkung der Investitionen, so ist eine flexible und effiziente Anpassung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur kaum realisierbar: Ohne Preissignale eines Kapital- und Investitionsgütermarktes können weder die erforderlichen Produktions- und Produktivitätsanpassungen entlang der sich kontinuierlich verändernden Knappheitsintensitäten der einzelwirtschaftlichen Verwendungsbegehren nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten vorgenommen werden, noch ist eine effiziente Bewirtschaftung knapper finanzieller Ressourcen für die Zwecke der Investitionsgüterbeschaffung möglich, noch gibt es einen Markt, der die zukunftsweisenden innovativen Entwicklungen ausreichend mit Kapital ausstattet.

⁵ Vgl.: BOETTCHER 1980, Seite 57f.

"In freien Marktwirtschaften bilden sowohl der Konkurrenzdruck als auch die Gewinnchancen einen Anreiz zur Einführung des technischen Fortschritts. Dieser Anreiz fehlt in dieser Form in kollektivistischen Ordnungen (also in der zentralgeleiteten Wirtschaft, wie auch im Konkurrenzsozialismus).

" BOETTCHER 1980, Seite 50f.

Wie sich an diesen Grundsatzfragen zur Eigentumsordnung zeigt, sind bei der Suche nach wirtschaftsdemokratischen Ausgestaltungsmöglichkeiten allerhand Klippen zu überwinden – zumindest wenn nach einer strategisch sinnvollen und in der Praxis gangbaren Alternative Ausschau gehalten wird. Diese wirtschaftsdemokratischen NoGos lassen sich durch die nachfolgend aufgeführten Grundsatzpositionen einiger der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft weiter untermauern:

Für ihren Ordnungsansatz schließen sie grundsätzlich die Möglichkeit einer generellen Einrichtung von Kollektiveigentum an den Produktionsmitteln aus⁶. Zwar wird eine wirtschaftliche Betätigung des öffentlichen Sektors nicht ausgeschlossen, sondern teilweise für notwendig gehalten⁷. Auch besteht eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber dem sozialistischen Ideal der Arbeitermitbestimmung, und der Ausbau einer sozialen Betriebspolitik wird befürwortet⁸. Gefordert wird aber, dass die Produktionsmittel zu einem überwiegenden Teil als Privateigentum belassen werden⁹. Außerdem sollten sich die öffentlichen Betriebe den Spielregeln der Marktwirtschaft unterwerfen¹⁰. Als zentraler Einwand gegen Kollektivismus wird die "unerträgliche Staatsallmacht" ¹¹ angeführt. Staatseigentum bedeutet: "die ungeheuerste Konzentration der Machtmittel in der Hand des Staates, d. h. der ihn beherrschenden Gruppe, die jeden Rest von Unabhängigkeit und Freiheit, von Selbstverantwortung und Selbstinteresse vernichtet ..." ¹². Neben dem Freiheitsverlust führt der generelle Verzicht auf das Institut des Eigentums an den Produktionsmitteln auch zu effizienzmindernden Auswirkungen: Auf die Motivation der Eigentümerschaft, als ein zentraler Motor für die wirtschaftliche Eigeninitiative der Kapitaleigentümer, soll nicht verzichtet werden.

⁶ "Selbstverständlich widerstreitet jede Vollverstaatlichung der Produktionsmittel der von uns geforderten Wirtschaftsordnung." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 150.

⁷ "In der wirtschaftspolitischen Diskussion der vergangenen hundert Jahre schien die Alternative, öffentlicher Betrieb oder privater Betrieb, gleichbedeutend zu sein mit dem Eintreten für oder gegen die Wirtschaftslenkung. Wenn wir jedoch, wie es heute angezeigt erscheint, die Frage der öffentlichen Unternehmensform ohne die allgemeine weltanschauliche Belastung diskutieren, die man ihr im vergangenen Jahrhundert glaubte schuldig zu sein, dürfte es heute durchaus möglich sein, einen gewissen Bereich öffentlicher Wirtschaftsbetätigung mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung in Einklang zu bringen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 148.

⁸ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 14, 120, 135; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 228.

⁹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 148f, 281.

¹⁰ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 149.

¹¹ RÖPKE 1979a, Seite 63.

¹² RÖPKE 1979a, Seite 266.

2. Das Differenzprinzip praxistauglich gemacht

2.1. Was kann das Differenzprinzip leisten?

Es wäre ein Novum seiner Art – das erste »praxistauglich gemachte Differenzprinzip« für eine sozial- und marktwirtschaftlich organisierte Ordnung: Bis Dato ist eine solche konkrete Umsetzung, weder in der Theorie, noch in der Praxis, gelungen. Mit den folgenden Ideen gilt es die theoretischen Grundlagen für eine solche Realisierung anzustoßen, sodass das Differenzprinzip marktkompatibel, auf der breiten Skala eines Flächenstaates und in hohem Grade förderlich für den sozialen Frieden eingesetzt werden kann – angewendet im institutionellen Rahmen, zur Erhaltung unserer demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnung – damit auch zukünftige Generationen hiervon profitieren können.

Vorab eine Klarstellung: Soweit es um das Differenzprinzip geht, liegt der Fokus auf dem zweiten und dritten Punkt der nachfolgend aufgeführten Beurteilungskriterien.

Ein erfolgreicher gesellschaftlicher Ausgleich soll heißen:

1. Die Entfaltung einer starken und stabilen Mittelschicht zu fördern.
2. Eine Polarisierung und Aufspaltung der Gesellschaft zu vermeiden.
3. Eine Ausgrenzung der sozial schwachen Bevölkerung zu verhindern

In einem um das Differenzprinzip ergänzten Sozialsystem wird die bestehende Rahmenordnung derart umgestaltet, dass Arme nicht vom gesellschaftlichen Wohlstand abgekoppelt werden, sondern ein Mindestbeteiligungsrecht am wachsenden Lebensstandard der Gesellschaft garantiert bekommen. Wie eine solche Anforderung unter den konkreten marktwirtschaftlichen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen praxisnah umgesetzt werden kann, wird im Kapitel 2. ausgeführt.

Es gilt Wege aufzuzeigen, wie das Differenzprinzip als Stellschraube zur systematischen Förderung des gesellschaftlichen Ausgleichs verwendet werden kann. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Fragen:

- Welche allgemeinen Vorgaben setzt das Differenzprinzip als Instrument zur Umgestaltung des Sozialsystems? (Vgl.: Abschnitt 2.1.)
- Wie lässt sich das Differenzprinzip praxistauglich machen, um angepasst, im vorgegebenen Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft, wirksam eingesetzt zu werden? (Vgl.: Abschnitt 2.2.)
- Wie verändern sich die Prioritäten in der staatlichen Haushaltsführung unter Berücksichtigung des Differenzprinzips (Vgl.: Abschnitt 2.3.)
- Wie kann gesellschaftlichen Polarisierungs- und Aufspaltungstendenzen mithilfe des Differenzprinzip konkret entgegengewirkt werden? (Vgl.: Abschnitt 2.4.)

Gehen wir in einer Kurzübersicht auf das Differenzprinzip ein. Dieses Prinzip wurde von John Rawls (1921-2002) in seinem Hauptwerk »Eine Theorie der Gerechtigkeit« im Jahr 1971 der Öffentlichkeit vorgestellt. Seine Theorien stoßen allgemein auf großes Interesse nicht nur unter Experten der Politischen Wissenschaften. Sein Ansatz baut auf Ideen des »Gesellschaftsvertrages« auf. Damit reiht er sich in eine lange liberale Tradition ein – neben John Locke, Jean-Jacques Rousseau und Immanuel Kant.

John Rawls sieht seine eigenen Ideen in der liberalen Denktradition verankert. Entsprechend dieser Tradition ist es von grundlegender Bedeutung, dass die persönlichen Freiheiten der Menschen durch die institutionelle Ordnung abgesichert werden. Allerdings geht Rawls weit über diese Vorstellung hinaus. Zusätzlich zur Gewährleistung von umfassenden Freiheitsrechten sieht er die Notwendigkeit, dass auf den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und sozialen Gerechtigkeit durchgreifend Rücksicht genommen wird. Als eine Sonderform der sozialen Gerechtigkeit führt John Rawls die Idee des Differenzprinzips in den wissenschaftlichen Diskurs ein¹³. Der Grundgedanke dieses Prinzips sei kurz aufgezeigt: Wenn das Differenzprinzip in einer Ordnung wirksam ist, sollte in der Regel erwartet werden, dass die gesellschaftliche Zusammenarbeit Vorteile für *alle* Menschen in der Gesellschaft entstehen lässt – niemand sollte von der Zusammenarbeit und von den Früchten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit ausgeschlossen werden. Das bedeutet in der Konsequenz, dass alle Menschen aus allen Bevölkerungsteilen berechnete Erwartungen haben können, an den Grundgütern der Gesellschaft beteiligt zu werden¹⁴. Dabei stehen im besonderen Fokus des Differenzprinzips die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft. Vorteile aus der gesellschaftlichen Zusammenarbeit sollen im besonderen Maße diesen Menschen zukommen. Dieses läuft darauf hinaus, die Minderbegünstigten vorrangig an den Prosperitätsgewinnen der Gesellschaft zu beteiligen.

¹³ John RAWLS weist ausdrücklich darauf hin, dass das Differenzprinzip als eine Idee der sozialen Gerechtigkeit zu verstehen ist; vgl.: RAWLS 1979, Seite 127.

¹⁴ Wesentliche Grundgüter sind für RAWLS: Rechte, Freiheiten, Chancen, Einkommen und Vermögen, vgl.: RAWLS 1979, Seite 83.

Angesichts der Bedeutung, die Rawls den Menschen aus dieser Bevölkerungsgruppe zuspricht, ist es nicht verwunderlich, wenn man unterstellt, dass sich seine Theorie im Kern auf Fragen der staatlichen Umverteilung bezieht. Freilich ist es exakter, seine Theorie nicht nur auf die öffentlichen Unterstützungsstrukturen zu beziehen, sondern seine Grundsätze als Vorgaben zur Ausrichtung des gesamten Systems der Institutionen einer Gesellschaft zu verstehen¹⁵.

An folgendem Zahlenbeispiel wird für die Zwecke einer ersten Annäherung die Anwendung des Differenzprinzips unter stark vereinfachten Annahmen verdeutlicht: Unter der Voraussetzung, dass man sich ausschließlich auf das Einkommen als zentrales Grundgut bezieht, stellt sich die Frage, welche Vorgaben aus dem Differenzprinzip für die Verteilungsstrukturen abgeleitet werden können, wenn man eine Kaufkraftsteigerung für die Gesellschaft von durchschnittlich 2 % im Jahr unterstellt. Ausgehend von diesen Bedingungen ist zum Beispiel eine positive Einkommensentwicklung zugunsten der Minderbegünstigten um lediglich 0,1 % konform zum Differenzprinzip, soweit man hierbei die von Rawls als vorläufig verstandene Fassung dieses Prinzips zugrundelegt. Insofern man den Grundgehalt des Differenzprinzips darin sieht, das Wohl der minderbegünstigten Personen *vorrangig* gegenüber dem Wohl der übrigen Gesellschaft zu maximieren, so bedeutet dieses, dass die Anhebung des Lebensstandards der Minderbegünstigten im Durchschnitt höher ausfallen muss als bei dem Rest der Bevölkerung. In dem angeführten Beispiel würde also das Differenzprinzip Bedingungen in der Rahmenstruktur schaffen, die zu einer Kaufkraftsteigerung zugunsten der am wenigsten Begünstigten von über 2 % führen würde. Dass entsprechend dem Differenzprinzip das Wohl der am schlechtesten Gestellten vorrangig gegenüber dem Wohl der übrigen Gesellschaft zu maximieren sei, wird in RAWLS' Vorstellung einer »Verkettung« der verschiedenen gesellschaftlichen Positionen ausgedrückt¹⁶.

¹⁵ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 22f.

¹⁶ Vgl.: RAWLS 1979, Seite 101-103.

2.2. Wie lässt sich das Differenzprinzip verfahrenstechnisch einspannen?

Welche anwendungstaugliche Form des Differenzprinzips bietet sich an, um sie in den Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft sinnvoll einzufügen, ohne dabei die Grundsätze dieser Ordnung zu verletzen? ¹⁷ Aus der Summe meiner Forschungen ergeben sich zu dieser Frage klare Aussagen, die in einem kurzen Überblick vorab skizziert werden. Nachfolgende Kapitel geben weiter Aufschluss über verfahrenstechnische Details der Anwendung des Differenzprinzips.

»Fünf Grundsätze zur Konkretisierung des Differenzprinzips«:

- Es ist erstens zu unterstreichen: Bei einer wirksamen Verwendung des Differenzprinzips, entstehen *keine persönlich zurechenbaren Rechtsansprüche*. Mit diesem Prinzip erhalten also die einzelnen Minderbegünstigten keine zum persönlichen Vorteil einklagbare Anspruchsgrundlage, sondern sie haben nur in ihrer Gesamtheit – bezogen auf die umfassende Gestalt der Ordnungsstruktur – berechnete Erwartungen auf einen Teil der Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit. *Die zentrale Aufgabe des Differenzprinzips ist es, als fiskalpolitische Vorgabe zur kontinuierlichen Aufstockung indirekter Unterstützungsleistungen für die schlechter Gestellten zu dienen.*
- Anknüpfend hieran ist zweitens hervorzuheben: *Das Differenzprinzip zeigt sich primär als ein Instrument zur gezielteren Dosierung der Sozialausgaben, sowie als Instrument zur Bildung von allgemeinen Strukturfonds zur zielgerechten Förderung der am wenigsten Begünstigten.* Das an die Soziale Marktwirtschaft angepasste Differenzprinzip führt damit in unmittelbarer Konsequenz zu einer strukturellen Reform der Sozialsysteme. Als *Eckwert* für die staatliche Haushaltspolitik schafft dieses Prinzip Weichenstellungen in der Haushaltsführung (Differenzprinzip des Sozialbudgets).

¹⁷ Zu der methodisch vorgenommenen Analyse, wie sich das Differenzprinzip in die Soziale Marktwirtschaft einpassen lässt, vgl: YORCK Andreas Graf (2024), Differenzierte Soziale Marktwirtschaft, 2. durchgesehene Auflage, A.Lang Verlag Trier (als PDF); ebenfalls veröffentlicht 2009-10 im A.Lang Verlag Trier als Printausgabe.

Eine Umgestaltung des Sozialsystems wird dadurch in einer dynamischen Weise möglich. Denn dieses Prinzip setzt Prioritäten bei der Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands, indem es die für sozialpolitische Aufgaben vorgesehenen Finanzmittel stärker dorthin lenkt, wo sie aufgrund der geringen Versorgungslage am meisten gebraucht werden. Das heißt: Über die Zeit hinweg verändert sich das Verhältnis der Ausgabenblöcke in den Sozialhaushalten, weil die ärmeren Bevölkerungsteile *im Verhältnis* zum Rest der Bevölkerung stets ein bisschen besser gestellt werden. Das Differenzprinzip des Sozialbudgets unterstützt die Umstellung der Sozialhaushalte von einer mengenmäßigen auf eine proportionale Staffelung der Ausgabenblöcke zugunsten der Minderbegünstigten.

- Drittens wird der Gedanke der *Eigenverantwortung* als eine Kernidee der Sozialen Marktwirtschaft in das Differenzprinzip eingespannt: Brauchbar wird das Differenzprinzip vor allem deshalb, weil es den am wenigsten Begünstigten verbesserte Lebensgrundlagen bereitstellt, durch die diese Menschen in höherem Maße zur Selbsthilfe befähigt werden. Durch das Differenzprinzip soll die Bereitschaft der Menschen, Eigenverantwortung zu übernehmen, nicht negativ beeinflusst werden, sondern im Gegenteil: Die Leistungsfähigkeit der Menschen soll erhöht werden. Dadurch, dass den Unterprivilegierten *Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme* zur Verfügung gestellt werden, können die schlechteren Startchancen der ärmeren Bevölkerungsschichten bis zu einem gewissen Grade kompensiert werden. Auf diese Weise werden im Einklang mit den konzeptionellen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft günstige Voraussetzungen erzeugt, um zum Einen Startgerechtigkeit in einer besser ausgewogenen Form im Ordnungsrahmen herzustellen, und um zum Anderen die individuellen Leistungskräfte in der Gesellschaft in einem höheren Maße zu mobilisieren. Das Differenzprinzip trägt dazu bei, dass die Verteilung der Nutzungschancen der Freiheit keine zu große Schlagseite *zuungunsten* derjenigen Bevölkerungsgruppen bekommt, die sich aufgrund fehlender machtpolitischer Hebelkräfte nicht gegen die besser organisierten Bevölkerungsschichten durchsetzen können. Die durch fehlende Basisressourcen verschärfte Marginalisierung der schlechter Gestellten wird durch das Differenzprinzip bis zu einem gewissen Grade eingedämmt.

- Es ist viertens auf mögliche Bedenken gegen die ausgebauten Fassung des Differenzprinzips hinzuweisen. Nimmt man diese Bedenken ernst, ist es sinnvoll nur abgeschwächte Anwendungslösungen dieses Prinzips für eine institutionelle Konkretisierung zu nutzen, die in Rawls' Theorie als »durchweg gerecht« bezeichnet werden.

- Als eine »Quint«-Essenz ist festzuhalten: Das Differenzprinzip ist vom Grundsatz her weder ein radikaler Reformansatz, noch handelt es sich um ein lebensfremdes utopisches Projekt. Die Integration dieses Prinzips in die Soziale Marktwirtschaft erscheint unter bestimmten Voraussetzungen als ein gangbarer Weg. Es führt zu verbesserten Handlungsoptionen in der bestehenden Ordnung. Die Kernprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft werden weder aufgegeben, noch auf eine diese Ordnung verfälschende Weise verbogen.

Mit diesem kurzgefassten Überblick sind die zentralen Weichen für die Anwendung des Differenzprinzips innerhalb der Sozialen Marktwirtschaft angedeutet.

2.3. Die fiskalpolitischen Vorgaben des Differenzprinzips zur gezielten Dosierung der Sozialausgaben

In der ausgebauten Fassung beschreibt John Rawls das Differenzprinzip wie folgt:

"Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln, daß sie ... den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen ... " ¹⁸.

In Rawls' Theorie wird nicht genau beschrieben, durch welche konkreten Maßnahmen eine Verbesserung der Aussichten der am wenigsten Begünstigten erzielt werden soll. Es liegt keine Handlungsanleitung vor, um die Vorgaben des Differenzprinzips real umzusetzen.

Wie könnten anwendungsbezogene Vorgaben aussehen, die möglichst nahe an der Idee des Differenzprinzips den öffentlichen Unterstützungsstrukturen Gestalt geben? Um eine Brücke zur Konkretisierung und Institutionalisierung dieser Idee aufzuzeigen, schlagen wir vor, dass man die Anwendungsbedingungen des Differenzprinzips enger fasst und dieses Prinzip als zentrale Maßgabe für die staatliche Haushaltsführung interpretiert. Zwar ist es richtig, dass vom Grundsatz her vorgesehen ist, dass der gesamte Ordnungsrahmen von einer Anwendung des Differenzprinzips betroffen ist. Allerdings sind keine zu großen Abstriche von der eigentlichen Idee zu erwarten, wenn das Differenzprinzip nur auf einen Teilbereich des Ordnungsrahmens, nämlich auf den Bereich der Staats- und Sozialhaushalte und auf die durch den Staat finanzierten Unterstützungsstrukturen Bezug nimmt. Denn dieser Teilbereich spielt ohnehin eine besondere Rolle für die schlechter Gestellten der Gesellschaft.

Diese Überlegungen legen nahe, dass sich das Differenzprinzip gezielt als eine institutionelle Gestaltungsvorgabe einsetzen lässt, um durch planvolle fiskalpolitische Akzente eine weitere Armutsprogression zu stoppen.

Würde das Differenzprinzip in Bezug auf die Staats- und Sozialhaushalte zur Anwendung kommen, dann würde man nicht nur darauf Acht geben, dass sich die Lage der am wenigsten begünstigten Personen im Laufe der Zeit verbessert. Vielmehr kann man die Anwendung des Differenzprinzips in der staatlichen Haushaltsführung auch dahingehend interpretieren, dass ein besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, dass sich erstens *die relative Position* der am wenigsten Begünstigten am Gesamthaushalt grundsätzlich nicht verschlechtert, und dass sich zweitens diese relative Position sogar verbessert, indem die Mittel zugunsten der am wenigsten begünstigten Personen anteilig am Gesamthaushalt aufgestockt werden. In Perioden des Wachstums fallen dann die Umverteilungsergebnisse für die am wenigsten Begünstigten besser aus als für andere Bevölkerungsteile; in Perioden der Rezession und der Kürzungen in den Staats- und Sozialhaushalten fallen dagegen die Kürzungen für die am wenigsten Begünstigten, im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsteilen, am geringsten aus. Die Folge einer solchen Akzentsetzung in der staatlichen Haushaltsführung wäre ein kontinuierlicher Wandel der Struktur des Sozialsystems.

Dieser Wandel würde sich nicht abrupt vollziehen. Sondern über viele Jahre und Jahrzehnte hinweg würde sich die Zusammensetzung der Ausgaben und Einnahmen des Staats- und Sozialhaushalts langsam nach Maßgabe dieses Prinzips zugunsten der am wenigsten Begünstigten verändern. Ob sich diese Entwicklung in kleinen oder in großen Schritten vollziehen würde – die Geschwindigkeit dieses Wandels wäre unmittelbar davon abhängig, in welchem Umfang man in der Gesellschaft bereit wäre, eine Verschiebung der redistributiven Ressourcen zugunsten dieser Personengruppe zu forcieren.

Bevor wir diesen anwendungsbezogenen Ansatz des Differenzprinzips weiter vertieft wird – wir bezeichnen diese Anwendungsvariante als das »Differenzprinzip des Sozialbudgets« – seien hier einige Bemerkungen zur allgemeinen Bedeutung der Haushaltspolitik als verteilungspolitisches Instrument gemacht. Erst wenn man die Ausgabe- sowie die Einnahmeseite der Staats- und Sozialhaushalte gemeinsam betrachtet, zeigt sich (unter Berücksichtigung von Sekundärwirkungen der Redistribution, wie zum Beispiel die Ausnutzung der Überwälzungsmöglichkeiten von Steuern), in wie fern der Staat seine verteilungspolitischen Ziele erreicht¹⁹. Die Zusammensetzung der Staats- und Sozialhaushalte gibt wichtige Auskünfte über die Be- und Entlastung durch staatliche Transfers sowie über die hieraus resultierenden Transfersalden zugunsten oder zu ungunsten der einzelnen Bevölkerungsgruppen²⁰.

Wenn eine Reform des in der Gegenwart bestehenden Umverteilungssystems geplant ist, stößt man unweigerlich auf die Frage: Zu wessen Nutzen ist eine Veränderung der Zusammensetzung der Staats- und Sozialhaushalte und zu wessen Nachteil? Ein Mehr oder Weniger an verfügbaren Ressourcen kann die tatsächlichen Dispositions- und Entfaltungsmöglichkeiten ganzer Bevölkerungsgruppen entscheidend verändern. Auch wenn aus methodischen Gründen nicht ganz genau zu ermitteln ist, welche Personenkreise, per saldo Umverteilungsgewinner oder -verlierer sind, so ist diese Frage in Bezug auf das Differenzprinzip letztlich irrelevant. Die Anwendung des Differenzprinzips impliziert keine Kenntnis der *gesamten* Umverteilungsergebnisse in der Gesellschaft. Von besonderem Interesse ist nur die zeitliche Progression der Einkommens- und Umverteilungsentwicklung zugunsten der repräsentativen Personen der am wenigsten Begünstigten, die ausgehend von einem gewissen Stichtag an gemessen wird.

¹⁹ Nach sachlichen Gesichtspunkten variiert Art und Umfang der Umverteilung wesentlich in Abhängigkeit von finanzpolitischen Zielen, von Allokationszielen oder gemäß der gängigen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Gesellschaft. So stellen sich etwa folgende wichtige Fragen in der Haushalts- und Finanzpolitik: Wie verändert sich mit zunehmender Umverteilung die Finanzmitteldisponibilität für den Staat? Wie verschiebt sich mit einer Umverteilung von Einkommen das marktwirtschaftliche Anreizsystem? Wie kann der Haushalt nach Gerechtigkeitsgesichtspunkten geordnet werden?

²⁰ Was ist unter *Transfersalden* zu verstehen? "Sie ergeben sich als Differenz von empfangenen und geleisteten Transfers, nach einzelnen Haushalts- und Einkommensgruppen." ARNDT / VOLKERT 2006, Seite 15.

Vom Verfahrensablauf bedeutet die Anwendung des Differenzprinzips des Sozialbudgets vor allem eins: Der Gesetzgeber muss jedes Jahr erneut darauf achten, dass sich bei der Aufteilung der Mittel keine Reduzierung der *anteilmäßigen* Zuweisungen für die am wenigsten Begünstigten ergibt, sondern stattdessen eine tendenzielle Erhöhung. Diese Anforderung betrifft die Einnahmeseite und zugleich die Ausgabenseite, also sowohl die Herkunft als auch die Verwendung der Mittel der Staats- und Sozialhaushalte.

Bei gleichbleibender Ausgabenseite ist es erforderlich, dass sich die Lage der am wenigsten Begünstigten nicht auf der Einnahmeseite durch zusätzliche Steuerlasten verschlechtert. Wenn aber trotzdem eine steuerliche Mehrbelastung für die am wenigsten begünstigten Personen entsteht, zum Beispiel durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, so ist es folgerichtig – unter Berücksichtigung des Differenzprinzips – diese höhere Last auf der Ausgabenseite der staatlichen Finanzhaushalte wieder durch anteilig höhere Leistungszuweisungen an diese Personen auszugleichen. Mit einer solchen Nachjustierung werden die realen Kaufkraftverluste aus steuerlichen Mehrbelastungen für die schlechter Gestellten kompensiert. Wenn man in Deutschland einen solchen Finanzausgleich zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten vorsehen würde, wenn man also zum Beispiel den ärmsten Dezilanteil (10 %) der Bevölkerung als Begünstigte des Differenzprinzips einstufen würde, so würden die Belastungen durch entsprechende Rückvergütungen der Mehrwertsteuer für den Staatshaushalt äußerst gering ausfallen. Denn die Nutznießer des Differenzprinzips verfügen nur über ein sehr niedriges Einkommen, sodass die angesprochenen Ausgleichszahlungen an diese Personen lediglich in einer geringen Höhe ausfallen würden²¹.

²¹ Geht man davon aus, dass die ärmsten 10 % der deutschen Bevölkerung nur über etwa 1 % des Volkseinkommens verfügen können (vgl.: MERZ 2004, Seite 112), heißt das, dass die Rückvergütung einer Mehrwertsteuererhöhung von 3 % an die unteren Einkommensschichten einen kaum nennenswerten Einfluss auf die Haushalts- und Finanzpolitik hätte. Solche Entlastungen sind von ihrer Gegenfinanzierung her kaum als problematisch anzusehen, aber sie hätten einen hohen symbolischen Wert. Unter vereinfachten Annahmen gäbe es durch eine solche Rückvergütung Einbußen für den Fiskus von weniger als $\frac{3}{10\,000}$ des gesamten Mehrwertsteueraufkommens. Zu veranschlagen wären maximal $\frac{3}{100} \times \frac{1}{100}$ also rund 0,03 % des Mehrwertsteueraufkommens; dieser Wert fällt noch niedriger aus, insofern nicht alle Güter von der vorgenommenen Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind, und soweit man eine Konsumquote von unter 1 bei der armen Bevölkerung voraussetzen kann.

Bei der Anwendung des Differenzprinzips des Sozialbudgets ist eine ausreichende materielle Grundlage erforderlich, die erst durch Wirtschaftswachstum gegeben ist: *Wachstum schafft die erweiterten finanziellen Freiräume zur Aufstockung von Unterstützungsleistungen zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten.* Dieses gilt auch für alle anderen sozial- und gesellschaftspolitische Aktivitäten. Ohne wirtschaftliches Wachstum fehlen die notwendige Voraussetzungen, um Wohlstandsgewinne *verträglich umzuleiten*: "Es ist sehr viel leichter, jedem einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren als einen Gewinn aus einer Auseinandersetzung um die Verteilung eines kleinen Kuchens ziehen zu wollen, weil auf solche Weise jeder Vorteil mit einem Nachteil bezahlt werden muß"²².

Ein Umbau des Sozialstaates nach den Vorgaben des »Differenzprinzips des Sozialbudgets« ist mit der Anforderung des gegenseitigen Vorteils verbunden: So widerspricht es diesem Prinzip, wenn die Unterstützungsleistungen zugunsten der am wenigsten Begünstigten durch Sozialeinschnitte oder/und durch höhere Sozialaufwendungen auf Kosten der besser gestellten Schichten erkaufte werden. Insofern kann man davon ausgehen, dass sich der Grundsatz des gegenseitigen Vorteils stabilisierend auf die Gesellschaft und den Sozialstaat auswirkt: Die breite Mittelschicht ist eher bereit, die von ihr zum großen Teil aufgebrachten Sozialkosten zu tragen, da auch sie gewisse Vorteile aus dem sozialen Transfersystem ziehen kann.

Beachtenswert ist ein weiterer Aspekt: Das Differenzprinzip dürfte sich als ein brauchbares Instrument erweisen, um eine, nach wahltaktischen Gesichtspunkten orientierte Sozialpolitik einzugrenzen. Bei der Anwendung dieses Prinzips in den Staats- und Sozialhaushalten ist ein Rückbau der opportunistischen Sozialpolitik als besonderer Nebeneffekt zu erwarten. Denn die finanziellen Spielräume für Wahlgeschenke werden konsequent eingeschränkt, wenn der Gesetzgeber verstärkt auf solche Bevölkerungsgruppen Rücksicht nehmen muss, die aufgrund ihrer sozialen Situation die Mittel am ehesten benötigen.

²² ERHARD 1990, Seite 10.

"Eine wachsende Wirtschaft mit wachsender Produktivität und damit steigendem Pro-Kopf-Einkommen war und ist die entscheidende Voraussetzung für eine soziale Umverteilung von Teilen des Sozialprodukts an jene, die selbst nicht ausreichend als »Produzenten« (Arbeitnehmer und Unternehmer) in Form von Löhnen und Gewinnen »primäre« Einkommen beziehen." CZADA/TOLKSDORF/YENAL 1992, Seite 210.

Konkret heißt das: Bei der Anwendung des Differenzprinzips in der staatlichen Haushaltsführung werden von den öffentlichen Mitteln, die zusätzlich für soziale Belange eingeplant sind, *im Verhältnis* größere Anteile in solche Verwendungen gelenkt, die den am wenigsten begünstigten Personen zugute kommen, sodass folglich, über längere Zeiträume hinweg, *anteilmäßig* weniger Mittel in solche Bereiche fließen können, die nach wahltaktischen Gesichtspunkten für opportun gehalten werden. Die verfügbaren Mittel des Sozialstaates werden also im Verhältnis stärker auf die wirklich Bedürftigen verteilt. Zugleich wird der *relative Anteil* aller Sozialleistungen zugunsten der anderen Gesellschaftsschichten geringer, ohne dass freilich die Sozialleistungen für diese Schichten *absolut* gesehen sinken müssen.

Das Differenzprinzip führt auf diesem Wege zu einer dynamischen Neuordnung des Transfersystems: Die Sozialtransfers werden zielgenauer auf die »Kernaufgaben der Sozialpolitik« gelenkt. Eine Abkehr von einer opportunistischen Sozialpolitik wird möglich, wenn auch nur in verhältnismäßig kleinen Schritten. Der Wandel unter der Vorgabe des Differenzprinzips vollzieht sich über kontrollierte Bedingungen über eine lange Zeit hinweg. Dieses bietet erhebliche Vorteile gegenüber Reformen, die als erdrutschartige Umwälzungen im Risiko stehen, das gesamte Ordnungsgefüge zu destabilisieren.

2.4. Sozialpolitische Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

John Rawls' Gesellschaftsvertrag schafft eine *Rechtfertigungsgrundlage für die Pflicht zur Solidarität*. Mit dem Differenzprinzip wird Solidarität gegenüber den schlechter Gestellten konstitutiv im Ordnungsaufbau festgeschrieben. Auch durch das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft wird die Pflicht zur Solidarität vom Grundsatz her institutionell verankert. Allerdings ist diese Pflicht, mit der Ausrichtung am Grundwert der sozialen Gerechtigkeit, nicht auf die Minderbegünstigten fokussiert, sondern diese Ordnung schafft Voraussetzungen, damit breite Teile der Gesellschaft Leistungen des Sozialstaates in Anspruch nehmen können. Von den verschiedenen sozialstaatlichen Strukturelementen der Sozialen Marktwirtschaft verdient das aus der katholischen Soziallehre stammende Subsidiaritätsprinzip eine besondere Aufmerksamkeit in der Kompatibilitätsanalyse, weil dieses Prinzip, ebenso wie John Rawls' Differenzprinzip, vorrangig auf Personen zugeschnitten ist, die stark auf solidarische Hilfe angewiesen sind. Dabei rückt speziell die im Subsidiaritätsprinzip enthaltene Anforderung der Eigenverantwortung in den Vordergrund.

Entsprechend der Leitlinie des Subsidiaritätsprinzips fällt es zuallererst in den Aufgabenbereich der hilfeschuchenden Bürger, alles in ihrer Macht und in ihrem Wirkungsfeld Stehende zu tun, sich in ihrer Situation selbst zu helfen, bevor andere Instanzen in die Aufgabe des Beistandes hilfswiese einspringen. Die Bürger können im System der Sozialfürsorge nur dann staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, wenn eine Eigenversorgung oder eine Versorgung durch die Familie oder andere Zwischeninstanzen nicht oder nicht ausreichend möglich ist. Es wird also auf Eigenverantwortung und auf die Kraft der Individuen und ihren Umkreis zurückgegriffen, um so den Sozialstaat zu entlasten und die Tendenz zu einer Überbeanspruchung der Unterstützungsleistungen auf Kosten der Allgemeinheit zu vermeiden²³.

²³ RÖPKE charakterisiert das *Subsidiaritätsprinzip* als Prinzip der politischen Dezentralisierung: "Das soll heißen, daß vom einzelnen Individuum bis zur Staatszentrale das ursprüngliche Recht bei der unteren Stufe liegt und jede höhere Stufe nur subsidiär an die Stelle der nächstniedrigeren tritt, wenn eine Aufgabe über den Bereich der letzteren hinausgreift. So ergibt sich eine Stufenfolge vom Individuum über die Familie und die Gemeinde zum Kanton und schließlich zum Zentralstaat, eine Stufenfolge, die zugleich den Staat selbst begrenzt und ihm das Eigenrecht der unteren Stufen mit ihrer unverletzlichen Freiheitssphäre entgegensetzt." RÖPKE 1979a, Seite 179.

Die im Subsidiaritätsprinzip eingeforderte Verantwortung setzt zuallererst bei der kleinsten gesellschaftlichen Instanz, dem Individuum, an. Die Bereitschaft der Menschen, ihr eigenes Auskommen zu sichern, bildet eine wichtige Grundlage einer auf der bürgerlichen und wirtschaftlichen Freiheit aufbauenden Gesellschaftsordnung. Soweit bei der Gestaltung einer funktionsfähigen Wirtschaftsordnung dem Aspekt der Freiheit ein großes Gewicht zugewiesen wird, ist es geradezu zwingend erforderlich, von den einzelnen wirtschaftlichen Subjekten einen gewissen Grad an Eigenverantwortung abzuverlangen: In dem Maße wie die Bereitschaft der einzelnen wirtschaftlichen Subjekte entwickelt ist, eigenverantwortlich Wirtschaftspläne aufzustellen, kann auf lenkungswirtschaftlichen Dirigismus und auf die freiheitsriskanten Tendenzen des sozialstaatlichen Zentralismus verzichtet werden. Letztendlich kann nur dann auf Planvorgaben von lenkungswirtschaftlichen Behörden verzichtet werden, insoweit es gelingt, eine dezentrale Wirtschaftsplanung aufzubauen, und diese lässt sich nur dann konkret herstellen, wenn die Bürger bereitwillig in die Rolle von einzelnen »Planträgern« schlüpfen und ihre Pläne mit einem Mindestmaß an Eigenverantwortung und Eigeninitiative verfolgen. Für das Einfordern von Eigenverantwortung gibt es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung noch weitere Gründe: So sollte nicht übersehen werden, dass Eigenverantwortung eine wichtige Motivationsgrundlage der Marktwirtschaft bei der Mobilisierung der Leistungsbereitschaft der Wirtschaftssubjekte bildet.

Eigenverantwortung stellt sich als eine unverzichtbare Anforderung in marktwirtschaftlich organisierten und freien Gesellschaften dar. Allerdings sei hier ausdrücklich auf einige Schwächen dieser Anforderung hingewiesen: Fragwürdig ist die tendenziöse Verkürzung des Verantwortungsbegriffs durch eine einseitige Zuschreibung von Verantwortung auf Einzelpersonen und auf deren individuelles Handeln. Denn ein rein individualzentrierter Verantwortungsbegriff lässt die strukturellen Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes unberücksichtigt.

Wenn Verantwortung an der Reichweite der verfügbaren Gestaltungsspielräume der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure bemessen wird, so steht nicht nur das Individuum, sondern die Gesellschaft als ganze in einer besonderen Verantwortung, da letztere über besondere Zugriffsmöglichkeiten auf die institutionellen Handlungsressourcen verfügt. Weil es nicht in der Macht der Einzelakteure steht, und weil letztlich nur die Gesellschaft über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um strukturell bedingte Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes abzuschwächen oder zu beheben, liegt es im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der von der Gesellschaft beauftragten politischen und gesellschaftlichen Akteure, die strukturellen Fehlfunktionen zu beseitigen, oder wenn dieses nur bedingt möglich ist, zumindest auf anderem Wege Bedingungen zu schaffen, damit die Erwerbslosen insgesamt besser ihrer Eigenverantwortung nachkommen können²⁴.

Der Umfang der Verantwortung wird an den Möglichkeiten und Grenzen der Handlungsspielräume der jeweiligen Akteure gemessen, durch ihr Handeln (sowie durch ihr Nichthandeln) positive und negative Resultate am Arbeitsmarkt zu erzielen. Das heißt, der Grad der Verantwortung der Einzelakteure und der gesamtgesellschaftlichen Akteure misst sich an den jeweiligen Zugriffsmöglichkeit auf zieladäquate (also für die Problemlösung verwendbare) Handlungsressourcen.

²⁴ Nach Friedrich A. von HAYEK wäre die Verantwortung für die Problematik der Erwerbslosigkeit nur dann gesellschaftlichen Akteuren zuzuweisen, wenn diese Akteure bestimmte Folgewirkungen auf dem Arbeitsmarkt selbst beabsichtigen würden; vgl.: TOMLINSON 1990, Seite 129. Solange die gesellschaftlichen Akteure nicht aus einer Intention heraus die in der wirtschaftlichen Sphäre enthaltenen Zwänge erzeugen, sind sie aus HAYEKs Sicht nicht in die Verantwortung einzuspannen. Diesem *intentionalistischen* Verständnis der Verantwortung lässt sich eine *finalistische* Sichtweise entgegenstellen: Der Umfang der Verantwortung wird an den Möglichkeiten und Grenzen der Handlungsspielräume der jeweiligen Akteure gemessen, durch ihr Handeln (sowie durch ihr Nichthandeln) positive und negative Resultate am Arbeitsmarkt zu erzielen. Das heißt, der Grad der Verantwortung der Einzelakteure und der gesamtgesellschaftlichen Akteure misst sich an den jeweiligen Zugriffsmöglichkeit auf zieladäquate (also für die Problemlösung verwendbare) Handlungsressourcen.

Auch wenn Entscheidungsfreiheit eine der Grundvoraussetzungen bildet, damit Menschen in Selbstverantwortung handeln können, so reicht allein die Garantie von persönlichen Freiheitsrechten nicht aus, um eigenverantwortliches Handeln der Bürger zu gewährleisten. Eigenverantwortung entsteht nicht ausschließlich dadurch, dass man die Menschen zu eigenverantwortlichen Bürgern erklärt und ihnen durch die Rechtsordnung und Verfassung den Status als freie Bürger zuweist, sondern zu einem wesentlichen Teil durch den Umstand, dass in der Lebenswirklichkeit der Menschen geeignete Grundlagen zur Nutzung der Freiheit und zur Übernahme individueller Verantwortung vorhanden sind. Damit sich Eigenverantwortung in realitätswirksamer Form entwickeln kann, ist es erforderlich, dass die Bürger ausreichend *Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme* in der Rahmenordnung vorfinden. In diesem Zusammenhang erhalten soziale Freiheiten, wie der kostenfreie Zugang zur schulischen und universitären Ausbildung (neben einer Reihe anderer sozialer Freiheiten), ihre besondere Bedeutung als eine Basisressource zur Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns. Insofern man nicht nur die Bürger, sondern auch die Gesellschaft als ganze in die Verantwortung setzt, leiten sich umfangreiche Aufgaben für das Gemeinwesen ab, die nicht mit einem auf wenige Restfunktionen reduzierten Staat zu lösen sind. Die Anforderungen, die sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung für den Ausbau sozialer Freiheiten ergeben, sind kaum mit dem Leitbild eines verschlankten Sozialstaates vereinbar.

Werden in der Rahmenordnung Bedingungen zur Förderung von Startgerechtigkeit eingebaut, so lässt sich die gesellschaftspolitisch unzuträgliche Entwicklung vermeiden, dass von vornherein feststeht, welche Wirtschaftssubjekte und Personenkreise aufgrund ihrer Ausgangsbedingungen die besseren und schlechteren Chancen haben, sich im Leistungskampf gegen ihre Mitwettbewerber durchzusetzen²⁵. Ohne die Förderung von Startgerechtigkeit werden die ungleichen Startchancen zu einer besonderen Belastung für die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft, denn es fehlen gerade diesen Menschen die Grundlagen zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung: Es scheitern vornehmlich solche Personenkreise bei dem Versuch, ihre individuellen Leistungsreserven zu mobilisieren und der Forderung nach Eigenverantwortung nachzukommen, die nur auf einen verhältnismäßig geringen Rückhalt durch Einkommen und Vermögen, Familie und Herkunft, persönliche Netzwerke und andere Ressourcen der Eigenverantwortungsnahme zurückgreifen können.

²⁵ "Die erbliche Startungleichheit ist das wesentliche institutionelle Strukturelement, durch das der Feudalismus in der Marktwirtschaftsgesellschaft fortlebt und sie zur Plutokratie, zur Reichtums-*Herrschaft*, macht." RÜSTOW 1949, Seite 55.

Bei der Frage, welchen Personen ein Recht auf Fürsorgeleistungen zugestanden werden soll, sind die zuständigen Behörden dazu angehalten, detaillierte Nachforschungen zu jedem einzelnen Hilfeersuchen vorzunehmen, um auf dieser Grundlage eine Anspruchsberechtigung auf sozialen Beistand und Hilfe festzustellen. Es müssen also eine Vielzahl von persönlichen Angaben zu den Hilfsbedürftigen und deren Familien gesammelt, offengelegt und von der Verwaltung bearbeitet und beurteilt werden. Dieses deutet auf ein spezifisch obrigkeitliches Rollenverhältnis zwischen den staatlichen Instanzen und den einzelnen Bürgern hin.

Die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialfürsorge wirft ein Bündel kritischer Fragen auf: Werden möglicherweise unverhältnismäßig stark die Persönlichkeitsrechte der Hilfsbedürftigen verletzt, wenn diese zur Offenlegung ihrer persönlichen Lebensverhältnisse verpflichtet werden? Wo ist die Grenze zwischen dem berechtigten Informationsanliegen der Sozialbehörden einerseits und der zu schützenden Individualsphäre der hilfesusuchenden Bürger andererseits? Wie stark soll der einzelne in die Pflicht genommen werden, bevor solidarische Hilfe greift? Welchen Flexibilitätsgrad kann man vom einzelnen bei seiner Anpassung an die Bedingungen des Arbeitsmarktes abverlangen? Unterhalb welchem Bereitschaftsgrad zur Flexibilität gilt jemand als arbeitsunwillig? Wie soll die Gesellschaft mit den als arbeitsscheu eingestuften Personen umgehen? Soll man diesen Personen eine Tätigkeit aufzwingen dürfen? Oder verstößt dieses gegen Prinzipien der Freiheit und Menschenwürde? Obgleich im Kontext unserer Untersuchung hierzu keine abschließenden Antworten gegeben werden können, so deuten diese Fragen auf Probleme von großer Tragweite und Komplexität hin. Es sind Problemfelder zur Dimension der Menschenwürde und der persönlichen Freiheit, die im Subsidiaritätsprinzip, also auch im Ordnungskonzept der Sozialen Marktwirtschaft grundsätzlich angelegt sind, und die im Spannungsverhältnis zwischen dem Ideal der sozialen Gerechtigkeit und dem Ideal der Freiheit ihren allgemeinsten Ausdruck finden. Dieses Spannungsverhältnis ist in der Sozialen Marktwirtschaft konzeptionell angelegt und hat keineswegs – wie man aus den oben angesprochenen Problemfeldern fälschlicherweise vermuten könnte – nur eine isolierte verwaltungstechnische Bedeutung. Soweit die Spannung zwischen der sozialen Gerechtigkeit und der Freiheit noch nicht als gelöst gilt, harren eine Vielzahl ungeklärter Fragen auf der konkreten Anwendungsebene auf grundsätzliche Lösungen aus einer konzeptionellen Gesamtbetrachtung der Ordnung.

Der Zwiespalt zwischen dem stark nach funktionalen Gesichtspunkten aufgebauten institutionellen Rahmen und dem Versuch, mithilfe von institutionellen Regulierungsprozeduren eine menschengerechte und an die Freiheitsforderungen der Menschen angepasste Ordnung herzustellen, tritt bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips deutlich zutage. Einerseits ist es mit den konzeptionellen Vorgaben der Sozialen Marktwirtschaft unvereinbar, wenn der verwaltungstechnische und organisatorische Aufbau der Sozialfürsorge in einem solchen Grade unattraktiv gestaltet ist, dass die Bedürftigen unterversorgt sind und reihenweise durch das soziale Netz fallen. Andererseits ist eine soziale Überversorgung zu vermeiden, die in der Bevölkerung die individuelle Bereitschaft signifikant verringert, das eigene Auskommen zu sichern.

Wie großzügig können vom Grundsatz her die direkten Bezüge an die Hilfsbedürftigen bemessen sein? Würde eine Integration des Differenzprinzips in die Soziale Marktwirtschaft die Bereitschaft der Menschen, eigenverantwortlich zu handeln, eher verstärken oder, wie auf den ersten Blick zu vermuten wäre, eher ausbremsen?

Um aus einer grundsätzlichen Betrachtung heraus Antworten geben zu können, betrachten wir den Unterschied zwischen dem Wohlfahrts- und dem Sozialstaatsmodell: Insofern den Menschen die Sorge um die eigene Existenz abgenommen wird, und sie unabhängig vom Grad ihrer individuellen Bereitschaft zur Eigeninitiative auf die Hilfe staatlicher Stellen zurückgreifen können, kann man von einem Wohlfahrtsstaat sprechen. Im Unterschied hierzu kann ein zentraler Wesenszug des Sozialstaates (so wie er für die Beschaffenheit des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft charakteristisch ist) darin gesehen werden, dass der Staat die soziale Sicherung des Bürgers nur in einem begrenzten Maße übernimmt und diese Aufgabe an mehr oder weniger strenge Auflagen der Übernahme von Eigenverantwortung knüpft. Da die Bürger bei einer sozialstaatlichen Ausrichtung der Ordnung nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, sind Sozialleistungsmithahmefeffekte in geringerem Umfang zu erwarten, sozialschädliche egoistische Grundeinstellungen können sich insgesamt schlechter entwickeln, und der auf das Individuum gerichtete Leistungsstimulus des Marktwettbewerbs kann insgesamt besser greifen als im Wohlfahrtsstaat.

Weist in Rawls' Ordnungsansatz die Sozialordnung eher das Muster eines Wohlfahrtsstaates oder eines Sozialstaates auf?

Auf den ersten Blick dürfte es schwierig sein, ein stimmiges Bild zur Grundausrichtung von Rawls' Sozialordnung zu erhalten. Es wäre jedoch allzu vorschnell zu behaupten, dass sich die zwei hier angesprochenen Anforderungen der Sozialpolitik gegenseitig ausschließen würden. So lässt sich zeigen, dass sich beide nicht widersprechen, sondern in ein Modus vivendi zusammenzuführen sind.

Diese Feststellung ist für die Auflösung der oben angesprochenen Diskrepanzen von besonderer Bedeutung: Durchaus denkbar ist die Gestaltung einer Ordnung, bei der die Förderung des eigenverantwortlichen Handelns primär auf der Ebene der Einzelhandlungen ansetzt, wohingegen das Differenzprinzip Handlungsbedingungen auf der Ebene der Grundstruktur vorschreibt. Das heißt: Auch wenn sich durch spezielle Regelungen der Sozialverwaltung die Situation einiger minderbegünstigten Personen verschlechtern sollte (zum Beispiel, wenn die solidarische Hilfe für solche Personen gekürzt wird, die als arbeitsunwillig gelten), so sollten, abgesehen von Einzelfällen, die Minderbegünstigten nach dem Differenzprinzip eine Aufwertung ihrer Lage erfahren. Grundsätzlich ist es also möglich, auf der Ebene von Einzelhandlungen strenge Auflagen an die Minderbegünstigten zur Übernahme von Eigenverantwortung zu stellen (etwa in Anlehnung an das Subsidiaritätsprinzip) und zugleich auf einer Makroebene das Differenzprinzip als zentrale Leitlinie der Grundstruktur einzusetzen, um etwa die Mittel zugunsten der am wenigsten Begünstigten in den Staats- und Sozialhaushalten aufzustocken. Beide Elemente der Sozialpolitik sind in einer schlüssigen und funktionsfähigen Form in einer Ordnung nebeneinander anwendbar. Hiervon ausgehend kann man folgendes Zwischenergebnis festhalten:

- Das Differenzprinzip widerspricht nicht grundsätzlich den im Sozialstaatsmodell enthaltenen Anforderungen der Eigenverantwortung.
- Der konzeptionelle Rahmen von John Rawls' Ordnungsansatz bietet Raum für die Entwicklung einer wohlfahrtsstaatlichen, wie auch alternativ einer sozialstaatlichen Ausrichtung der Ordnung.

Auch wenn hiermit klar ausgesagt wird, dass der durch das Differenzprinzip geschaffene Grundtypus der Gestaltung der Sozialordnung mit dem sozialstaatlichen Grundtypus der Sozialen Marktwirtschaft verträglich ist, so sind weitergehende Überlegungen erforderlich, um schlüssige Aussagen zum Kompatibilitätsgrad der Ansätze zu machen. Bis zu welchem Punkt kann in der Sozialen Marktwirtschaft sozialstaatlichen Zielen nachgegeben werden?

Zum Erhalt der Funktionsbedingungen der Sozialen Marktwirtschaft sollte bei einer Anwendung des Differenzprinzips der folgende Katalog an Grundanforderungen erfüllt sein: Zuerst gilt es zu verhindern, dass die Motivationsgrundlagen der Sozialen Marktwirtschaft durch das Differenzprinzip untergraben werden. Es ist möglichst zu vermeiden, dass die Abhängigkeiten der hilfsbedürftigen Personen, etwa durch höhere Transferleistungen, festgeschrieben werden; der Schwarzfahrer-Egoismus sollte nicht gefördert werden; es gilt die Anreizfunktion des Arbeitsmarktes und eine auf Eigenverantwortung begründete Motivationslage der arbeitenden Bevölkerung dauerhaft zu erhalten. Sofern man nach einer Verbesserung der Funktionsweise der Sozialen Marktwirtschaft durch das Differenzprinzip Ausschau hält, ergibt sich die Anforderung, dass dieses Prinzip die Bereitschaft der Menschen zu privater Initiative und zur Übernahme von Eigenverantwortung freisetzen soll.

Ausgehend von den genannten Anforderungen, können vor allem die folgenden Korrekturen und Einschränkungen am Differenzprinzip dabei helfen, dieses Prinzip in das ökonomische Anreizsystem der Sozialen Marktwirtschaft einzubetten und sinnvolle Anwendungsbedingungen zu schaffen:

- Es ist erstens dafür Sorge zu tragen, dass die auf diesem Prinzip begründeten Umverteilungsmaßnahmen nur in einem begrenzten Umfang den Minderbegünstigten *direkt* zufließen. Es sollte also bei einer Erhöhung der direkten Bargeldzuweisungen der »kritische« Punkt nicht überschritten werden, an dem die Bereitschaft zur Eigenverantwortungsnahme und Initiative der Minderbegünstigten in einem unzutraglichen Maße abzunehmen beginnt.
- Dieses läuft zweitens darauf hinaus, das Differenzprinzip in der Hauptsache als ein Instrument zur kontinuierlichen Aufstockung der *indirekten* Sozialbeihilfen und Unterstützungsleistungen zugunsten der unterversorgten Bevölkerungsschichten aufzufassen (am Ende dieses Kapitels werden Beispiele für solche indirekten sozialen Leistungszuweisungen und verbesserten Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Güter dargelegt).
- Schließlich sollte drittens die Anwendung des Differenzprinzips an die Anforderung geknüpft sein, dass die am wenigsten Begünstigten durch verbesserte Lebensgrundlagen und durch ein optimaleres Lebensumfeld verstärkt zur Selbsthilfe befähigt werden.

Vor allem durch diese dritte Anforderung trägt dieses Prinzip zur Verbesserung der Sozialen Marktwirtschaft bei. Wenn man durch den Einsatz des Differenzprinzips Basisressourcen der Eigenverantwortungsbereitschaft bereitstellt, um auf dieser Grundlage die Befähigung zum eigenverantwortlichen Handeln zu stärken, so entlässt man die Menschen nicht aus ihrer Verantwortung, sondern schafft im Gegenteil strukturelle und materielle Bedingungen zur Mobilisierung der psychischen und sozialen Kräfte der am wenigsten Begünstigten, damit diese ihre persönliche Lebenssituation durch eigene Anstrengungen verbessern können.

Insofern das Differenzprinzip zum Tragen kommt, zeichnet sich dieses in seiner speziell an die Soziale Marktwirtschaft angepassten Form dadurch aus, dass zuallererst die gesamtgesellschaftliche Verantwortung mobilisiert wird, und erst an nachgelagerter Stelle – im Zuge der Bereitstellung von zusätzlichen Basisressourcen der Eigenverantwortungsbereitschaft durch die Gesellschaft – auch die Befähigung zum verantwortlichen Handeln der am wenigsten Begünstigten. Stellt man einen Vergleich zwischen dem Subsidiaritätsprinzip und dem Differenzprinzip an, scheinen sich beide auf den ersten Blick in ihrem Kerngehalt zu widersprechen: Denn entgegen dem Differenzprinzip werden in den Grundanforderungen des Subsidiaritätsprinzips zuallererst die Individuen und erst an nachgelagerter Stelle die Familien, die gesellschaftlichen Gruppen sowie als letztes die staatlichen Instanzen in die Verantwortung eingespannt. Dass sich beide Prinzipien dennoch nicht widersprechen, sondern sinnvoll ergänzen, lässt sich auf zwei unterschiedlichen Begründungsebenen herausstellen.

Erstens lässt sich, in Anlehnung an die am Anfang des Kapitels angesprochene Kritik am Begriff der Eigenverantwortung, ein nicht zu vernachlässigendes Defizit des Subsidiaritätsprinzips erkennen: Charakteristisch für dieses Prinzip ist, dass es die Erstverantwortung der Einzelsubjekte erklärt, obgleich durch strukturelle Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes eine Erstverantwortungsbereitschaft teilweise verhindert wird. Zur Auflösung dieser kontrafaktischen Setzung des Subsidiaritätsprinzips bietet sich als ein ergänzendes Funktionselement die Anwendung des Differenzprinzips an.

Unbenommen von der Plausibilität dieser Argumentation spricht ein weiterer wichtiger Grund für eine Ergänzung des Subsidiaritätsprinzips durch das Differenzprinzip: Geht man davon aus, dass die Gesellschaft in Bezug auf die Behebung struktureller Fehlfunktionen des Arbeitsmarktes in einer Erstverantwortung steht, so rechtfertigt dieses Eingriffe des Staates, wie die Anbahnung von Erwerbsmöglichkeiten, die soziale Betreuung der Erwerbslosen, wie auch die Bereitstellung von Ressourcen der Eigenverantwortungnahme. Solche staatlichen Maßnahmen widersprechen keineswegs dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, sondern gehören vielmehr zu den im Grundsatz vorgesehenen strukturpolitischen Lösungsansätzen dieser Ordnung. Das Differenzprinzip ist insofern als folgerichtige Ergänzung des Funktionsgerüsts der Sozialen Marktwirtschaft zu verstehen, als dass dieses Prinzip, angesichts anhaltend hoher Arbeitslosigkeit in Deutschland, einen deutlichen Schwerpunkt auf die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft setzt.

Das Differenzprinzip soll an dem Punkt zu einer Verbesserung der Funktion der Sozialen Marktwirtschaft führen, wo es gilt, die gesellschaftspolitisch unzutraglichen Entwicklungen zu vermeiden, bei denen sich als Folge zunehmender Armut geringere Bildungschancen sowie in diesem Zusammenhang ein größeres Risiko der Erwerbslosigkeit für immer größere Teile der Bevölkerung ergeben. Auch setzt das Differenzprinzip bei den strukturellen Armutsursachen an, wo es gilt, die Entwicklung eines erhöhten Armutsrisikos als Folge einer hohen Erwerbslosenquote zu verhindern.

Offensichtlich führt eine Kombination des Subsidiaritätsprinzips und des Differenzprinzips noch aus weiteren Gründen zu einer Verbesserung der Funktion der Sozialen Marktwirtschaft. Beide tragen, gemäß einem wichtigen Grundgedanken dieses Ordnungsansatzes, zu einer Linderung des Spannungsverhältnisses zwischen den Grundwerten der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit bei:

- Eine Verbindung beider Prinzipien erfolgt im Sinne der Komplementarität aus zwei sich ergänzenden Richtungen: Die Zielkonflikte zwischen den Werten der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit werden abgemildert, indem das Subsidiaritätsprinzip und das Differenzprinzip diesen Wertvorstellungen in jeweils umgekehrter Reihenfolge nachgeben.
- Entsprechend dem Geiste des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft trägt eine Kombination beider Prinzipien dazu bei, die ökonomische und die soziale Komponente in einem dialektischen Verfahrensstil zusammenzubinden, ohne dass sich im Ordnungsrahmen eine grundsätzliche Präponderanz einer der beiden Komponenten durchsetzt.

Wenn man Ausschau hält nach weiteren Bedingungen, die bei der Anwendung des Differenzprinzips im Rahmen des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft zu beachten sind, so lassen sich folgende Grundlinien besonders hervorheben: Für eine Sozialpolitik, die zu einer Verbesserung der individuellen Verantwortungsnahme der Minderbegünstigten beiträgt, ist es von besonderem Interesse, dass die verfügbaren finanziellen Ressourcen zielentsprechend und nicht nach dem Gieskannenprinzip oder nach machtpolitischen oder opportunistischen Erwägungen verwendet werden. Die erweiterten sozialpolitischen Handlungsspielräume, die sich aus dem Differenzprinzip durch zusätzlich verfügbare Finanzmittel ergeben, sollten allgemein nicht dazu dienen, einen abstrakten Verwaltungsapparat zu fördern oder zu alimentieren. Eine systematische Ausweitung der Sozialbürokratie erscheint nicht als eine zeitgemäße Option. Es kommt darauf an, die Ressourcen so weit wie möglich den eigentlichen Zielgruppen des Differenzprinzips zugute kommen zu lassen, bzw. eine Zweckentfremdung der Mittel zu vermeiden. Es ist empfehlenswert, Lösungen in enger Kooperation mit privaten Initiativen anzustreben und bürgerschaftliches Engagement auf allen Entscheidungsebenen konsultativ mit einzubinden. Das Differenzprinzip sollte vor allem den Menschen vor Ort dienen. Es empfehlen sich bei der Anwendung dieses Prinzips regelmäßige, am Erfolg orientierte Evaluierungen, um strategisch sinnvolle und problemgerechte Handlungsoptionen der Armutspolitik auszuwählen.

Es soll nun der Bogen von John Rawls sehr allgemein gehaltenen prinzipiellen Vorstellungen bis hin zu konkreten Ausgestaltungsmöglichkeiten gespannt werden – dazu abschließend einige Beispiele, in welche Aufgabenbereiche die zusätzlich durch das Differenzprinzip mobilisierten Finanzmittel wirksam eingesetzt werden können:

- Verbesserung der Bildungsangebote (Verbesserung der langfristigen Entwicklungsperspektiven und beruflichen Aufstiegschancen der am wenigsten Begünstigten durch zielbewusste Ausgaben im Sozialwesen und in der Ausbildungsförderung).
- Förderung der am wenigsten begünstigten Kinder (mit dem Ziel, die Ursachen von Kinderarmut effektiv zu reduzieren und eine generationenübergreifende Fortschreibung der Bildungsarmut zu verhindern; Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Verbesserung der Jugendhilfe und Kinderbetreuung, gezielte Förderung von Freizeitaktivitäten, Kostenübernahme von Nachhilfe, von Musikunterricht, weitgehend kostenlose Bereitstellung von neuen Lehrmaterialien).

- Verbesserung der Integration von Zuwanderern und von Personen mit Migrationshintergrund.
- Beseitigung der Obdachlosigkeit (dauerhaft ein Dach über den Kopf, mit garantierter Privatsphäre).
- Verhindern von städtischen Siedlungsstrukturen, die zu einer Abschottung der ärmeren Bevölkerungsschichten führen (gezielte Lenkung der kommunalen Investitionen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität in gettoisierenden und schon gettoisierten Wohngebieten).
- Stärkung von Wohnungsbaugesellschaften und des sozialen Wohnungsbaus zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für die schlechter Gestellten der Gesellschaft (unter Vermeidung baupolitischer Fehler der Vergangenheit).
- Förderung sozialer Netzwerke in regionalen Mikrostrukturen der Gesellschaft (Projekt-, Gruppen- und Vereinsförderung; Einsatz professioneller Helfer vor Ort zur gezielten Stärkung von Familien, zur Förderung der Nachbarschaftshilfe, zum Aufbau von Selbsthilfegruppen, zur Vorbeugung gegen Spielsucht und Drogenmissbrauch, als psychosoziale Betreuung).
- Finanzielle Beihilfen für sportliche und kulturelle Aktivitäten (zur physischen und psychischen Festigung der Persönlichkeit und sozialen Orientierung der am wenigsten Begünstigten) ²⁶.

²⁶ Das Differenzprinzip lässt sich in der an die Soziale Marktwirtschaft angepassten Fassung auch für Ziele einspannen, die sich nur teilweise mit dem Ziel der Stärkung der individuellen Verantwortung überschneiden, zum Beispiel:

- Aufwertung des Selbstwertgefühls und der Selbstwahrnehmung der am wenigsten Begünstigten,
- Förderung der persönlichen Erfahrung, dass sich eigenverantwortliches Handeln positiv auszahlt,
- Förderung der persönlichen Erfahrung, dass man in der Gesellschaft gebraucht wird.

3. Die machtaufspaltende Soziale Marktwirtschaft

3.1. Die Soziale Marktwirtschaft als Verfahren zur strukturellen Zählung des Liberalismus

Angesichts der vielen Facetten, die sich in den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zeigen, besteht die Absicht, das spezifische Muster dieser Prinzipien und ihrer gemeinsamen Wurzeln aus einem völlig neuen Blickwinkel hervorzuheben. Hierfür ordnen wir diesen Ansatz in die geistesgeschichtliche Tradition des Liberalismus ein. Es soll dabei erkennbar werden, dass die Soziale Marktwirtschaft als ein *Verfahren zur strukturellen Zählung des Liberalismus* aufgefasst werden kann und sich als eine Weiterentwicklung des liberalen Gedankens darstellt.

Wir beginnen zunächst mit allgemeinen Feststellungen zur Freiheits- und Gleichheitsidee von liberalen Gesellschaften.

Zu den Fundamenten von liberalen Gesellschaften gehört die rechtsstaatliche Verfassungsgarantie einer gleichen Behandlung aller Bürger vor dem Gesetz. Recht soll nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Es soll also nicht etwa ein Recht für die wohlhabenden, mächtigen und einflussreichen Schichten der Gesellschaft und ein anderes Recht für die übrigen Teile der Gesellschaft geben. Im Grundsatz gilt in einer liberalen Gesellschaft, dass weder die Geburt, noch das Vermögen, noch bestimmte Positionen, persönliche Qualitäten oder Einstellungen eine Privilegierung einzelner Personen oder Gruppen vor dem Gesetz rechtfertigen können. Dieser Gedanke der Gleichbehandlung war ein zentraler Grund für das Erstarken der bürgerrechtlichen Emanzipationsbewegungen und bildete nach den ersten Befreiungsversuchen des Bürgertums in Großbritannien (zum Beispiel durch die Bill of Rights von 1689) schließlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts den Boden für radikale politisch-gesellschaftliche Umwerfungen: Mit den Revolutionen in den nordamerikanischen Kolonien (1776) und in Frankreich (1789) begann das Zeitalter der liberalen und demokratischen Verfassungsfreiheiten, das bis heute andauert.

Der Kontrast der liberalen Ordnungsformen zu den Ordnungsformen des Absolutismus und des Feudalismus wird vor allem unter dem Aspekt der Gleichheit deutlich²⁷.

Mit der rechtlichen Gleichstellung der Bürger sollte die bislang herrschende Oberschicht keine Sonderbehandlung mehr erwirken, die sie zuvor durch die weitgehende Verfügungsgewalt über die Mittel der Rechtsetzung (Gesetzgebung), Rechtsanwendung und Rechtsauslegung hatte. Wenn die Bürger vor dem Gesetz gleich behandelt werden, so kann dieses als ein grundlegender Schritt in Richtung der Gleichheit verstanden werden. Aus heutiger Sicht ist der Gleichbehandlungsgrundsatz ein tragendes Element liberaler Ordnungen. Er ist in liberalen Verfassungen meist schon in den ersten Grundsatzartikeln enthalten und kann als eine zentrale Rechtfertigungsgrundlage von liberalen Ordnungsformen angesehen werden.

Die im Lehrgebäude des Liberalismus enthaltene Idee der formal gleichen Freiheit lässt sich durch folgende Grundkennzeichen beschreiben:

- Jedem Menschen stehen *Rechtsgarantien* für eine Fülle an unterschiedlichen Freiheiten zu.
- Die Begrenzung der Freiheiten durch öffentliche Zwangsgesetze ist für alle Menschen in gleichem Umfang durch die Sicherung von *Rechtsgleichheit* vorgesehen.
- Der Bereich der Freiheit sollte für jedes Individuum bis auf ein *Maximum ausgedehnt* werden. Der Idee der Reziprozität (im Sinne der gleichen wechselseitigen Einschränkung der Freiheit) liegt die Bemessung des Umfangs der Freiheit zugrunde: Die Grenze der durch das Recht zugewiesenen Freiheiten des einen Menschen markiert die Grenze der gleichen Ausdehnung der Freiheiten der anderen Menschen²⁸.

²⁷ Alexis de TOCQUEVILLE hat in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darauf hingewiesen, dass die Vorliebe für die Gleichheit charakteristisch für "demokratische Zeitalter" sei: "Die besondere und vorherrschende Erscheinung, die diese Zeitalter auszeichnet, ist die Gleichheit der gesellschaftlichen Bedingungen; die Hauptleidenschaft, die in solchen Zeiten die Menschen bewegt, ist die Liebe zu dieser Gleichheit." TOCQUEVILLE 1962, Seite 110 (zitiert aus dem zweiten Band mit der Abschnittsüberschrift: Weshalb die demokratischen Völker die Gleichheit leidenschaftlicher und beharrlicher lieben als die Freiheit).

²⁸ Der Gedanke der Reziprozität hebt sich beispielsweise in Immanuel KANTs Rechtsbegriff der Freiheit deutlich heraus: "*Recht* ist die Einschränkung der Freiheit eines jeden auf die Bedingung ihrer Zusammenstimmung mit der Freiheit von jedermann, insofern diese nach einem allgemeinen Gesetze möglich ist" KANT 1992, Seite 21 (A234).

Es gilt, eine Brücke zu schlagen von diesen abstrakteren Freiheitsüberlegungen hin zu konkreteren Vorstellungen der Freiheit. Wir arbeiten uns im Folgenden an die Frage heran, an welchem Punkt liberale Ideen einer grundlegenden Korrektur und Ergänzung durch die Soziale Marktwirtschaft bedürfen.

Im Liberalismus ist der Mensch sowohl bürgerliches Subjekt, wie auch ein lebendiger Träger der Freiheit, der zwar von den gesellschaftlichen Institutionen seine bürgerlichen Freiheitsrechte empfängt, für den sich aber erst in der lebendigen Erfahrung der tatsächliche Wert der Freiheit zeigen kann. Freiheit drückt sich in der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft verschiedenartig aus: Die *Grundfreiheiten aus den persönlichen Eigentums-, Schutz- und Menschenrechten*²⁹ öffnen einen anderen Raum der Freiheit als die *wirtschaftlichen Freiheiten*³⁰. Letztere unterscheiden sich wiederum recht grundlegend von den *politischen Freiheiten* und dem hieraus geschaffenen politischen Raum³¹. Gleichfalls einen anderen Charakter hat der durch soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit zustande gebrachte solidarische Handlungsräume, in dem sich *soziale Freiheiten* entwickeln können.

Zur Begründung des Gedankens der »sozialen Freiheiten« fehlt die klar zurechenbare ideologische Basis in der liberalen Tradition des 18. Jahrhunderts, wie sie etwa bei den anderen hier angesprochenen Freiheiten gegeben ist³². Dass die bislang kaum geläufige Begrifflichkeit der »sozialen Freiheiten« dennoch ihre Berechtigung hat, wird nachvollziehbar, wenn man die unmittelbaren Folgen sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen für die Menschen betrachtet:

²⁹ Zu den persönlichen Eigentums-, Schutz- und Menschenrechten gehören unter anderem die Gewissens-, Meinungs- und Redefreiheit, die Religionsfreiheit, die Bewegungsfreiheit, der Schutz vor willkürlicher Festnahme, das Recht auf die Unverletzlichkeit der Person, das Recht auf privates Eigentum.

³⁰ Zu den wirtschaftlichen Freiheiten können unter anderem die folgenden Freiheiten gerechnet werden: Die Gewerbe- und Niederlassungsfreiheit, die Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit, die Freiheit der Eigentumsnutzung und Verfügungsgewalt an den Produktionsmitteln, die Konsumfreiheit, die Freiheit der Berufs- und Arbeitsplatzwahl.

³¹ Beispiele für politische Freiheiten sind das Recht auf freie, geheime und regelmäßig stattfindende Wahlen von demokratischen Gremien, das Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden oder die Pressefreiheit.

³² Wenn über Transferleistungen die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe am Konsum, am Kultur- und Freizeitangebot im öffentlichen Raum, an beruflicher Qualifizierung oder schlicht an lebensnotwendigen Dingen, wie Wohnen und Essen, eröffnet wird, so zeigt sich durch diese veränderten Daseinsbedingungen für diese Menschen ein Zugewinn ihrer persönlichen Freiheit.

Menschen, die in materielle Not geraten sind, oder die ohne fremde Hilfe ihre Situation nur schwer bewältigen können, erfahren die eigenen Entbehrungen als faktische Einschränkung ihrer Freiheit. Es fehlen ihnen substanzielle Freiheiten und persönlich nutzbare Handlungsoptionen für ihre freie Entfaltung.

Neben den angesprochenen Freiheiten gibt es zweifelsohne weitere mehr oder weniger schützenswerte Freiräume in einer liberalen Gesellschaft. Die hier vorgenommene Unterscheidung reicht jedoch aus, um eine allgemeine Vorstellung von vier zentralen »Handlungsräumen«³³ zu geben, in denen sich Freiheit in der Erfahrungswelt moderner Gesellschaften maßgeblich entwickelt.

³³ Michael WALZER hat den Begriff der »Handlungsräume« wesentlich geprägt. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkt er den folgenden Handlungsräumen: dem demokratischen Staat, der kooperativen Wirtschaft sozialistischer Prägung, dem Markt und der Nation. Bedingt durch unser spezifisches Forschungsanliegen setzen wir ein anderes Gewicht bei der Auswahl der relevanten Handlungsräume. Wie schon angedeutet, haben wir folgende Schwerpunkte:

1. Handlungsraum der persönlichen Grundfreiheiten
2. Wirtschaftlicher Handlungsraum
3. Politischer Handlungsraum
4. Solidargemeinschaftlicher Handlungsraum

Diese Klassifikation entspricht weitgehend der Einteilung in "vier Formen des sozialen Handelns", so wie sie von KOLLER vorgenommen wird; vgl.: KOLLER 1995, Seite 56f.

Handlungsräume können wie folgt charakterisiert werden:

- Handlungsräume sind als Schutzzonen (oder Domänen) zu verstehen, durch die bestimmte zusammenhängende Lebens- und Wirkungsbereiche der Menschen (wie der Markt oder das politische Gemeinwesen) abgegrenzt und gesichert werden. Der *Abwehrcharakter* wird bei Handlungsräumen stark betont (im Sinne der Schaffung eines Schutzraumes).
- In jedem Handlungsraum sind *Handlungsstrukturen* vorgegeben, die in ihrem Muster von den Strukturen der anderen Handlungsräume abweichen. Die Handlungsräume überschneiden sich teilweise, sie haben aber doch eine relative Eigenständigkeit in ihren Kernanwendungsbereichen.
- Handlungsräume sind als unterschiedliche *Distributionszonen* zu verstehen: Jeder Handlungsraum schafft entsprechend seiner institutionell gesicherten Regeln und Handlungsmuster jeweils andere *Freiheiten* und andere Bedingungen zum Erhalt und zur Förderung des *guten Lebens*.

Zum Begriff des Handlungsraumes, vgl.: WALZER 1992, Seite 48, 58ff, 67-87.

Keiner der hier genannten vier Handlungsräume kann als völlig selbständiges Handlungssystem verstanden werden. Vielmehr ist jeder Freiheitsbezirk eingebettet in ein Gesamtsystem der Freiheiten und durch zahlreiche Interdependenzen komplex mit den anderen Handlungsräumen verbunden. Ihre eigentliche Bedeutung bekommen Handlungsräume dadurch, dass sie in liberalen Gesellschaften zu einem zentralen Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen geworden sind. Es gibt zwischen Liberalen keine einheitliche Auffassung über das Ausmaß der Limitierung der einzelnen Handlungsräume: *Es wird kontrovers über die Frage diskutiert, welche Wirkungsbereiche und welchen Vorrang einzelne Freiheiten aus der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sphäre haben sollen.* Der Dissens ist zum Beispiel auf die Frage fokussiert, welcher Wirkungsradius den Eigenbereichen des Staates und des Marktes zweckmäßigerweise zuzuordnen ist: Welcher Spielraum sollte den Kräften des Marktes überlassen bleiben? Wo sollte der Einflussbereich der Wirtschaft durch den Staat reguliert und eingeschränkt werden? In welchem Umfang sind soziale Unterstützungsleistungen des Staates für eine tragfähige und hinreichend gerechte Ordnung unverzichtbar? Wie viel »Soziales« ist für einen funktionsfähigen Markt bestenfalls zuträglich?³⁴ Das durch diese Fragen aufgeworfene *Abgrenzungsproblem* der Handlungsräume ist nicht einfach zu lösen. Bei dem Versuch, die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Handlungsräumen abzustecken, fällt sowohl den zivilgesellschaftlichen, wie auch den wissenschaftlichen Debatten eine wichtige Rolle zu³⁵.

³⁴ Um die Grenze des »Sozialen« in der Sozialen Marktwirtschaft genauer zu lokalisieren, gehen zum Beispiel DIERKES et al von einem ähnlichen Katalog von Fragen aus: "Wieviel Soziales soll der Staat bieten?" "Wieviel Soziales braucht die Marktwirtschaft?" "Wieviel Soziales verträgt die Marktwirtschaft?" "Wieviel Marktwirtschaft braucht das Soziale?" "Wieviel Soziales braucht der Mensch?" DIERKES 1996, Seite 16.

³⁵ WALZER sieht in den Debatten der Zivilgesellschaft einen wichtigen Einflussfaktor zur Korrektur der bestehenden Grenzziehung der Handlungsräume: "Wir müssen also über den Verlauf der Trennungslinie debattieren und (demokratisch) dafür kämpfen, sie an einer anderen Stelle neu zu ziehen." WALZER 1992, Seite 62.

Rücken wir einige Beispiele in den Vordergrund, durch die sich die verschiedene Nutzung der Freiheiten in der konkreten Erfahrungswelt der Menschen innerhalb der unterschiedlichen Handlungsräume illustrieren lässt. Auf den ersten Blick mögen diese Beispiele trivial erscheinen: Das Recht auf die Nutzung von Grund- und Wohneigentum verleiht eine Vielzahl von Freiheiten, so zum Beispiel die Freiheit, von wiederkehrenden Mietzahlungen entbunden zu sein. Dieses schützt insofern gegen die Unbilden des Schicksals, wie es den Wohneigentümern zusätzliche Handlungsoptionen in Zeiten der Not und der Arbeitslosigkeit ermöglicht³⁶. Wer nicht über die eigenen vier Wände verfügt, liegt jenseits dieses Handlungs- und Erfahrungsraumes. Ein weiteres Beispiel: Wer keinen eigenen Betrieb hat, liegt jenseits des Erfahrungshorizontes eines Unternehmers und kann es höchstens abstrakt ermessen, wie wichtig es ist, dass der Ordnungsrahmen die Verfügungsgewalt an den Produktionsmitteln, die Gewerbe-, Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit und andere wirtschaftliche Freiheiten garantiert. Der Selbständige ist weder von Investitionsvorgaben, noch von Kontingentierungen des Staates abhängig. Er kann Produkte nach eigener Wahl herstellen und am Markt anbieten. Als Arbeitgeber steht es ihm in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen frei, Personal einzustellen oder zu kündigen. Ein letztes Beispiel: Wer keine Zuwendungen des Staates erhält, liegt jenseits des Handlungs- und Erfahrungsraumes der Personen, die einen Rückhalt der Solidargemeinschaft zur Sicherung ihrer Existenz und zukünftigen Entwicklung benötigen. Die sozialen Freiheiten aus Transferleistungen, wie zum Beispiel die Freiheiten durch den Bezug von Kindergeld oder den unentgeltlichen Zugang zur schulischen Ausbildung, haben eine größere Bedeutung für Menschen aus ärmeren sozialen Schichten. Durch den Empfang solcher Leistungen werden diese Menschen in die Lage versetzt, Chancen zur eigenen Verwirklichung wahrzunehmen, also Handlungsfreiheiten für ihre persönliche Entwicklung zu nutzen, die sie ohne diese Transfers nicht wahrnehmen könnten³⁷.

³⁶ "Für den Eigentümer eines größeren Vermögens und für den Bezieher eines hohen Einkommens ist formale Freiheit gleichbedeutend mit großer *materieller* Freiheit, d.h. mit der Fähigkeit, die rechtlich gegebenen Freiheitsspielräume auch *tatsächlich* zu nutzen. Demgegenüber haben vermögenslose Gesellschaftsmitglieder und Bezieher niedriger Einkommen bei gleich großen rechtlichen Entscheidungsspielräumen engere faktische Spielräume, also weniger materielle Freiheit." LAMPERT 2004, Seite 101.

³⁷ Zu der Idee der »Verwirklichungschancen« sei auf Amartya SEN und sein capability-approach verwiesen: SEN 2000, Seite 110ff. Ausführlich besprochen wird der capability-approach in: ARNDT / VOLKERT 2006, Seite 9ff.

Fassen wir zusammen: Jeder Handlungsraum öffnet ein eigenes Feld, in dem sich Freiheit nach eigenen Spielregeln entwickeln kann. Da Menschen, bedingt durch ihren persönlichen Werdegang, in einem unterschiedlichen Lebensumfeld wirken, nehmen sie Freiheiten verschiedener Art in Anspruch. Gewisse Freiheiten sind einigen Menschen in ihrem persönlichen Lebensumfeld völlig verschlossen, andere Freiheiten sind dagegen Teil ihres täglichen Erfahrungshorizontes und ihres persönlichen Wirkungsbereiches und verbessern ihre eigenen Verwirklichungschancen³⁸.

Bei einer schichtenspezifischen Betrachtung zeigt sich, soweit wir von Ausnahmen absehen, dass die besser Gestellten eher die Freiheiten aus den Eigentumsrechten nutzen, wohingegen die ärmeren sozialen Schichten stärker auf die sozialen Freiheiten aus Transferleistungen angewiesen sind³⁹.

³⁸ Auch wenn einige der gewährten Freiheiten in einer liberalen Gesellschaft nur von einem Teil der Bevölkerung wahrgenommen werden, schließt dieses nicht aus, dass nicht auch die anderen Bevölkerungsteile erhebliche Vorteile hieraus ziehen können: Wenn zum Beispiel das in liberalen Gesellschaften festgelegte Institut des Privateigentums in eine funktionierende Wettbewerbsordnung eingespannt ist, so entsteht hierdurch ein Nutzen für die gesamte Gesellschaft und nicht nur für die Kapitaleigner, denn das mit dem Eigentum verbundene Eigeninteresse fördert meist auch die allgemeine Wohlstandsmehrung; vgl.: SMITH 2003, Seite 369 (viertes Buch, zweites Kapitel). Diese Überlegungen lassen sich sinngemäß in einem anderen Kontext gleichermaßen nachvollziehen: Auch wenn staatliche Sozialhilfeleistungen nur bei einkommensschwachen Personen den Umfang der individuellen Handlungsfreiheiten erhöht, so entsteht hierdurch nicht nur für diesen Teil der Bevölkerung ein Nutzen, sondern mittelbar auch für die reicheren Bürger, die sich durch die Bereitstellung öffentlicher Fürsorge einen "Schutz gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen" erhoffen. Zum Argument, dass die öffentliche Fürsorge als "Schutz gegen Verzweiflungsakte der Bedürftigen" dienen kann, vgl.: HAYEK 1971, Seite 362; SAUERLAND 2003, Seite 141.

³⁹ "Unter einer *sozialen Schicht* verstehen wir gesellschaftliche Großgruppen, die aufgrund gemeinsamer sozialer Merkmale – wie Bildung und Ausbildung, Beruf und Einkommen, Vermögen und Sozialprestige – zusammengefasst werden. Üblich ist eine Dreigliederung der Schichtungs pyramid in Ober-, Mittel- und Unterschicht, die nach oben hin durch den Begriff Führungseliten und nach unten durch den der sozialen Randgruppen ergänzt wird" SCHÄFERS 2004, Seite 244.

Zu wessen Wohle die vom Rechtsstaat gewährten Freiheiten letztlich genutzt werden, ob sie eher für die wohlhabenden Gesellschaftsschichten, eher für die gesellschaftliche Mitte oder für die ärmeren sozialen Schichten unmittelbare Vorteile bieten, ist wesentlich vom *Grundtyp der Gestaltung der Rahmenordnung abhängig. Das Freiheitsprofil einer Ordnung bestimmt, welche Menschen mit welchem persönlichem Profil eher Nutznießer dieser Ordnung sind* ⁴⁰. Wenn durch den institutionellen Rahmen bestimmte Freiheiten aus einzelnen Handlungsräumen besonders begünstigt werden, so entscheidet sich zugleich mit einer solchen Weichenstellung, welcher Menschentyp, aus welcher sozialen Schicht, mit welcher materiellen Ausstattung und mit welchen Erbanlagen und Fähigkeiten seine Freiheiten im Durchschnitt besser nutzen kann als andere Menschen mit anderen Voraussetzungen⁴¹.

Aus den bisherigen Betrachtungen lässt sich die folgende Schlussfolgerung ableiten, aus der sich fundamentale Gestaltungsaufgaben für liberale Ordnungen ergeben:

⁴⁰ Es sei auf die Erörterungen zur besten Staatsverfassung des ARISTOTELES verwiesen, auf dessen Systematik hier zurückgegriffen wird: Auf seine Einteilung der Gesellschaft in Reiche, Arme und Mittelstand beziehen wir uns genauso, wie auf seine schichtenspezifisch ausgerichtete Aufgabenstellung: "Welche Verfassungsart ... in welcher Beschaffenheit für was für Menschen zuträglich sei" ARISTOTELES 1994, Seite 203 (1296b12); vgl. ebenda: S.176 (1288b24).

⁴¹ Die *Verwirklichungschancen* der Menschen sind nicht nur davon abhängig, was jede Person gewillt ist, mit ihrem persönlichen Bündel an natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen zu machen, sondern die Chancen werden auch wesentlich davon bestimmt, was die Gesellschaft an Freiheiten für jeden Einzelnen bereitstellt. Die besseren Verwirklichungschancen für die ärmeren Personenkreise werden bis zu einem gewissen Grade dadurch geschaffen, dass die fehlenden Ressourcen durch Umverteilungen zugunsten dieser Personen ausgeglichen werden, sodass größere Handlungsfreiheiten für diese Menschen entstehen. Die Verbesserung der Verwirklichungschancen für die Bessergestellten entstehen demgegenüber wesentlich dadurch, dass diesen Menschen die Möglichkeiten gegeben werden, die bei ihnen schon vorhandenen Ressourcen durch geeignete Rahmenbedingungen besser zur Entwicklung zu bringen (etwa durch eine Reduzierung der Einkommens- und Vermögenssteuern).

Wenn eine Ordnung am Prinzip der formal gleichen Freiheitsrechte orientiert ist, so bildet dieses keine hinreichende Bedingung dafür, dass die zentrale Grundforderung des Liberalismus, nämlich die Sicherung des gleichen Umfangs an Freiheiten für alle Bürger konkret eingelöst werden kann. Gleiche Rechte für alle Bürger auf die Freiheiten einer liberalen Gesellschaft gewähren nicht notwendig die gleichen Nutzungschancen der Freiheit für die Personen aus den verschiedenen sozialen Schichten. Soweit nämlich ein Ordnungsrahmen die von einigen sozialen Schichten vorrangig genutzten Handlungsräume privilegiert behandelt und jene anderer sozialer Schichten von vornherein einschränkt oder sogar ausschließt, kann das Ziel, dass alle Menschen ihre Freiheiten im gleichen Umfang in Anspruch nehmen können, trotz der rechtlich garantierten gleichen Freiheitsrechte, nicht annähernd eingelöst werden ⁴².

Dass einige Teile aus der Gesellschaft mehr und andere weniger von den Freiheitsrechten einer Rahmenordnung profitieren können, ist niemals ganz auszuschließen. Auch ist nicht auszuschließen, dass die Menschen, abhängig von individuellen Präferenzen, den Wert von bestimmten Freiheiten teils mehr, teils weniger achten. Es widerspricht jedoch dem Gedanken der Reziprozität der Freiheit und verletzt demzufolge den Geist der Freiheitsidee, wenn Menschen aus ganz bestimmten sozialen Schichten nur deshalb bessere Nutzungschancen der Freiheit zugewiesen bekommen, weil der Grundtyp der Ordnung besser an diese Menschen angepasst ist. Wenn der Grundtyp der Ordnung einseitig gewichtet ist, also in einer unausgewogenen Relation zu dem persönlichen Profil der Menschen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten steht, sprechen wir von einer Freiheitsasymmetrie der Ordnung ⁴³.

⁴² "Dass alle formal die gleichen Rechte haben, bedeutet nicht schon zwangsläufig, dass alle auch dieselbe effektive *Chance* haben, von diesen Rechten in ihrem Sinne Gebrauch zu machen." BOSHAMMER 2002, Seite 26.

⁴³ Zum Problem der »Freiheitsasymmetrie der Ordnung« verdienen die folgenden zwei Punkte eine besondere Beachtung:

1. Auch wenn man unterstellen würde, es gäbe in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht vier, sondern stattdessen acht oder elf unterschiedliche Handlungsräume der Freiheit, so bliebe das Ergebnis hiervon unberührt: Unabhängig davon, wie man die Handlungsräume gegeneinander abgrenzt und im Einzelnen ausdefiniert, es würde letztendlich nichts an der Konsequenz ändern, dass die bloße Garantie der formal gleichen Freiheitsrechte keine hinreichenden Bedingungen zur Verhinderung des Problems der Freiheitsasymmetrie schafft.

2. Das Problem der Freiheitsasymmetrie der Ordnung verorten wir zuallererst als ein Freiheitsproblem, das mit der Freiheitsidee durchaus plausibel nachvollzogen werden kann. Zum Verständnis dieses Problems ist es also nicht erforderlich, einen spezifischen Gerechtigkeitsbegriff zu begründen.

Man kann darin einen konstruktiven Mangel erkennen⁴⁴. Dieser Mangel zieht notwendig Ausgleichsforderungen nach sich: Um geeignete Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen aus allen sozialen Schichten die Freiheiten aus ihren vorrangig genutzten Handlungsräumen wahrnehmen können, ist es erforderlich, dass die Rahmenordnung, neben dem strukturgebenden Prinzip der formal gleichen Freiheitsrechte, durch weitere fundamentale Gestaltungselemente ergänzt wird.

So gilt es also zu klären: Wie ist eine Ordnung zu gestalten, damit ein angemessener Raum der Freiheit allen Teilen der Gesellschaft zuteil wird? Wie kann verhindert werden, dass in einer formal freien Ordnung einige Teile der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Teilen unverhältnismäßig stark in der konkreten Möglichkeit benachteiligt sind, ihre Freiheitschancen wahrzunehmen?

Wenden wir uns der Sozialen Marktwirtschaft zu und beschreiben, welche Antworten diese Ordnung hierauf geben kann. Es soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern diese Ordnung in ihrem Kern als ein Ausgleichsverfahren zur Abwehr und zur Vermeidung der Freiheitsasymmetrie zu verstehen ist. Auf diesem Wege sollen die gemeinsamen Wurzeln der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft erkennbar werden.

In der Sozialen Marktwirtschaft, wie auch in jeder anderen Ordnung, bleibt es nicht dem Zufall überlassen, unter welchen Bedingungen und in welcher Form Konflikte ausgetragen und gelöst werden. Rahmenordnungen schaffen nicht nur die Bedingungen für friedliche Kooperation zwischen Menschen, sondern sie weisen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft auch Spielräume zu, in denen sie ihre widerstreitenden Interessen gegeneinander behaupten können. Ob sich gesellschaftliche Gruppierungen gegenüber anderen durchsetzen können und es schaffen, ihre Vorstellungen des bevorzugten Handlungsraumes vorrangig zur Geltung zu bringen, ist nicht nur vom Kräfte- und Drohpotential einzelner Gruppierungen oder von den Interessenkonstellationen und Zweckbündnissen in der Gesellschaft oder von mehr oder weniger glücklichen Umständen abhängig, sondern wird wesentlich dadurch bestimmt, wie das gesellschaftliche Kräfteverhältnis durch den institutionellen Rahmen reguliert wird.

⁴⁴ Wenn die Gesellschaft durch ein zu großes Maß an Freiheitsasymmetrie destabilisiert wird, und dieses Problem ein Ausmaß annimmt, wie es etwa im Klassenantagonismus des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck kam, so ist darin nicht nur ein konstruktiver Mangel zu erblicken, sondern es ist nicht abwegig, in solch extremen Fällen sogar von einem Scheitern der Ordnung zu sprechen.

Der Rahmen bildet den Kontext, innerhalb dessen die gesellschaftlichen Gruppierungen ihr Machtpotential entfalten können. Je nachdem, welches Gewicht den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppierungen in der Rahmenordnung zugewiesen wird, und welche Verfahren zur Konfliktlösung im Rahmen vorgesehen sind, bestehen für die verschiedenen Teile der Gesellschaft mehr oder weniger Möglichkeiten, die eigenen Interessen gegen andere Teile der Gesellschaft durchzusetzen⁴⁵. Da es ein zentrales Ziel moderner Staatsführung und Staatskunst ist, die Gesellschaft zu befrieden, kommt der Rahmenordnung eine besondere Bedeutung bei der Aufgabe zu, ein ausgewogenes Macht- und Spannungsverhältnis zwischen den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft durch *Verfahren der Konfliktregulierung* herzustellen.

Welche Verfahren verwendet die Soziale Marktwirtschaft? In dieser Ordnung sticht das *Verfahren der Machtaufspaltung* heraus: *Die Soziale Marktwirtschaft weist den Institutionen und verschiedenen Kräften der Gesellschaft Gegengewichte zu und nimmt mit einer solchen Festschreibung der Strukturverhältnisse entscheidend Einfluss darauf, wie, und vor allem unter welchen Machtverhältnissen die gesellschaftlichen Konflikte und Abstimmungsprozesse ausgetragen werden.* Indem die Soziale Marktwirtschaft ein System von Gegengewichten festlegt, verhindert sie Machtballungen in der Gesellschaft und sichert dadurch die persönlichen Grundfreiheiten sowie die Freiheiten im wirtschaftlichen, politischen und solidar-gemeinschaftlichen Handlungsraum⁴⁶.

⁴⁵ Abhängig davon, welche Dispositionsmöglichkeiten den einzelnen gesellschaftlichen Gruppierungen durch die Rahmeninstitutionen bereitgestellt werden, entscheidet sich, welche dieser Gruppierungen bessere Bedingungen vorfinden, um die eigenen Interessen machtpolitisch erfolgreicher zur Geltung zu bringen und sich im Kampf um Macht und Einfluss gegen andere durchzusetzen. Insofern ist es nachvollziehbar, wenn ein besonderes Augenmerk auf den Aspekt einer geordneten Regulierung sozialer Konflikte gerichtet wird. Dass das institutionelle System maßgeblich die Bedingungen für die Austragung konflikthafter Prozesse vorgibt, ist mitunter von Ferdinand LASSALLE hervorgehoben worden. Für ihn sind Verfassungsfragen in der Hauptsache als Machtfragen anzusehen; vgl.: LASSALLE 1970, Seite 70.

⁴⁶ Für RÖPKE haben "materiell-institutionelle Gegengewichte" eine besondere Bedeutung für den Aufbau der Gesellschaft: "Eine solche kunstvolle Ausballancierung der Gewichte – eine Erweiterung und Verallgemeinerung der Gewaltenteilung Montesquieus – erscheint in der Tat eine unerlässliche Bedingung der gesunden Gesellschaft, in der die spontane Wirksamkeit des Individuums als die letzte Quelle der Zivilisation und damit zugleich der dauernden Lebenskraft des Staates gewährleistet ist." RÖPKE 1979a, Seite 203.

Das Rechtssystem vermag diese Freiheiten alleine nicht zu sichern, vor allem deshalb nicht, weil das Instrument des Rechts teilweise stumpf ist gegen die eigendynamischen Machtaneignungsprozesse und Hegemonialbestrebungen in den einzelnen Handlungsräumen. Die Aufgabe der Freiheitssicherung ist also nicht darauf begrenzt, den einzelnen gesellschaftlichen Akteuren eine rechtlich garantierte Freiheitssphäre zuzuweisen, sondern erfolgt durch das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zu einem wesentlichen Teil auf der Basis eines Machtaufspaltungsverfahrens. Bei der hier dargelegten Aufgabe handelt es sich im Kern um eine organisatorische und nicht um eine rechtliche.

Betrachten wir im Folgenden genauer, wie dieses System der gegengewichteten Gewaltenteilung innerhalb des einheitlichen Gesamtrahmens aussieht⁴⁷. Es tritt in der Sozialen Marktwirtschaft auf zwei Ebenen deutlich zutage:

Zum Einen bildet es die Voraussetzung für einen funktionierenden Markt⁴⁸. Zum Anderen ist es im wechselseitigen Zusammenhang von Markt und Staat enthalten.

⁴⁷ "Die Marktwirtschaft entspricht dagegen schon soziologisch dem Ideal Montesquieus. Ihr Prinzip ist, von vornherein wirtschaftliche Übermacht aufzulösen, so daß es keinem einzelnen möglich ist, die Herrschaft über den Menschen zu erlangen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 83 "Soweit die Wirtschaft sich marktwirtschaftlich vollzieht, ist sie durch eine ökonomische Gewaltenteilung gekennzeichnet, die im Interesse der individuellen Freiheitssphäre das unternimmt, was Montesquieu zur Sicherung der politischen Freiheit durch dieses Prinzip erreichen wollte." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 27; vgl. ebenda, Seite 89, 194.

⁴⁸ Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Prinzip der »countervailing power« von John Kenneth GALBRAITH (1952): Demnach kann die wirtschaftliche Vormachtstellung von einflussreichen Akteuren eingeschränkt und besser kontrolliert werden, wenn sich eine »gegengewichtige Marktmacht« herausbildet; teilweise sind es die Vorgaben des Staates, die zur Förderung von Gegengewichten der Macht beitragen, teilweise geht das Entstehen von Gegenmacht auf die Bedingungskonstellationen der bestehenden Machtauseinandersetzungen zurück. Ein Beispiel für Letzteres zeigt sich, wenn die Arbeitnehmer in bestimmten Branchen in ihrer Bereitschaft bestärkt werden, ihre Arbeitsrechte besser durchzusetzen, weil sie sich durch die bisherige einseitige Vormachtstellung der Unternehmerseite hierzu gedrängt sehen. Zur Idee der »countervailing power«, vgl.: GALBRAITH 1956, Seite 114ff, 135ff.

Dem Prinzip der Gewaltenteilung und des Machtgleichgewichts kommt eine besondere Bedeutung auf der Ebene des Marktes zu. Soweit es im Markt gelingt, einen funktionsfähigen Wettbewerb herzustellen und zu sichern, können sich einzelne Akteure in diesem Markt nicht durch Preissetzungsmacht zu Lasten der anderen Wirtschaftseinheiten durchsetzen. Auf einem solchen Markt besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Marktteilnehmer zwischen mehreren Wettbewerbern auswählen. Dadurch, dass der Markt von niemandem dominiert wird, besteht für die Marktteilnehmer die Notwendigkeit, sich kontinuierlich an die Wünsche und Bedürfnisse der Marktgegenseite und an das Leistungs- und Anforderungsniveau der Mitwettbewerber anzupassen. Die durch den Marktwettbewerb erzwungene Anpassungsleistung verhindert tendenziell die Vertiefung von wirtschaftlichen Vormachtstellungen⁴⁹. Im Gegensatz hierzu sind weder Monopole noch die zentrale Wirtschaftslenkung mit dem Prinzip der Gewaltenteilung vereinbar, denn es fehlen Gegenspieler, die den ungebremsten Beherrschungstendenzen dieser Machtkörper Einhalt gebieten können. Ohne Gegengewichte besteht seitens dieser Machtkörper nur eine geringe Bereitschaft, den Interessen anderer Wirtschaftsakteure entgegenzukommen und Zugeständnisse, zum Beispiel bei Preis und Qualität, zu machen. Werden die Bedingungen für die wirtschaftlichen Transaktionen einer Volkswirtschaft einseitig von Marktmacht oder zentraler Wirtschaftslenkung diktiert, so sind die Freiheiten im wirtschaftlichen Handlungsraum zwangsläufig bedroht. Der Wirkungsbereich dieser Machtkörper beschränkt sich im Allgemeinen nicht auf die wirtschaftliche Sphäre, sodass nicht nur die wirtschaftlichen Freiheiten, sondern auch die Freiheiten in den anderen Handlungsräumen gefährdet sind⁵⁰.

⁴⁹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245..

"Die innere Aufgliederung der Macht, welche die Marktwirtschaft kennzeichnet, wird auch in Zukunft die wesentliche Garantie sein, die die Freiheit des einzelnen verbürgt. Wo in ihr noch private Übermacht weiterhin möglich ist, ist es Aufgabe einer modifizierten Marktwirtschaft, auch diese noch zu beseitigen" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 84.

⁵⁰ "Ohne Zweifel sind die Machtstellungen der Wirtschaftslenkung Bastionen, die ständig vom Wirtschaftlichen her die Freiheit schlechthin gefährden" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 83; vgl. ebenda, Seite 213.

An einem weiteren zentralen Aspekt wird das in der Sozialen Marktwirtschaft enthaltene System der Gegengewichte sichtbar. Besonderes Kennzeichen dieser Ordnung ist der wechselseitige Zusammenhang von Markt und Staat, denen beiden auf der Grundlage eines systematisch durchdachten Konzeptes ein Wirkungsbereich zugeordnet wird, sodass eine Machtballung des einen auf Kosten der Grundfunktion des anderen verhindert werden kann. Indem der Wirkungsbereich des Marktes und des Staates gegeneinander abgegrenzt werden, schafft der institutionelle Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft die Voraussetzungen für die Sicherung der einzelnen Handlungsräume und der darin enthaltenen Freiheiten. Zur Erfassung dieses Gedankens wird das Problem der wechselseitigen Anpassung von Markt und Lenkung vertieft.

In der Sozialen Marktwirtschaft wird der Marktwettbewerb als das primäre Koordinierungsprinzip für wirtschaftliche Abläufe angesehen. Dieser Ausschlag für den Wettbewerb als zentrales Koordinierungsprinzip bedeutet nicht, dass auf staatliche Lenkung generell verzichtet werden sollte, indem etwa wirtschaftspolitische Steuerungsmaßnahmen unterbleiben. Auch wird diese grundsätzliche Weichenstellung nicht verstanden als eine Entscheidung für die übergreifende Ordnung der reinen liberalen Wirtschaftsform. Der Staat ist in der Sozialen Marktwirtschaft, anders als in der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts, in seinem Wirkungsfeld nicht bis auf ein Minimum reduziert. Vielmehr nimmt der Staat ein ganzes Bündel von Funktionen wahr. In der Sozialen Marktwirtschaft soll angesichts der mannigfaltigen Aufgaben der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik weder auf die Stärken des Marktes, noch auf die Stärken des Staates verzichtet werden. Andererseits lehnen die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft eine systemlose Vermengung von markt- und lenkungswirtschaftlichen Elementen ab, wie sie in der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus existierte. Historische Erfahrungen zeigen, dass eine undurchdachte Mischung der liberalen Marktordnung und der Wirtschaftslenkung zu einem Aufsummieren der Nachteile beider Ansätze führen kann: Durch eine punktuelle und unkoordinierte Interventionspolitik entstehen Störungen innerhalb des Marktes, die zudem den ursprünglichen Lenkungsabsichten des Staates zuwiderlaufen. Vor diesem Hintergrund sollte man also Klarheit darüber erlangen, wie Markt und Lenkung miteinander verträglich gemacht werden können, und wie es gelingen kann, diese zwei, zum Teil gegenläufigen Koordinierungsprinzipien in einer gemeinsamen Ordnung mit ihren jeweiligen Stärken zur Entfaltung zu bringen, ohne dass sich beide in ihrem Wesenskern grundlegend behindern.

Wie kann Markt und Lenkung in einer fruchtbaren Spannung zusammengeführt und das Gegeneinander dieser Elemente überwunden werden? Die Antwort hierauf liegt im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft in der Beachtung einer »doppelten Optik« begründet⁵¹. Alfred Müller-Armack beschreibt im Wesentlichen zwei Grundvoraussetzungen, um den Gegensatz zwischen Markt und Lenkung zu überwinden.

Als erste zentrale Voraussetzung wird eine Anpassung der Lenkung an den Markt gefordert. Die zweite zentrale Voraussetzung für die angestrebte Synthese ist eine Anpassung des Marktes an den gesellschaftlichen Rahmen.

Eine *Anpassung und Abstimmung der Lenkung an den Markt* wird dadurch erreicht, dass auf solche staatlichen Maßnahmen und Instrumente verzichtet wird, die dazu führen, dass die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises aufgehoben wird. Es sollte also auf den Grundsatz der Marktkonformität geachtet werden, sodass staatliche Interventionen stets mit dem Markt konform gehen. Diesen Grundsatz beschreibt Müller-Armack als das Kernstück der Marktwirtschaft. Eine *Anpassung des Marktes an den gesellschaftlichen Rahmen* wird dadurch erreicht, dass der Markt in einen sozialnützlichen Gesamtrahmen eingespannt wird. Der Markt ist in der Sozialen Marktwirtschaft ein Mittel zur Verarbeitung wirtschaftlicher Daten und hat dienende Funktion für gesellschaftspolitische Ziele. Das Erzielen einer hohen Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft ist kein Selbstzweck, sondern immer in Hinblick auf den hiermit erzielten gesellschaftlichen Fortschritt zu begreifen⁵².

⁵¹ "Soziale Marktwirtschaft ist überall dort, wo man sich den Kräften des Marktes anvertraut und versucht, alle vom Staate, von den sozialen Gruppen anzustrebenden Ziele in dem Doppelaspekt einer freien Ordnung und einer sozial gerechten und gesellschaftlich humanen Lebensordnung zu verwirklichen. Die Soziale Marktwirtschaft ist der erste historisch realisierte Versuch, die umfassenden Möglichkeiten persönlicher Freiheit in einer Leistungsgesellschaft mit sozialen und gesellschaftlichen Zielen in Übereinstimmung zu bringen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 12.

⁵² "Die Marktwirtschaft ist ein Instrument, ein Organisationsmittel, nicht ein Selbstzweck und daher noch nicht Träger bestimmter Werte. So ist eine letzte Entscheidung über sie nur möglich, wenn wir gewiß sein dürfen, die Ideale und Werte einer von uns angestrebten Gesamtlebensordnung durch sie verwirklicht zu sehen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 126.

Von den Begründern der Sozialen Marktwirtschaft wird der Markt als überaus nützliches Verfahren angesehen, das für eine freie und leistungsfähige Gesellschaft unverzichtbar ist. Es sollen aber dem Markt keine Aufgaben zugemutet werden, zu dessen Lösung er kein geeignetes Instrumentarium bereitstellt, wie etwa die wettbewerbpolitische Aufgabe der Eindämmung von Monopolen⁵³. Auch wird nicht ausschließlich dem Markt die Aufgabe überlassen, die gesellschaftlich relevante Frage der Verteilung und Verteilungsgerechtigkeit zu lösen. Der ethisch gleichgültige Automatismus des Marktes führt nicht notwendigerweise zu einer gesamtwirtschaftlich gewünschten und auf Gerechtigkeitsprinzipien zugeschnittenen Verteilung. Insbesondere die Tatsache, dass der Markt Werten und Zielen der Gesamtgesellschaft gegenüber indifferent ist, rechtfertigt, dass auf die Marktergebnisse für die Zwecke der Umverteilung zurückgegriffen wird.

Die zentralen limitierenden Faktoren für die Instrumentalisierung des Marktes bilden in der Sozialen Marktwirtschaft das Subsidiaritätsprinzip und das Prinzip der Marktkonformität. Solange Eigenverantwortung, Eigeninitiative und Leistungswille der Menschen gemäß den Vorgaben dieser Prinzipien auf einem anerkannten Niveau bleiben, kann der Staat den Markt für die Zwecke der Gesellschaft instrumentalisieren.

⁵³ "So sehr es notwendig ist, die marktwirtschaftliche Ordnung als ein zusammenhängendes Ganzes zu begreifen und zu sichern, so sehr ist es ebenfalls notwendig, sich des technischen und partiellen Charakters der Marktordnung bewußt zu werden. *Sie ist nur ein überaus zweckmäßiges Organisationsmittel, aber auch nicht mehr, und es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, der Automatik des Marktes die Aufgabe zuzumuten, eine letztgültige soziale Ordnung zu schaffen und die Notwendigkeiten des staatlichen und kulturellen Lebens von sich aus zu berücksichtigen.* Es bedarf vielmehr hier einer bewußten Einstellung der marktwirtschaftlichen Ordnung in eine übergreifende Lebensordnung, welche die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen zu dem rein technisch verlaufenden Prozeß der Gütererzeugung vollzieht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 106. "Ich habe immer wieder betont, daß der Marktrand, der Marktrahmen, das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selber. Der Markt selber hat lediglich eine dienende Funktion. Der Markt hat die Funktion, zu einer möglichst günstigen Versorgung der Menschen zu führen. Der Markt ist ein Mittel zum Zweck, ist kein Selbstzweck, während der Rand eine Menge Dinge umfaßt, die Selbstzweck sind, die menschliche Eigenwerte sind – Kultur, Erziehung usw." RÜSTOW 1961, Seite 68.

Mit der gegenseitigen Anpassung von Markt und Lenkung ist eine Schlüsselvorstellung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft ausgedrückt. Die Begründer dieser Ordnung haben auf der Basis der Koordinierungsprinzipien aus zwei gegensätzlichen Wirtschaftsformen eine Gesamtordnungsidee herausgearbeitet, die für die Praxis durchaus verwertbar ist. Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthält eine (inzwischen in der Praxis über viele Jahrzehnte erprobte) Formel, die nach einheitlichen Prinzipien ausgerichtet ist, wonach sich Marktwettbewerb und eine planvolle Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik fruchtbar miteinander entwickeln können. Die Spannung zwischen beiden Elementen wird damit nicht grundsätzlich aufgehoben. Markt und Lenkung treten jedoch nicht in einen offenen Konflikt gegeneinander und behindern sich nicht, wie in der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus. Sie werden vielmehr so zueinander geordnet, dass sie sich durch ihre Komplementarität wechselseitig stützen und neue Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesellschaft eröffnen:

- Weil die Soziale Marktwirtschaft nicht nur eine ökonomische Ordnung ist, sondern auch eine eminent stark gesellschaftlich und sozial ausgerichtete Ordnung, ermöglicht diese Synthese eine Stabilisierung und Stärkung der sozialen Kohäsion⁵⁴. Damit wird eine zuverlässige Grundlage für Wirtschaft und Wachstum gesetzt. Insoweit ist das Soziale als Fundament der ökonomischen Komponente anzusehen.
- Ebenso kommt auch der Marktwettbewerb in hohem Maße durch seine Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zugute. Wirtschaftswachstum, das breite Schichten der Bevölkerung am Wohlstand teilhaben lässt, macht die Sozialpolitik zu einem großen Teil überflüssig. Eine Erhöhung des Wohlstands vergrößert darüber hinaus die finanziellen Spielräume der Sozialpolitik. Insoweit ist das Ökonomische als Fundament der sozialen Komponente anzusehen⁵⁵.

⁵⁴ "Die Marktwirtschaft bedarf also eines festen Rahmens, den wir der Kürze halber den *anthropologisch-soziologischen Rahmen* nennen wollen. Zerbricht dieser Rahmen, so ist auch die Marktwirtschaft nicht mehr möglich." RÖPKE 1979a, Seite 83.

⁵⁵ "Eines ist ohne das andere nicht zu denken: Das ökonomische Leistungssystem nicht ohne Sicherheit, die ihm gleichzeitig im Rücklauf sozusagen gewährt wird durch das, was an sozialer Sicherheit produziert wird. Die soziale Sicherheit dient gleichzeitig für die Absicherung der ökonomischen Form des Privateigentums, der freien Arbeitsmöglichkeit, des freien Unternehmertums. Es ist daher unmöglich, in dieser dialektischen Struktur Prioritäten zu setzen, im Sinne etwa des Paleoliberalismus oder im Sinne einer Präponderanz der sozialen Komponenten. Beide Dinge gehören absolut in der Sozialen Marktwirtschaft in eine gemeinsame Strukturformel." MÜLLER-ARMACK 1978, Seite 12.

Müller-Armack beschreibt diese Komplementarität als einen "konstruktiv bedachten dritten Weg"⁵⁶

Die Soziale Marktwirtschaft ist zwei großen sittlichen Zielen verpflichtet: der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit⁵⁷. Um den Aufgaben, die mit diesen Zielen verbunden sind, gleichermaßen mit Nachdruck ein großes Gewicht verleihen zu können, wird in der Sozialen Marktwirtschaft weder dem Markt, noch dem Staat grundsätzlich der Vorzug innerhalb der umfassenden Rahmenordnung gegeben. Die klare Entscheidung sowohl für den Markt als primäres Koordinierungsprinzip der Wirtschaft, wie auch für einen starken und aktiven Staat, bildet die Voraussetzung dafür, dass sich Freiheiten nicht nur in dem einen oder anderen, sondern in allen gesellschaftlich relevanten Handlungsräumen entwickeln können. Eine Machtballung im wirtschaftlichen Handlungsraum, die auf Kosten der anderen Handlungsräume der Gesellschaft geht und zur Preisgabe der persönlichen, politischen und anderer Freiheiten führt, soll ebenso vermieden werden, wie eine Ausschaltung der Marktfunktion durch ein unangemessenes Hineinreichen des politischen und solidarisch-gemeinschaftlichen Handlungsraumes in den wirtschaftlichen Handlungsraum.

⁵⁶ Zum Begriff des "konstruktiv bedachten dritten Weges", vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 315. Auch wenn das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur auf einem einzigen, sondern auf mehrere Prinzipien zugleich aufgebaut ist, so kann man davon ausgehen, dass der Aufbau dieser Ordnung als einheitlich zu charakterisieren ist, weil die zugrundeliegenden Prinzipien dieser Ordnung zueinander konsistent ausgerichtet sind und sich gegenseitig stützen. "Unsere gegenwärtige Lage läßt keinen Zweifel darüber walten, daß die bisherigen Formen, aus einem einzigen Prinzip heraus die Gesellschaft zu ordnen, sich lebensfeindlich auswirkten. Eine Gesellschaft, die nur auf dem Prinzip der Freiheit aufgebaut ist und jeglicher sozialer Sicherung entbehrt, ist dies ebenso wie eine Gemeinschaft, die auf völliger Gebundenheit beruht und jegliche Freiheit unterdrückt." MÜLLER-ARMACK 1949, Seite 250.

⁵⁷ "Bloße Freiheit könnte zum leeren Begriff werden, wenn sie sich nicht mit der sozialen Gerechtigkeit als verpflichtender Aufgabe verbände. So muß die soziale Gerechtigkeit mit und neben der Freiheit zum integrierenden Bestandteil unserer künftigen Wirtschaftsordnung erhoben werden." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 91.

Eine fundamentale Aufgabe der Sozialen Marktwirtschaft ist es also, Machtballungen zu verhindern und die Konstitution der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten. Nur wenn es durch ein vielschichtiges System der Gegengewichte gelingt, die Handlungsräume in ihrer Grundfunktion, ihren Kernaufgaben und Eigenheiten gegen die Vereinnahmung durch andere Handlungsräume zu schützen, sowie eine Dominanz einzelner Machtpositionen innerhalb der Handlungsräume abzuwehren, ist es möglich, die Freiheiten innerhalb der Handlungsräume zu sichern.

Wenn man diese Überlegungen zugrunde legt, so wird nachvollziehbar, inwiefern in der Sozialen Marktwirtschaft eine Abwehr der Freiheitsasymmetrie systematisch angelegt ist. Das in dieser Ordnung enthaltene System der Gegengewichte dient dazu, die Konstitution des Binnenraums der einzelnen Handlungsräume dauerhaft zu erhalten, um so die Freiheiten innerhalb der Handlungsräume zu sichern. Insoweit dieses gelingt, wird dafür Sorge getragen, dass man den Menschen aus den unterschiedlichen sozialen Schichten ihre spezifischen Nutzungschancen der Freiheit nicht vorenthält⁵⁸. Dadurch trägt die Soziale Marktwirtschaft wesentlich zur Kontrahierung des gesellschaftlichen Spannungsverhältnisses bei und reduziert Konfliktherde zwischen den gesellschaftlichen Schichten. Weil also das Problem der ungleichen Nutzungschancen der Freiheit in Grenzen gehalten wird, kann man diese Ordnung als ein Ausgleichsverfahren zur Abwehr der Freiheitsasymmetrie beschreiben. Einschränkend muss allerdings betont werden, dass die Soziale Marktwirtschaft nur für eine Abwehr, nicht jedoch für eine generelle Ausschaltung der Freiheitsasymmetrie geeignet ist⁵⁹.

⁵⁸ "Die Sache der Freiheit ist nicht mehr ein ständisch abgegrenztes Interesse, sondern ein Anliegen, dessen bedrohliche Realität heute allen Schichten, insbesondere unserer Jugend, in seinem elementarsten Sinne klar wird." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 195.

⁵⁹ Nach MÜLLER-ARMACK schafft die Soziale Marktwirtschaft Bedingungen für einen freiheitssichernden Machtausgleich: "Sie allein bietet auch in ihrer soziologischen Schichtung zwar keine ideale Hierarchie, jedoch eine Ordnung, in der durch weitgehende Neutralisierung der Machtpositionen und eine Aufteilung der Macht ein erträgliches Minimum gesellschaftlichen Zwanges der Entfaltung persönlicher Freiheit nicht im Wege steht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 194.

3.2. Der Reformkorridor der Sozialen Marktwirtschaft

Die Soziale Marktwirtschaft ist eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ordnungsform. Sie ist nicht in einem naturwüchsigen Prozess der Geschichte entstanden, sondern ihr Rahmenwerk entstammt einer Gesamtordnungsidee - eine bewusst die Erfahrungen und Irrtümer der Vergangenheit berücksichtigende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In den folgenden Betrachtungen werden diese wirtschaftsgeschichtlichen Analysen in den Blick genommen, um herauszustellen, wie aus einem wissenschaftlichen Verständnis heraus die prinzipiellen Gestaltungsanforderung dieser Ordnung entstanden sind. Dabei zeigt sich im Hinblick auf die Wert- und Ziel-Anforderungen eine hohe Wandlungs- und Gestaltungsfähigkeit dieser Ordnungsform.

Mit dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft gehen die Gründungsväter einen völlig neuen, einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus⁶⁰. Ihren Ordnungsansatz verstehen sie als Antwort auf die Fehlleistungen der Wirtschaftslenkung, der unreflektierten Wirtschaftspolitik des Interventionismus und der reinen liberalen Marktordnung. Indem die Gründungsväter die Fehler dieser drei, als gescheitert angesehen Ordnungsformen in den zentralen Konstruktionselementen der Sozialen Marktwirtschaft zu vermeiden versuchen, schaffen sie eine Rechtfertigungsgrundlage für ihren eigenen Ordnungsansatz.

1) Eine Abgrenzung des Konzeptes der Sozialen Marktwirtschaft nehmen die geistigen Väter dieser Ordnung im Besonderen gegen die *Wirtschaftslenkung* vor. Sie weisen auf die gravierenden Mängel der Wirtschaftslenkung gegenüber dem Marktsystem vor allem in Bezug auf das Allokations-, Informations-, Motivations-, Effizienz-, Konzentrations- und das Freiheitsproblem hin. Im Unterschied zum Marktsystem verfügt die Wirtschaftslenkung nicht über einen "Koordinierungs- und Einpendelungsapparat"⁶¹, der über die Nachfrageintensität Auskunft gibt und bei hoher

⁶⁰ "Wir haben heute nüchtern zu konstatieren: Die beiden Alternativen, zwischen denen die Wirtschaftspolitik sich bisher bewegte, die rein liberale Marktwirtschaft und die Wirtschaftslenkung sind innerlich verbraucht, und es kann sich für uns nur darum handeln, eine neue dritte Form zu entwickeln, die sich nicht als eine vage Mischung, als ein Parteikompromiß, sondern als eine aus den vollen Einsichtsmöglichkeiten unserer Gegenwart gewonnene Synthese darstellt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 109.

⁶¹ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245.

Elastizität prompt auf den veränderten Bedarf reagiert und so eine kontinuierliche Anpassung der Produktion an die Einzelpläne der wirtschaftlichen Subjekte ermöglichen könnte. Im Marktsystem bedeutet die Orientierung an der Nachfrage, dass gewöhnlich die Konsumenteninteressen und -bedürfnisse in letzter Instanz die Richtung der Produktion vorgeben und nicht eine planwirtschaftliche Verwaltung, der nur begrenzt Informationen zu den Konsumgewohnheiten der Wirtschaftssubjekte zur Verfügung stehen⁶². Bei einem funktionierenden Markt werden Angebot und Nachfrage so koordiniert, dass sich eine Kombination der einzelnen Produktionsfaktoren an der Knappheit und am Bedarf in einer Volkswirtschaft ausrichten kann: Überfluss und Mangel wird durch den Markt wert- und mengenmäßig registriert und automatisch im Preis berücksichtigt, sodass dieses zu Produktionsanpassungen entsprechend der sich verändernden Preisrelationen führt, also insbesondere einen Ausgleich der Erzeugungsdefizite sowie eine sparsame Bewirtschaftung der selten gewordenen Güter bewirkt⁶³.

⁶² "Die Hinordnung der Marktwirtschaft auf den Konsumenten und seine besondere Bedarfsrichtung bedeutet eine Aktivierung des Konsumenteninteresses am wirtschaftlichen Ertrage. Damit schafft die Marktwirtschaft eine höchste Interessiertheit aller Kräfte und führt sie zu einer freiwilligen Kooperation zusammen. Keine andere geschichtliche Wirtschaftsordnung vermag sich mit der Marktwirtschaft in der Fähigkeit zu vergleichen, große Bevölkerungsmassen zu einer freiwilligen Zusammenarbeit zu verbinden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 92f; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 37, 91.

⁶³ "Die Marktwirtschaft ist so identisch mit der Bereitschaft, die wechselnden Nachfrage- und Knappheitsintensitäten in der Preisbildung zur Geltung zu bringen. Sie ist also Wirtschaften im eminenten Sinne, das heißt, ein rationales Verteilen knapper Güter nach der Intensität der Verwendungsbegehren." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 113. "Das ist ja gerade das Geheimnis der Marktwirtschaft, und das macht ihre Überlegenheit gegenüber jeder Art von Planwirtschaft aus, daß sich in ihr sozusagen täglich und stündlich die Anpassungsprozesse vollziehen, die Angebot und Nachfrage, Sozialprodukt und Volkseinkommen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung zu richtiger Entsprechung und so auch zum Ausgleich bringen." ERHARD 1990, Seite 171.

In der Wirtschaftslenkung können durch das Fehlen einer beweglichen Wirtschaftsrechnung die Produktionsfaktoren nicht in einem vergleichbaren Maße nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten verwendet werden. Es fehlt der Signalapparat zur richtigen Dosierung der Investitionen, zur Bewertung einer wirtschaftlichen Lohnhöhe oder zur Hinlenkung der arbeitenden Bevölkerung in die Wirtschaftsbranchen, in denen ein Mangel an Nachwuchskräften besteht. "Da ein echtes wirtschaftliches Kriterium nicht zu finden ist, nach dem man die Betriebe steuert beziehungsweise ihren Rohstoff, Arbeitskräfte usw. zuweist, so finden wir, daß die Wirtschaftsverwaltung die Betriebslenkung nach Kriterien vornimmt, die völlig willkürlich sind und meist auch so empfunden werden" ⁶⁴. Weil in der Wirtschaftslenkung der Leistungsstimulus des Wettbewerbs weitgehend fehlt, kann das Eigeninteresse und die freie wirtschaftliche Initiative nicht im gleichen Ausmaß wie in der Marktwirtschaft mobilisiert und angeregt werden⁶⁵. Für die arbeitende Bevölkerung entfallen die Marktanreize, die die Menschen zur Leistungsbereitschaft, zur eigenen Initiative und zu erhöhten Arbeitsleistungen veranlassen. Ebenso fällt in der Wirtschaftslenkung der Stimulus weg, der in der Marktwirtschaft den Druck zur Förderung des organisatorischen und technischen Fortschritts erzeugt und zu Produktions- und Produktivitätsanpassungen in den Unternehmen führt⁶⁶.

⁶⁴ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 45. *"Der Wirtschaftslenkung fehlt jegliches Kriterium für die Übereinstimmung von Bedarf und Produktion."* MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 36.

⁶⁵ "Da die Marktwirtschaft nur demjenigen einen Ertrag am Wirtschaftsprozeß gibt, der eine produktive Vorleistung erbrachte, mobilisiert sie unbestreitbar besser als jedes Zwangssystem das Eigeninteresse aller Beteiligten. Ihr Zuteilungsprinzip des marktmäßigen Ausgleiches stellt den höchsten Grad formal sachlicher Güterverteilung dar" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114. Vgl.: RÜSTOW 1949, Seite 4.

⁶⁶ "Der marktwirtschaftliche Austausch regt ja die unternehmerische Funktion nicht nur durch den Gewinn an, sondern auch durch die volkswirtschaftlich kostenlose Drohung mit Verlust. Daß diese zweite Komponente im Lenkungssystem durchweg fehlt, bedeutet zweifellos einen Mangel." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 47; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 118.

Da die Optimierungsprozesse in der Wirtschaftslenkung nicht im gleichen Umfang zur Entfaltung kommen, können sich die aus diesen Prozessen hervorgehenden positiven Wirkungen, etwa auf das Preis-Leistungsverhältnis der angebotenen Güter, nicht gleichermaßen wie in der Marktwirtschaft entwickeln. Zu berücksichtigen ist auch, dass die erhöhte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Marktwirtschaft im Allgemeinen größere finanzielle Spielräume für Ausgaben der Sozialpolitik bietet, als dieses in der Wirtschaftslenkung möglich ist⁶⁷.

Eine weitere zentrale Kritik an der Wirtschaftslenkung richtet sich seitens der Gründungsväter gegen die systematische Missachtung des Grundwertes der Freiheit aufgrund der wirtschaftlichen Allmacht des Staates. Die wirtschaftlichen Entscheidungen hängen in der Wirtschaftslenkung nicht unmittelbar vom Willen der Individuen ab. In dieser Ordnungsform werden die wirtschaftsrelevanten Entscheidungen, zum Beispiel die Wahl der Berufe, die Besetzung der Arbeitsplätze oder die Produktions- und Investitionsentscheidungen nach einem Plansoll zentral geleitet und durch Befehl einer staatlichen Zentralbehörde umgesetzt. Deshalb kann hier von einer »Subordinationsordnung« gesprochen werden⁶⁸. Anders als in der Marktwirtschaft sind in der Wirtschaftslenkung keine institutionellen Vorkehrungen oder systematisch einsetzbaren Instrumente gegen die wirtschaftliche Allmacht und die Beherrschungstendenzen des Staates vorgesehen. Im Gegenteil: Die von zentralen Lenkungsstellen geplante und kontrollierte Wirtschaft ist von vornherein an Bedingungen der Machtkonzentration geknüpft, welche eine starke Eingrenzung der Freiheit zur Folge hat.

⁶⁷ "Im dirigistischen Lenkungssystem – wir brauchen nur nach Osten zu sehen – ist die Sozialleistung durchweg kärglich, obwohl sie sehr in den Vordergrund gerückt wird. Selbst bei bestem Willen wäre aber ihre Steigerung nicht möglich, weil der primäre Einkommensstrom, von dem alles abhängt, zu gering ist." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

⁶⁸ Vgl.: BÖHM 1950, Seite XXIV. Dass die mit der Wirtschaftslenkung verbundene Dominanz staatlicher Stellen zu einer massiven Einschränkung der freiheitlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen führt, wird unter anderem von Alexander RÜSTOW herausgehoben: "Planwirtschaft bedarf, wenn sie funktionieren soll, einheitlicher Leitung; einheitliche Leitung bedarf eines einzigen Leiters: Diktatur ist die allein angemessene Organisationsform der Planwirtschaft. Demokratische Planwirtschaft auf Grund von Abstimmungen und Mehrheitsbeschlüssen ist eine so lächerliche Vorstellung, daß jedes Wort zu ihrer Widerlegung verschwendet wäre – läßt sich doch nicht einmal der kleinste Betrieb auf solche Weise führen." RÜSTOW 1949, Seite 23f.

Der Leitgedanke eines eigens konzipierten Schutzes der Freiheit durch gezielte Aufspaltung der Macht findet in diesem Wirtschaftssystem keine Anwendung. Folgt man den ordnungstheoretischen Überlegungen der Gründungsväter, so ist die Freiheit in der Wirtschaftslenkung nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet bedroht. Sondern aufgrund der Interdependenz der Wirtschafts- und der Gesamtlebensordnung ist eine Beschneidung der Freiheit auf allen Lebensgebieten vorgezeichnet. Demnach ist die Missachtung der Freiheit in der Wirtschaftslenkung konzeptionell angelegt. Vor allem wegen der allgemein entmündigenden Wirkung dieser Ordnungsform wird seitens der Gründungsväter keine Alternative zur Marktwirtschaft gesehen: "Die Marktwirtschaft erscheint uns als das einzige bisher in der Geschichte entwickelte wirksame Organisationsmittel, um ohne äußeren Zwang Massenkulturen wirtschaftlich möglich zu machen."⁶⁹

2) Von den Gründungsvätern wird die *unreflektierte Wirtschaftspolitik des Interventionismus* als eine vage und unorganische Mischung zwischen den Ordnungsformen der liberalen Marktordnung und der Wirtschaftslenkung als unbrauchbar abgelehnt. Kritisiert wird, dass sich die Elemente der zentralen und dezentralen Lenkung in dieser Ordnungsform gegenseitig behindern, statt sich, wie im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, in einem dialektischen Verfahrensstil wechselseitig zu stützen. Wenn die Einzelpläne der wirtschaftlichen Subjekte und die Lenkungsabsichten des Staates nicht in einer einheitlichen Strukturform der Ordnung miteinander verträglich gemacht und zusammengebunden werden, ist mit gesellschaftlich ungewollten Resultaten zu rechnen: Teilweise laufen staatliche Eingriffe den ursprünglichen Lenkungsabsichten des Staates zuwider, vor allem wenn Interventionen die Signal- und Steuerungsfunktion des Marktes ausschalten. Auch fehlt eine systematische Einbettung der Marktordnung in eine Gesamtordnung zur Abfederung und Abwendung der mit dem Marktaustausch einhergehenden Negativeffekte. Im Gegensatz hierzu folgt die Soziale Marktwirtschaft einem konzeptionell durchdachten dritten Weg, in dem die Koordinierungsprinzipien von Markt und Lenkung miteinander vereinbar gemacht werden: Es wird erstens grundsätzlich auf Marktkonformität, auf die Orientierung am Prinzip der Eigenverantwortung und auf die Einheit der Wirtschaftspolitik geachtet (insbesondere unter Verzicht auf unkoordinierte und punktuelle Interventionen), und zweitens wird der Markt in einen sozialnützlichen Gesamtrahmen entsprechend der Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft eingespannt.

⁶⁹ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 93f.

3) Die Soziale Marktwirtschaft wird von den Gründungsvätern explizit gegen die *reine liberale Wirtschaftsform* abgegrenzt. Die im Namen der Freiheit in altliberalen Strömungen eingeforderte Begrenzung des staatlichen Wirkens auf die bloße Grundfunktion der Überwachung des rechtskonformen Verhaltens stellte im 19. Jahrhundert einen der zentralen Rechtfertigungsgründe für einen Wirtschaftsliberalismus dar, bei dem die Marktprozesse fast vollständig, außer bezüglich der Sicherung des Vertragsrechts, sich selbst überlassen bleiben sollten. Auf der Grundlage sozio-ökonomischer Einsichten in die historischen Zusammenhänge dieser Zeit lassen sich die Unzulänglichkeiten dieses Wirtschaftssystems unter anderem an den fehlenden Vorkehrungen gegen Degenerationserscheinungen des Marktes ablesen⁷⁰. Auch zeigen sich hiermit die Grenzen der von Adam Smith unterstützten Vorstellung vom Automatismus des Marktes, einer Lehre, die der Selbstregulierungskompetenz des Marktes im Vertrauen auf einen wirtschaftstheologischen Harmoniegllauben zu viel

⁷⁰ Einige der negativen Folgewirkungen des Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts werden im Folgenden in Anlehnung an die kritischen Betrachtungen von Alexander RÜSTOW stichpunktartig herausgestellt; vgl. hierzu: RÜSTOW 2001, Seite 113ff:

- Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts führen Degenerationserscheinungen des Marktes in Richtung einer Behinderungskonkurrenz (etwa durch die Bildung von Monopolen und durch den Einfluss geldmächtiger Interessengruppen) in zunehmendem Maße zu einer Aushebelung der Leistungskonkurrenz.
- Damit einher geht eine Konzentrationstendenz der Unternehmen zu »Mammutunternehmen«.
- Mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Klein- und Mittelbetriebe ist zugleich ein Zuwachs an proletarisierten Arbeitermassen verbunden.
- Als Folge der als unhaltbar angesehenen Auswirkungen der Monopolbildung, der Unternehmenskonzentration und der Tendenz zur atomistischen Vermassung der Gesellschaft wird zunehmend die Forderung nach Kollektivierung und direkter staatlicher Unternehmenskontrolle erhoben.
- Durch die damit verbundene Ausweitung des staatlichen Einflusses auf wirtschaftlichem Gebiet wird die Politik in einem fortschreitendem Maße in die Rolle eines Agenten für einzelne wirtschaftliche Interessengruppen hineingedrängt.

zumutet⁷¹. Dass eine *Vollautomatik* des Marktes auf Dauer nicht funktionieren kann, wird von Alfred Müller-Armack und den anderen geistigen Vätern der Sozialen Marktwirtschaft betont. Es wird davon ausgegangen, dass die Marktwirtschaft ihren Zweck letztlich nur als *Halbautomat* erfüllt, da eine Reihe von staatlichen Eingriffen aufgrund konstruktiver Mängel des Marktes unverzichtbar erscheinen⁷².

In der liberalen Wirtschaftsform des 19. Jahrhunderts fehlt es nicht nur an einem ausgearbeiteten Konzept für eine funktionierende Wirtschaftsordnung. Versäumt wurde es auch, den Ordnungsaufbau als Gesamtordnung zu konzipieren, also eine Gesamtordnungsidee zu schaffen, durch die die unterschiedlichen Teilordnungen (wie die Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialordnung) zu einer in sich schlüssigen Einheit verknüpft werden können. Das heißt, eine ordnungstheoretische Sicht, wie sie für die Soziale Marktwirtschaft und für das Konzept von Walter Eucken charakteristisch ist, wurde für den Aufbau der Wirtschaftsordnung nicht zugrundegelegt. Es fehlen in den altliberalen Ordnungen institutionelle Vorkehrungen, um auch außerhalb des Marktaustausches solche für die Gesellschaft erstrebenswerten Ziele, wie die des sozialen Ausgleiches, in einer systematisch angelegten, strukturmfassend wirk-samen sowie marktverträglichen und kulturentsprechenden Form anzusteuern.

⁷¹ Zu dem in der »invisible hand« von Adam SMITH enthaltenen wirtschaftstheologischen Harmonieglouben an die natürliche Ordnung, vgl.: RÜSTOW 2001, Seite 52ff. "Die Marktwirtschaft erscheint uns heute als ein instrumentales Mittel, während der Liberalismus in Versuchung war, sie zum Idol seiner Weltanschauung zu machen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 107. "Der Liberalismus des vergangenen Jahrhunderts hat, wie wir heute einsehen, sich diese Aufgabe der Gestaltung einer vernünftigen Wettbewerbsordnung zu leicht gemacht und konnte so die Wettbewerbsordnung nicht genügend vor den Einbrüchen privater wirtschaftlicher Macht, gegen welche die Wettbewerbsordnung ihrem Sinn nach Sicherheit bieten sollte, schützen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 71.

⁷² "Man braucht diesem heute verpönten Ausdruck einer gesellschaftlichen Automatik gar nicht so ängstlich aus dem Wege zu gehen, wenn man sich nur darüber klar ist, daß auch unsere besten Automaten einer gewissen Bedienung bedürfen, ja, in dieser Hinsicht ganz besondere Ansprüche stellen. Es war eine unkluge Übertreibung des wirtschaftspolitischen Liberalismus, die Tauschgesellschaft gleichsam als einen keiner Bedienung bedürftigen Vollautomaten zu nehmen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114; vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 234f.

Die den kulturellen Ideen entsprechenden Positionen, insbesondere die Orientierung am Grundwert der sozialen Gerechtigkeit, finden im institutionellen Arrangement des wirtschaftspolitischen Liberalismus keine angemessene Berücksichtigung. Da eine adäquate Sozialordnung fehlt, die dem aus dem historischen Kontext heraus entwickelten Gerechtigkeitssinn entspricht, kann der Entwicklung in Richtung einer gesellschaftlichen Desintegration, eines starken Zuwachses der proletarisierten Arbeitermassen und der Zunahme an menschlichem Leid durch Pauperismus und durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen kein Gegengewicht im institutionellen Rahmen entgegengesetzt werden⁷³.

Abweichend von der liberalen Ordnungsform des 19. Jahrhunderts haben soziale Belange und Gerechtigkeitsfragen keine periphere Bedeutung im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. In diesem Konzept hat auch der Staat in nicht unerheblichem Maße Einfluss auf die Höhe der Verteilung von Vermögen und Einkommen, etwa durch steuerliche Einkommensumleitungen im Sinne sozialer und gesellschaftlicher Zielsetzungen⁷⁴. Einen Beitrag zur Herstellung einer gerechteren Ordnung erfolgt auch dadurch, dass das Rahmenregelwerk der Sozialen Marktwirtschaft einen Machtausgleich durch Machtaufspaltung begünstigt und Machtentartungen, sowohl des Staates, wie auch der gesellschaftlichen Akteure, in einem System der Gegengewichte in die Schranken weist. Dabei steht, anders als im Altliberalismus, weder der durch die Rechtsordnung gewährte Schutz der formalen Vertragsfreiheit⁷⁵, noch die Sicherung formal gleicher Freiheitsrechte im Vordergrund.

⁷³ Es lässt sich an der sozialreformerischen und gesellschaftskritischen Literatur des 19. Jahrhunderts gut ablesen, dass die wachsende Verarmung und Verelendung breiter Bevölkerungsschichten dem allgemeinen Gerechtigkeitssinn dieser Zeit widersprach; vgl.: Emile Zola (1840-1902): *Germinal* (1885); Viktor Hugo (1802-1885): *Les Misérables* («Die Elenden» 1862); Gerhart Hauptmann (1862-1946): *Die Weber* (1892).

⁷⁴ "Die Marktwirtschaft ist weder eine weltanschauliche Position, noch bedeutet sie die zustimmende Hinnahme der wirtschaftlichen Einkommens- und Besitzverhältnisse. Sie bezieht sich nicht auf die volkswirtschaftlichen Daten, sie ist vielmehr eine besondere Form, diese Daten wirtschaftlich zu verarbeiten." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 111.

⁷⁵ "Konkurrenzausschaltende Monopole haben sich zu ihren Zwecken der formalen Vertragsfreiheit erfolgreich bedienen können ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 105.

In Anlehnung an die hier beschriebenen historischen Gegenbilder der Sozialen Marktwirtschaft lässt sich ein Schema zur Beschreibung von drei grundlegenden Entwicklungsphasen dieser Ordnung entwickeln. Seit der Gründung der Sozialen Marktwirtschaft zeigt sich im Zuge der sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen – einhergehend mit neuen gesellschaftlich-politischen Grundhaltungen – eine schubweise Verschiebung der als maßgeblich angesehenen Gestaltungsanforderungen bei der realen Ausformung dieser Ordnung⁷⁶:

1) 1949 - 1989: In den ersten vier Jahrzehnten des Bestehens der Sozialen Marktwirtschaft wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um diese Ordnung als ein erfolgreiches *Gegenbild zu den Wirtschaftslenkungen* der kommunistischen Regime auszubauen. Ein Ziel des konsequenten Aufbaus der Sozialen Marktwirtschaft als eine wirtschaftlich und sozial leistungsfähige Ordnung war es, die Systemwettbewerber in den Bereichen der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Sozialpolitik in den Schatten zu stellen, sowie zugleich die neu gegründete bundesdeutsche Nachkriegsordnung in ein positives Licht zu setzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Systemstabilisierung zu leisten⁷⁷.

⁷⁶ Abweichend von dem hier vorgeschlagenen dreigliedrigen Schema finden sich in der Literatur eine Reihe anderer Einteilungen zur Beschreibung der Entwicklungsphasen der konkreten Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft; vgl. zum Beispiel: LAMPERT 1990, Seite 37ff, LEISERING 1999, Seite 181ff.

⁷⁷ Während der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland stand die grundlegende Frage im Raum, welches Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell man einrichten solle. Man hatte in der Umbruch- und Aufbauphase mehrere Modelle zur Auswahl und entschied sich schließlich für die Soziale Marktwirtschaft und gegen das Modell einer liberalen Marktwirtschaft. Dieser Entschluss baute teils auf Gründen der gesellschaftlichen Tragfähigkeit auf: Dass man dem Aspekt der sozialen Gerechtigkeit im deutschen Wirtschafts- und Sozialstaatsmodell eine im Vergleich zu anderen Marktordnungen ganz zentrale Rolle zubilligte, lässt sich maßgeblich darauf zurückführen, dass man dem Konkurrenten im Osten eine in sozialen Belangen mindestens ebenbürtige Ordnung entgegenstellen wollte: "Die einzige Alternative, die die freie Welt für die Sicherung ihrer Zukunft dem marxistischen Sozialismus entgegensetzen hat, ist die Soziale Marktwirtschaft." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 12.

2) Ab dem Jahr 1989 und dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime gilt das Marktsystem als alternativlos im Systemwettbewerb – mit weitreichenden Folgen für das geistige Klima, nicht nur in Deutschland: Spätestens ab dem Ende des kalten Krieges verstärkt sich die Kritik an den als zu umfassend angesehenen *Interventionen des Staates*, ein regulierungsfeindlicher Zeitgeist gewinnt zunehmend an Gewicht und konkrete Überlegungen zu einem schrittweisen Sozialabbau finden einen wachsenden Zuspruch. Weil mit dem Scheitern der planwirtschaftlichen Experimente die alten Systemwettbewerber weggefallen sind, gibt es weniger zwingende Gründe, den in der Vergangenheit gewährten hohen sozialen Leistungsstand weiterhin aufrechtzuerhalten. Stattdessen setzen sich mit der wirtschaftlichen Globalisierung die ideologischen Grundkoordinaten eines neuen Systemwettbewerbs durch, vor dessen Hintergrund Sparzwänge und eine interventionsfeindliche Politik gestützt werden.

3) Die konzeptionelle Anforderung der *Abgrenzung gegen das reine liberale Marktsystem und gegen Marktradikalismen* tritt in der Verwirklichungsform der Sozialen Marktwirtschaft mit der weltweiten Finanzkrise 2008 zunehmend stärker hervor. Diese Krise schafft eine klare Zäsur gegen einen Politikstil, der einseitig auf Deregulierung des Marktes und auf einen Rückzug des Staates setzt. In der Folge steigen die Erwartungen an das staatliche Wirken insbesondere zur Rettung der vom Kollaps bedrohten Bankinstitute, zur Neuordnung der über Jahre hinweg stark vernachlässigten Regulierung des Finanzsektors und nicht zuletzt zur Abwehr der negativen Folgewirkungen der Finanzkrise durch eine gezielte sektorale Strukturpolitik.

Das hier dargelegte dreigliedrige Schema zur realgeschichtliche Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Reihe grundlegender Aspekte:

Als Erstes zeigt sich hiermit deutlich, dass es sich bei diesem Ansatz um eine »evolutive« Ordnung handelt, bei der eine gewisse Gestaltungsoffenheit des Ordnungsaufbaus innerhalb eines Reformkorridors konzeptionell vorgesehen ist. Diese Offenheit ist nur innerhalb einer fest umrissenen Bandbreite vorgesehen. Darin sind Regeln zur sozialen Ausgestaltung der Ordnung verhandelbar und können durch die zuständigen Entscheidungsgremien in Politik, Verwaltungsbehörden und Gerichten genauer spezifiziert werden. Jede Ordnung, die nicht realitätsfern aufgebaut ist, enthält neben ihrem Kernbereich an unveränderlichen Prinzipien einen Randbereich, der es erlaubt, sie in einem friedlichen Wandel kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Vielschichtigkeit der Entwicklungsmöglichkeiten, die sich innerhalb dieser Bandbreite aufgrund der im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthaltenen Unschärfe und Unbestimmtheit auftun, sind ein deutlicher Ausdruck für die Freiheiten, die der Gesellschaft zur Umgestaltung der gegebenen Rahmenbedingungen überlassen sind.⁷⁸

Als Zweites zeigt sich, dass die dynamischen Entwicklungsprozesse des Ordnungsaufbaus der Sozialen Marktwirtschaft in Schüben und in Abhängigkeit von den in der Aktualität als relevant eingestuften Herausforderungen verlaufen.

Drittens fällt ins Auge, dass die einzelnen wirtschaftsgeschichtlichen Begründungsansätze keineswegs eine gleiche, sondern je nach Entwicklungsphase der Sozialen Marktwirtschaft, eine unterschiedliche Praxisrelevanz aufweisen. Das heißt, es deutet sich an, dass die Abgrenzung dieser Ordnung gegen die Fehlleistungen der drei als gescheitert angesehenen Ordnungsformen im historischen Zeitverlauf unterschiedlich stark und nach verschiedenem Muster vorgenommen wird.

⁷⁸ Es gehört also zum selbstverständlichen Bestand der Sozialen Marktwirtschaft, dass sie sich innerhalb eines Reformkorridors fortentwickeln lässt und dabei ihre relative Stabilität beibehält. "Die Soziale Marktwirtschaft ist gemäß ihrer Konzeption kein fertiges System, kein Rezept, das, einmal gegeben, für alle Zeiten im gleichen Sinne angewendet werden kann. Sie ist eine evolutive Ordnung, in der es neben dem festen Grundprinzip, daß sich alles im Rahmen einer freien Ordnung zu vollziehen hat, immer wieder nötig ist, Akzente neu zu setzen gemäß den Anforderungen einer sich wandelnden Zeit." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 15; "Die Praktizierung einer Wirtschaftsordnung wird stets im Doppelaspekt stehen, sich neuen und künftigen Entwicklungen gegenüber aufgeschlossen zu zeigen, aber gleichwohl für die Einhaltung der bewährten grundlegenden Prinzipien einer Ordnung der Freiheit und des sozialen Ausgleichs einzustehen." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 188; vgl. auch: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 300; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 170; MÜLLER-ARMACK 1978, Seite 13. "Das konservative Ideal der Ordnung, der Bewahrung und Erhaltung, der Anknüpfung an das Gewordene und Überlieferte weist auf eine unerläßliche Bedingung gesunder Gesellschaft hin, aber im Extrem lauert die Gefahr unerträglicher Erstarrung, Ungerechtigkeit und Fesselung. Liberale Vorliebe für Bewegung und Fortschreiten und fortgesetztes Sich-Messen aller Kräfte ist ein unentbehrliches Gegengewicht, aber wenn sie sich selber keine Grenze an der Achtung vor dem Dauernden, Bewährten und zu Bewahrenden setzt, ist ihr Ende Auflösung und Zerstörung." RÖPKE 1957, Seite 9.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis lässt sich die Frage klären, inwiefern das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft einen speziellen Beitrag zur Anpassung dieser Ordnung an die Wert- und Zielvorstellungen der Gesellschaft leistet.

Aus ihren wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschichte beziehen die Gründungsväter eine Vielzahl unterschiedlicher Gestaltungsanforderungen zum Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft. Allerdings stoßen sie in Bezug auf die Frage nach der *Priorität* einzelner Gestaltungsanforderungen auf Grenzen ihrer Einsichtsmöglichkeiten. Genauer: Auf der Basis wirtschaftsgeschichtlicher Analysen erhärtet sich, dass eine gewisse Gestaltungsoffenheit für den Aufbau der Ordnung generell vorzusehen ist, da sich das *Problem der Gewichtung* einzelner Gesichtspunkte des Ordnungsaufbaus auf wissenschaftlich fundierte Weise nicht vollständig auflösen lässt.

Anschaulich lässt sich dieses Problem durch die klassische Streitfrage vor Augen führen, ob es sinnvoller ist, vorrangig den Wohlstand einer Gesellschaft zu fördern, bevor man daran geht, diesen umzuverteilen, oder ob man vorrangig das Augenmerk auf die Herstellung sozialer Kohäsion richten sollte (denn nur auf der Basis von gesellschaftlichem Frieden ist Wohlstand zu erreichen)⁷⁹. Die Parteinahme für die eine oder andere Position lässt in der wissenschaftlichen Debatte zwei Lager entstehen, die entweder an erster Stelle Effizienzgesichtspunkte oder alternativ die Leitidee der sozialen Gerechtigkeit für vordringlich halten. Alfred Müller-Armack verknüpft diese ursprünglich nicht miteinander verbundenen Traditionslinien in einem einheitlich-schlüssigen Ordnungszusammenhang und löst die hier angesprochene Streitfrage durch den Gedanken auf, dass man weder der Forderung nach Wohlstandsmehrung, noch der Forderung nach sozialstaatlicher Stabilisierung einen grundsätzlichen Vorrang einräumen könne, weil beide Elemente sich gegenseitig bedingen und stützen.

⁷⁹ Die angesprochene Vorrangfrage steht stellvertretend für eine Vielzahl anderer Fragen, für die es aus wissenschaftlicher Sicht keine abschließende Klärung gibt. Die Frage, ob es sinnvoller ist, den Aspekt der Freiheit oder den der Menschenwürde als Hauptkriterium für die Qualität der Sozialen Marktwirtschaft auszuwählen, oder ob statt dessen der Wert dieser Ordnung am Ausmaß der wirtschaftlichen oder sozialen Leistungsfähigkeit zu messen ist, oder ob man die Fortschrittlichkeit dieser Ordnung an dessen Anpassungsgrad an die menschliche Natur begreifen soll, ist letztlich eine Ermessensfrage, die weder aus der konzeptionellen Logik der Sozialen Marktwirtschaft, noch von einem unparteiischen Standpunkt aus abschließend lösbar ist. Auch auf der Grundlage der wirtschaftsgeschichtlichen Analysen der Gründungsväter lassen sich keine endgültigen Antworten hierzu erschließen.

Die wirtschaftliche und die soziale Komponente wirken in der Sozialen Marktwirtschaft in unterschiedlichen Kombinationen zusammen und sind in dieser Ordnung auf eine dialektische Weise untrennbar zusammengefügt, ohne dass eine der beiden als letztgültige Grundlegung der anderen gelten kann. Das Problem der Priorität der Gestaltungsanforderungen stellt sich als eine in wissenschaftlichen Betrachtungen vom Grundsatz her nicht abschließend zu lösende Frage dar. Dieses Verständnis Müller-Armacks öffnet bei der Beurteilung der Konstitution der Sozialen Marktwirtschaft den Blick sowohl für soziologische, wirtschaftswissenschaftliche, wie auch politikwissenschaftliche Aspekte des Ordnungsaufbaus⁸⁰.

Außerdem öffnet dieses Verständnis auch den Raum für eine Ordnungsgestaltung jenseits wissenschaftlicher Ordnungsvorgaben: Durch die im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft enthaltene Unbestimmtheit (unter anderem aufgrund der prinzipiellen Nichtentscheidbarkeit des Vorrangs der wirtschaftlichen oder sozialen Komponente), stehen umfassende Entscheidungsspielräume innerhalb des Reformkorridors dieser Ordnung zur Verfügung, um jenseits des in Grundsätzen vorgegebenen Anforderungsprofils, die Gestalt der Ordnung an die zeitrelevanten Anforderungsschwerpunkte der Gesellschaft anzupassen. Weil auf wissenschaftlicher Grundlage nur begrenzt Antworten bereitgestellt werden können, nach welchem Rang die verschiedenen Werte und Ziele im Ordnungsaufbau der Sozialen Marktwirtschaft eingefügt sind, wird es dem Zuständigkeitsbereich der konkreten Gesellschaft und ihrer Entscheidungsgremien überlassen, diese Ordnung innerhalb einer fest umrissenen Bandbreite gemäß der zeitgemäßen Vorstellungen zu gestalten.

⁸⁰ Dass es keine durchgängig übereinstimmende Vorstellung zur Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft gibt, ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass es in der Wissenschaft keine einheitlichen Bezugspunkte der Argumentation zur Beurteilung der Konstitution und der Tauglichkeit von Ordnungsformen gibt. Wissenschaftler schenken den verschiedenen Gesichtspunkten der Ordnung je nach fachlichem Bezugsrahmen (in Abhängigkeit zu den spezifischen Problemdefinitionen, Analysemethoden und Forschungstraditionen der einzelnen disziplinären Zugänge) eine unterschiedliche Aufmerksamkeit und gelangen unter anderem auch deshalb zu verschiedenen Einschätzungen zum Ordnungsaufbau. Der Versuch, für alle Wissenschaftsgebiete allgemeingültige Beurteilungskriterien aus einer gemeinsamen philosophischen Basis heraus zu begründen, stößt an das kaum lösbare Problem des unendlichen Regresses: Die zugrundegelegten Kriterien bedürfen selber wieder einer Rechtfertigung durch tieferliegende Kriterien, ohne dass man dabei auf eine für alle Disziplinen gleichermaßen anererkennungsfähige und letztgültige Grundlegung stößt.

Erst dadurch, dass die Gesellschaft über die Freiheit verfügt, die Soziale Marktwirtschaft in unterschiedlichsten Spielarten weiterzuentwickeln, fügt sich diese Ordnung evolutiv in den kontextabhängigen Rahmen einer demokratischen Ordnung ein. Das heißt: Demokratie verträgt sich als ein zentrales Prinzip gesellschaftlicher Organisation vor allem auch deshalb mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, weil diese Ordnung multipolar ausgerichtet und nicht einseitig auf vereinzelte Wert- und Zieldimensionen fixiert ist.

Ausgehend von diesem Befund kann man zu folgendem Ergebnis gelangen: Eine zentrale Bedeutung erlangen die wirtschaftsgeschichtlichen Analysen für den Aufbau der Sozialen Marktwirtschaft dadurch, dass sie eine klare Absage an einen Wertemonismus erteilen. Die reine liberale Marktordnung und die Wirtschaftslenkung bieten anschauliche Vorlagen aus der Geschichte, wie Ordnungen dadurch scheitern können, dass sie in ihrem funktionalen Aufbau reduktionistisch und verabsolutierend auf gewisse Werte ausgerichtet sind und dabei andere Grundwerte stark vernachlässigen. Die wirtschaftsgeschichtlichen Analysen geben Aufschluss über die Unentbehrlichkeit einer evolutiven Ordnungsgestaltung, bei der die filigrane Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und nicht die ideologischen Scheuklappen einzelner Werte und Ziele die Form und Entwicklung der Ordnung vorgeben. Weil die Soziale Marktwirtschaft innerhalb einer großen Bandbreite offen konzipiert ist, kann sie an die mannigfaltigen Anforderungen moderner Gesellschaften, insbesondere an die gesellschaftlich relevanten Werte der persönlichen und politischen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit sowie an die Ziele der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des sozialen Ausgleichs von einem kontextabhängigen Standpunkt aus jederzeit angepasst werden. Vermieden wird damit die möglicherweise lebensfeindliche Erstarrung einer unabänderlichen, aus einem abstrakten, universalgültigen Prinzipiensystem abgeleiteten Ordnung.

3.3 Zehn Prinzipien als Richtschnur der Sozialen Marktwirtschaft

Charakterisiert werden die nachfolgend zusammengetragenen Prinzipien zur Sozialen Marktwirtschaft aus der Sicht von *Alfred Müller-Armack*. Er kann als einer von vier genuinen Gründungsvätern dieser umfassend durchdachten Gesamtordnungsidee angesehen werden⁸¹. Wegen des Umfangs lassen sich die hier aufgeführten Prinzipien nur überblicksartig skizzieren; sie sollen einen Einblick zum Kerngehalt dieser Ordnung geben. Zur Veranschaulichung werden sie durch charakteristische Textstellen in den Fußnoten unterlegt.

1. Die Soziale Marktwirtschaft zeichnet sich durch die Gewährung umfassender *wirtschaftlicher Freiheiten* aus⁸². Man kann diese Ordnung selber als Teil einer *freiheitlichen Gesamtordnung* auffassen⁸³. *Freiheit und soziale Gerechtigkeit* sind in der Sozialen Marktwirtschaft in einer sich stützenden Synthese zusammengeführt⁸⁴.

⁸¹ Als »spiritus rector« der Sozialen Marktwirtschaft kann gelten: Alfred MÜLLER-ARMACK (1901-1978), Wilhelm RÖPKE (1899-1966), Alexander RÜSTOW (1885-1963) und Ludwig ERHARD (1897-1977). Wir folgen damit der Auswahl, die auch LAMPERT vornimmt (vgl.: LAMPERT 2004, Seite 89). Auch wenn sich bei diesen Autoren die grundsätzlichen Vorstellungen zur Sozialen Marktwirtschaft keineswegs als völlig deckungsgleich erweisen, so ist doch ein hoher Grad an Übereinstimmung, vor allem zwischen den Konzepten von MÜLLER-ARMACK, RÖPKE und RÜSTOW erkennbar. Vgl. zum Leben und Werk der genannten Autoren: HASSE et al. 2002, Seite 31-36, 50-52, 57-65.

⁸² "In ihr sehen wir ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Freiheit gegenüber dem Staat gewährleistet, an Freizügigkeit sowohl für Unternehmer als insbesondere auch für Arbeitnehmer und schließlich auch die Verwirklichung der besten Chancen des Aufstiegs." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 92.

⁸³ "Eine freiheitliche Ordnung muß davon ausgehen, daß die Freiheit eine einheitliche ist, bei der zur politischen, religiösen und geistigen Freiheit als ebenso integrierender Bestandteil die wirtschaftliche Freiheit gehört." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 288. Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 81.

⁸⁴ "Zwei großen sittlichen Zielen fühlen wir uns verpflichtet, der Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 90. "Es geht hier um die Möglichkeit einer Wirtschaftspolitik, die in doppelter Optik sieht, die auf der einen Seite die marktwirtschaftlichen Notwendigkeiten beachtet, aber auf der anderen es am entschiedenen Wollen, die uns vorschwebenden sozialen und kulturellen Ziele zu erreichen, nicht fehlen läßt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 129.

2. Die Soziale Marktwirtschaft ist durch ihre sozial- und gesellschaftspolitische Ausgestaltung weit mehr als nur eine ökonomische Ordnungsform⁸⁵. In dieser Ordnung sind zugleich *Elemente der variablen Wirtschaftsrechnung des Marktes*, wie auch *Gestaltungselemente der staatlichen Lenkung* enthalten. In der Sozialen Marktwirtschaft besteht nicht eine vage Mischung beider Elemente; vielmehr sind die Markt- und Lenkungselemente in einer Gesamtordnungsidee systematisch miteinander verknüpft. Der Markt gilt dabei als das primäre Koordinierungsprinzip der wirtschaftlichen Aktivitäten⁸⁶. Die Lenkung bezieht sich teils auf Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsordnung, teils auf wirtschaftspolitische Aktivitäten der Wachstums- und Konjunkturpolitik, teils auch auf sozial- und gesellschaftspolitische Aufgaben des Staates⁸⁷.
3. Mit der Anwendung der *Marktkonformität* werden in der Sozialen Marktwirtschaft wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die gegenläufigen Koordinierungsprinzipien von Markt und Lenkung in einer einheitlichen Ordnung zusammenzuführen⁸⁸.

⁸⁵ "Die Soziale Marktwirtschaft ist eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung" MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 295. "Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft umfaßt einen weiteren gesellschaftspolitischen und einen engeren wirtschaftspolitischen Bereich von Maßnahmen, die sinnvoll aufeinander abgestimmt sein müssen. Die Zielsetzung der Sozialen Marktwirtschaft reicht über eine Modifikation oder klarere Herausbildung des wettbewerblichen Prinzips wesentlich hinaus." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 237.

⁸⁶ "Soziale Marktwirtschaft ist eine bewußt gestaltete marktwirtschaftliche Gesamtordnung. Ihr primäres Koordinierungsprinzip soll der Wettbewerb sein." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 244.

⁸⁷ "Die marktwirtschaftliche Ordnung setzt, sofern sie von Dauer sein soll, gewisse Elemente einer zentralen Steuerung geradezu voraus. Es sind dies staatliche Maßnahmen zur Schaffung und Sicherung der Wettbewerbswirtschaft. Auch die Schaffung eines sozialen Rechts ist geradezu eine Voraussetzung für das Funktionieren der Marktwirtschaft." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 197.

⁸⁸ "Es wäre ein völliger Irrtum, anzunehmen, man könnte gleichsam Lenkung und Marktwirtschaft einfach vermischen. Unvereinbares läßt sich nicht mit Gewalt vereinigen. Die Synthese ist nur möglich im Verzicht auf die der Marktwirtschaft widersprechenden Formen der Lenkung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 111.

Die Marktkonformität führt zu einer Anpassung der Lenkung an den Markt: Der Staat muss sich derart an den Markt anpassen, dass die Grundfunktion des Marktes nicht durch den Staat außer Kraft gesetzt wird. Es gilt also die *Signal- und Steuerungsfunktion des Marktpreises* zu erhalten – die Signale über die unterschiedlichen Knappheitsgrade des Marktes sollen trotz staatlicher Eingriffe sichtbar bleiben⁸⁹. Zum Beispiel gelten Mietstop oder Zinsfixierung als marktinkonform. Als marktkonform werden dagegen Mietbeihilfen für Bedürftige und Zinssubventionierungen bei ansonsten freiem Kapitalmarktzins angesehen⁹⁰. Den Grundsatz der Marktkonformität bezeichnet Müller-Armack als das "Kernstück der Marktwirtschaft"⁹¹.

4. Mit der Wettbewerbspolitik gilt es, den Preismechanismus funktionsfähig zu halten: Die *Herstellung und Sicherung der Wettbewerbsordnung* gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates. In der Sozialen Marktwirtschaft ist also dafür Sorge zu tragen, dass die variable Wirtschaftsrechnung des Marktes gegen Wettbewerbsbehinderungen, sowohl seitens staatlicher Stellen, wie auch seitens von Kartellen und Monopolen, zu schützen ist⁹².

⁸⁹ "Der Staat nimmt durch seine Wirtschaftspolitik soziale Umschichtungen, soziale Interventionen vor, die aber – und das ist, auf einen einfachen Nenner gebracht, der Grundgedanke – dadurch auf das System der Marktwirtschaft abgestellt werden, daß sie dem Grundsatz der *Marktkonformität* unterworfen werden, das heißt, daß hinter den Eingriffen der staatlichen Wirtschaftspolitik die Funktionsweise des Marktes sichtbar bleibt, daß diese nicht gestört und, wenn möglich, gar noch verbessert wird." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 254; vgl. zum Prinzip der Marktkonformität: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 115, 246f, 197, 258.

⁹⁰ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 246f.

⁹¹ MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

⁹² "Eine energische Gesetzgebung gegen alle Arten von Wettbewerbsbindungen ist erforderlich, wobei gegenwärtig die größte Gefahr nicht von den Kartellen, sondern von den staatlichen Stellen droht, die sich als Schützer der vorhandenen Kapitaldispositionen fühlen." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 119; vgl. ebenda , Seite 245.

5. Der Markt hat als Teil der Gesamtlebensordnung eine *dienende Funktion für die Gesellschaft*⁹³. Müller-Armack hebt den »instrumentalen Charakter« der Marktwirtschaft hervor⁹⁴. Der Markt wird verstanden als ein Mittel zur Verarbeitung wirtschaftlicher Daten, der in den gesellschaftlichen Gesamtrahmen eingespannt wird, sodass er eine soziale Funktion ausübt⁹⁵.
6. Die Verteilung von Einkommen wird nicht allein dem Markt überlassen, sondern der Staat korrigiert diese Verteilung im Sinne sozial- und gesellschaftspolitischer Zielsetzungen. Eine Instrumentalisierung des Marktes durch die Gesellschaft erfolgt zum Beispiel durch die Nutzung der Marktergebnisse für die Zwecke der *Umverteilung*⁹⁶.

⁹³ Vgl.: GREIß / MEYER 1961, Seite 68.

⁹⁴ "Es muß demgegenüber betont werden, daß keine Ordnung als solche schon sittlich ist. Auch die Marktwirtschaft darf primär nur als ein instrumentales Mittel gelten." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 238. "Begreifen wir die Marktwirtschaft als variablen Rechnungs- und Signalapparat, so ist in dieser formalen Bestimmung ihres Wesens gleichzeitig gesagt, daß dieser Apparat das Ziel des Wirtschaftens nicht von sich aus bestimmt, sondern als ein Datum hinnimmt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114.

⁹⁵ Die Marktwirtschaft "ist ein überaus wertvolles Organisationsmittel, welches geradezu auf eine übergeordnete Regelung der sozialen Grundverhältnisse angewiesen ist und als formales Prinzip der Datenbearbeitung sich mit den verschiedensten Formen sozialer Ordnung verträgt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 114. Die Wettbewerbsordnung "vermag nicht, die Gesellschaft als Ganzes zu integrieren, gemeinsame Haltungen und Gesinnungen, gemeinsame Wertnormen zu setzen, ohne die eine Gesellschaft nicht zu existieren vermag. Sie zehrt an der Substanz geschichtlicher Bindungskräfte und stellt den einzelnen in eine oft schmerzvoll empfundene Isolierung, wie es im übrigen auch der Kollektivismus tut. Sie bedarf daher der Ergänzung durch eine Gesellschaftspolitik, die den Menschen nicht nur funktionell als Produzenten und Konsumenten, sondern auch in seiner persönlichen Existenz sieht." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 235.

⁹⁶ Nur eine funktionierende Marktwirtschaft kann in ergiebigem Maße Ressourcen für die Umverteilung bereitstellen: "Es ist – und das hat sich auch bei der Sozialen Marktwirtschaft gezeigt – auch die Sekundärverwendung der Einkommen an den primären Einkommenskreis gebunden." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258. "Der marktwirtschaftliche Einkommensprozeß bietet der Sozialpolitik ein tragfähiges Fundament für eine staatliche Einkommensumleitung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 246; vgl. ebenda, Seite 296.

7. Art und Umfang der Aufgaben des Staates in der Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik orientiert sich wesentlich an dem umfassenden, in der Gegenwart wirksamen *Lebensstil* und dessen Anforderungen an die Politik⁹⁷.
8. Die *Sozialpolitik* beschränkt sich nicht nur auf die Sicherung der Grundversorgung der Hilfsbedürftigen. Denn der Begriff des »Sozialen« wird sehr viel weiter gefasst. Er bezieht sich teilweise auch auf den Marktprozess selbst⁹⁸. Der Staat nimmt im Bereich der Sozialpolitik ein ganzes Bündel von Aufgaben wahr. Eine wichtige Aufgabe ist es, ein System des Ausgleichs zwischen Beziehern hoher und niedriger Einkommen zu schaffen, zum Beispiel in Form von Mietzuschüssen, Wohnungsbauzuschüssen, direkten Kinderbeihilfen, Rentenausgleichszahlungen, Sozialsubventionen. Weitere Felder der Sozialpolitik sind beispielsweise die Schaffung einer sozialen Betriebsordnung, die Sicherung von Handwerks- und Kleinunternehmen und der Ausbau der Sozialversicherung⁹⁹. Insoweit das Prinzip der Marktkonformität eingehalten wird, richtet sich der Aufbau der sozialen Strukturen wesentlich an den in der Gesellschaft gängigen Vorstellungen und am Wertefundament der sozialen Gerechtigkeit aus.

⁹⁷ "Es handelt sich nicht nur um die Gestaltung einer ökonomischen Ordnung, vielmehr bedarf es der Eingliederung dieser Ordnung in einen ganzheitlichen *Lebensstil*." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 237.

⁹⁸ "Diese Orientierung am Verbrauch bedeutet bereits eine soziale Leistung der Marktwirtschaft. In gleicher Richtung wirkt die durch das Wettbewerbssystem gesicherte und laufend erzwungene Produktivitätserhöhung als eine soziale Verbesserung ..." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 245. "Die angestrebte moderne Marktwirtschaft soll betont sozial ausgerichtet und gebunden sein. Ihr sozialer Charakter liegt bereits in der Tatsache begründet, daß sie in der Lage ist, eine größere und mannigfaltigere Gütermenge zu Preisen anzubieten, die der Konsument durch seine Nachfrage entscheidend mitbestimmt und die durch niedrige Preise den Realwert des Lohnes erhöht und dadurch eine größere und breitere Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse erlaubt." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 100.

⁹⁹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 284, 132f; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 100f.

9. Die *Gesellschaftspolitik* ist an den speziellen Anforderungen der Zeit ausgerichtet und formt entsprechend dieser Anforderungen die Lebensumwelt der Menschen. Ein wichtiges Ziel ist eine allgemein verbesserte Lebensqualität¹⁰⁰. Zu den Aufgaben der Gesellschaftspolitik gehört zum Beispiel der Straßen- und Wohnungsbau, das Schul-, Bildungs- und Gesundheitswesen, der Schutz gegen schlechtere Umweltbedingungen, die Verbesserung der Raumstruktur der Städte und Dörfer oder die Erweiterung der Vermögensbildung¹⁰¹. Dabei beschränkt sich die Gesellschaftspolitik in der Sozialen Marktwirtschaft nicht nur auf die Bereitstellung der allernötigsten öffentlichen Güter. Vielmehr werden in der Sozialen Marktwirtschaft die Anforderungen an die Gesellschaftspolitik in einem sehr weit verstandenen Sinne ausgelegt.
10. Der Staat beschränkt sich in der Wirtschaftspolitik nicht einzig auf den Bereich der Ordnungspolitik, sondern bedient sich in nicht unwesentlichem Maße prozesspolitischer Instrumente. So sind *staatliche Interventionen* nicht die Ausnahme, sondern die Regel¹⁰². Freilich ist auf die Marktkonformität der staatlichen Maßnahmen zu achten, die Einheit der Wirtschaftspolitik ist anzustreben (keine systemlose Vermengung der Ordnungsformen) und auf punktuelle und unkoordinierte Interventionen sollte grundsätzlich verzichtet werden (nur Interventionen unter Einhaltung einer wirtschaftspolitischen Gesamtlinie). Die staatliche Prozesspolitik bezieht sich unter anderem auf eine aktive Wachstums- und Konjunkturpolitik, auf die Behebung von konstruktiven Mängeln des Marktmechanismus und auf eine wirtschaftssektorale Strukturpolitik.

¹⁰⁰ "Neben den engeren Aufgaben der Wettbewerbssicherung und den weiteren Aufgaben des sozialen Schutzes *steht der Staat seit je und heute bewußter als früher vor Aufgaben der Gesellschaftspolitik, um die heute so gern zitierte »Qualität des Lebens«, d.h. die Lebensumstände für alle, zu verbessern*. Es gibt eben neben den Leistungen, die sich der einzelne im Markte zu beschaffen hat oder die er aus den Sozialfonds des Staates erhält, eine Fülle von gesellschaftspolitischen Aufgaben." MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 150f.

¹⁰¹ Vgl.: MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 289f, 273ff; MÜLLER-ARMACK 1981, Seite 150f.

¹⁰² "Eine Fülle marktwirtschaftlicher Interventionen ist erfolgt." MÜLLER-ARMACK 1966, Seite 258.

4. Die Grundlegung der Freiheit und Demokratie – ein Ausblick

Wir verdanken großen Denkern aus dem 17. und 18. Jahrhundert, dass wir heute unter einigermaßen humanen Bedingungen in geordneten Staatswesen leben können, ohne unter dem Joch und der Knechtschaft von Autokraten stehen zu müssen. Mit großen Anstrengungen haben sich in dieser Zeit immer mehr Völker von aristokratisch-absolutistischen Herrschaftsformen befreit: Dabei waren Großbritannien, das nördliche Amerika und Frankreich die Vorreiter – und sind es noch. Trotz mancher Kritik an mancherlei Herrschaftsformen können wir diese Länder – historisch betrachtet – als Hüter von einmaligen Zivilisationserrungen ansehen. Beachtenswert sind vor allem der Schutz freiheitlicher Grundrechte gegen staatliche Willkür und die in diesen Ländern erdachten und erprobten Grundsätze der repräsentativen Demokratie. Als wichtigste Vertreter dieser Gedanken ist insbesondere John LOCKE (1632-1704), Charles de Montesquieu (1689-1755) und Jean-Jacques Rousseau (1712-1776) zu nennen.

In wenigen Stichworten sei an einige der Kerngedanken erinnert: John LOCKE beschrieb 1689 drei Arten von individuellen Grundrechten, die jedem Menschen von Grund auf Eigen sind, bei denen, auch und vor allem, staatlichen Instanzen Grenzen gesetzt werden. Es handelt sich um das von Natur aus dem Menschen angestammte Recht auf Freiheit, das Recht auf Leben und das Recht auf Nutzung des eigenen Besitzes. Diese drei sind gewissermaßen von Geburt an Eigentum jedes einzelnen Menschen und stehen deshalb heutzutage unter besonderen Schutzklauseln in rechtsstaatlichen Verfassungen.

Ebenfalls als Bastion gegen staatliche Willkür konzipiert, stellt sich der Kerngedanke der Gewaltenteilung dar, den MONTESQUIEU (1748) beschrieben hat. Die Aufteilung des staatlichen Machtapparates in die legislative, exekutive und judikative Gewalt, soll einen wesentlichen Beitrag zur systematischen Sicherung der individuellen Freiheiten der Bürger leisten. Dabei spielt der Gedanke des »checks and balances« eine besondere Rolle: Diesen Gewalten werden klar definierte Aufgabenbereiche zugeordnet, wobei sich die drei gegenseitig beschränken und in Schach halten – besonders die Unabhängigkeit der Justiz gegenüber der exekutiven Gewalt sollte gewährleistet werden.

Schließlich ist die besondere Leistung von Jean-Jacques ROUSSEAU als genialer Vordenker der repräsentativen Demokratie hervorzuheben. Das moderne Staatswesen, wie wir es heute in liberalen Gesellschaften kennen, wäre ohne ihn nicht zustande gekommen. Eine der großen Herausforderungen, der er sich gestellt hat, ist es, den Gedanken der Demokratie der griechischen Stadtstaaten der Antike auf die großen Flächenstaaten der Neuzeit zu übertragen und dabei von der Idee her die oben angesprochenen Machbarkeitsmaximen (siehe Kapitel 1.2.) in seinem »contrat social« (1762) mit zu berücksichtigen. Mit seinem Demokratiekonzept schafft er die gedanklichen Grundlagen, um autokratisch-aristokratische Herrschaftsformen aus dem Zentrum Europas abzuschütteln. Er eröffnet zugleich den Weg in Richtung der Freiheit des »citoyen« und verknüpft diese Freiheit mit der Anforderung das größte gemeinsame Wohl für die Gesellschaft stets im Blick zu haben: Dieses »Gemeinwohl« Stück für Stück zu realisieren, sollte als Bürger einer freiheitlich-demokratischen Verfassung unser aller Streben sein.

Literatur

- ARISTOTELES (1994), Politik, übersetzt von Franz SUSEMIHL, Reinbek bei Hamburg.
- ARNDT Christian / VOLKERT Jürgen (2006), Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung, in: DIW Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 75. Jahrgang, Heft 1., Berlin.
- BÖHM Franz (1950), Die Idee des Ordo im Denken Walter Euckens, in: Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band: 3, Godesberg.
- BOETTCHER Erik (1980), Wirtschaftsordnung und Staat, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, GUTOWSKI Armin, MOLITOR Bruno, KRONE Werner (Hg.), 25. Jahr, Tübingen, Seite 33-59.
- BOSHAMMER Susanne (2002), Was ist soziale Gerechtigkeit?, in: IG Metall (Hg.), Was ist soziale Gerechtigkeit? Schwalbach/Ts, Seite 9-36.
- CZADA Peter / TOLKSDORF Michael / YENAL Alparslan (1992), Wirtschaftspolitik. Aktuelle Problemfelder, 2. erweiterte, aktualisierte Auflage, Berlin.
- DIERKES Meinolf / ZIMMERMANN Klaus (1996), Sozialstaat in der Krise. Hat die Soziale Marktwirtschaft noch eine Chance?, Frankfurt/M.
- ERHARD Ludwig (1990), Wohlstand für alle, 2. Auflage, Düsseldorf.
- EUCKEN Walter (2004), Grundsätze der Wirtschaftspolitik, herausgegeben von EUCKEN Edith und HENSEL K. Paul, 7. Auflage, Tübingen.
- GALBRAITH John Kenneth (1956), American Capitalism. The Concept of Counter-vailing Power, revised edition, Boston.
- GREIß Franz/MEYER W. (Hg.) (1961), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, Berlin.
- HASSE Rolf H. / SCHNEIDER Hermann / WEIGELT Klaus (Hg.) (2002), Lexikon Soziale Marktwirtschaft. Wirtschaftspolitik von A bis Z, Paderborn.
- HAYEK Friedrich A. von (1971), Die Verfassung der Freiheit, Tübingen.
- KANT Immanuel (1992), Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis. Zum ewigen Frieden, Beide Werke herausgegeben von KLEMME H. J., Hamburg.
- KERSTING Wolfgang (2002), Kritik der Gleichheit. Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist.

- KOLLER Peter (1995), Soziale Gleichheit und Gerechtigkeit, in: MÜLLER Hans-Peter und WEGENER Bernd (Hg.), Soziale Ungleichheit und soziale Gerechtigkeit, Opladen.
- LAMPERT Heinz (1990), Die Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Ursprung, Konzeption, Entwicklung und Probleme, in: BRINKMANN Heinz Ulrich (Red.), Wirtschaftspolitik, Bonn.
- LAMPERT Heinz / BOSSERT Albrecht (2004), Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union, 15. völlig überarbeitete Auflage, München.
- LASSALLE Ferdinand (1970), Über Verfassungswesen. Ein Vortrag gehalten in einem Berliner Bürger-Bezirksverein am 16. April 1862, in: Derselbe, Reden und Schriften, herausgegeben von JENACZEK Friedrich, München.
- LEISERING Lutz (1999), Der deutsche Sozialstaat, in: ELLWEIN Thomas und HOLTSMANN Everhard, 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Opladen/Wiesbaden.
- LUHMANN Niklas (1988), Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?, 2. Auflage, Opladen.
- MERZ Joachim (2004), Einkommens-Reichtum in Deutschland - Mikroanalytische Ergebnisse der Einkommenssteuerstatistik für Selbständige und abhängig Beschäftigte, in: PWP, Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Band 5, Heft 2.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1949), Diagnose unserer Gegenwart. Zur Bestimmung unseres geistesgeschichtlichen Standorts, Gütersloh.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1966), Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik. Studien und Konzepte zur Sozialen Marktwirtschaft und zur Europäischen Integration, 1. Auflage, Freiburg im Breisgau.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1978), Die Grundformel der Sozialen Marktwirtschaft, in: MÜLLER-ARMACK Alfred / Ludwig-Erhard-Stiftung (Hg.), Soziale Marktwirtschaft als nationale und internationale Ordnung, Stuttgart.
- MÜLLER-ARMACK Alfred (1981), Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft. Frühschriften und weiterführende Konzepte, 2. erweiterte Auflage, Bern.
- OPPENHEIMER Franz (1962), Weder Kapitalismus noch Kommunismus, mit einem Geleitwort von Erich Preiser, 3. unveränderte Auflage, Stuttgart.
- PIERSON Christopher (1995), Socialism after Communism. The New Market Socialism, The Pennsylvania State University Press, University Park Pennsylvania.
- RAWLS John (2006), Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf, Frankfurt/M.

- RÖPKE Wilhelm (1957), Marktwirtschaft ist nicht genug, in: Hat der Westen eine Idee?, Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Vorträge vom 8. Mai 1957 in Bad Godesberg, Ludwigsburg, Seite 9-20.
- RÖPKE Wilhelm (1979a), Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, 4. Auflage, Bern/Stuttgart.
- RÖPKE Wilhelm (1979b), Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, 6. Auflage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart.
- RÖPKE Wilhelm (1979c), Mass und Mitte, 2. Auflage, Erlenbach-Zürich/Stuttgart 1979.
- RÜSTOW Alexander (1949), Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, Godesberg.
- RÜSTOW Alexander (1961), Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: GREIß Franz / MEYER Fritz W. (Hg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin.
- RÜSTOW Alexander (1963b), Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes. Vortrag auf der 12. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft »sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik« am 22. Januar 1959 in Bad Godesberg, in: RÜSTOW Alexander, Rede und Antwort, Ludwigsburg, Seite 116-134.
- RÜSTOW Alexander (2001), Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. überarbeitete Auflage mit Übersetzungen, herausgegeben von FRANK P. und MAIER-RIGAUD Gerhard, Marburg.
- SAUERLAND Dirk (2003), Die Rolle des Leistungsstaates bei F. A. von Hayek, in: PIES Ingo / LESCHKE Martin (Hg.), F. A. von Hayeks konstitutioneller Liberalismus, Tübingen.
- SCHÄFERS Bernhard (2004), Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland, 8. völlig neu bearbeitete Auflage, Stuttgart.
- SCHMÖLDERS Günter, Personalistischer Sozialismus. Die Wirtschaftsordnungskonzeption des Kreisauer Kreises der deutschen Widerstandsbewegung, Köln und Opladen 1969.
- SCHUMPETER Joseph A. (1993), Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 7. erweiterte Auflage, Tübingen.
- SEN Amartya (2000), Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München / Wien.
- SMITH Adam (2003), Der Reichtum der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, 10. Auflage, München.
- TOCQUEVILLE Alexis de (1962), Über die Demokratie in Amerika, Band II, übersetzt von ZBINDEN Hans, Stuttgart.

TOMLINSON Jim (1990), Hayek and the Market, London, Seite 128-134.

WALZER Michael (1992), Zivile Gesellschaft und amerikanische Demokratie, Berlin.

WALZER Michael (2006), Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt.

YORCK Andreas Graf (2024), Differenzierte Soziale Marktwirtschaft, 2. durchgesehene Auflage, A.Lang Verlag Trier (als PDF); ebenfalls veröffentlicht 2009-10 im A.Lang Verlag Trier als Printausgabe.